

Übersicht der eidgenössischen Medizinalprüfungen 1906.

	Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuen- burg		Zürich		Zusammen		Total
	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	
Naturwissenschaftl. Prüfungen	15	5	18	7	12	—	24	8	22	1	6	—	35	9	132	30	162
Ärztl.-anatom.-physiologische	20	—	14	—	—	—	16	—	9	2	—	—	36	4	95	6	101
„ Fachprüfungen . . .	20	—	16	2	—	—	13	—	9	4	—	—	42	3	100	9	109
„ Prüfungen zusammen .	40	—	30	2	—	—	29	—	18	6	—	—	78	7	195	15	210
Zahnärztl.-anatom.-physiolog.	3	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	10	1	16	1	17
„ Fachprüfungen .	6	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	9	2	18	3	21
„ Prüfungen zus. .	9	—	—	—	—	—	4	—	2	1	—	—	19	3	34	4	38
Pharm. Gehülfenprüfungen .	15	1	1	—	—	—	—	1	8	—	—	—	6	—	30	2	32
„ Fachprüfungen . .	3	1	—	1	—	—	2	—	6	1	—	—	7	—	18	3	21
„ Prüfungen zusammen	18	2	1	1	—	—	2	1	14	1	—	—	13	—	48	5	53
Veter.-anatom.-physiologische	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	—	6
„ Fachprüfungen . . .	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	11	—	11
„ Prüfungen zusammen	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	17	—	17
Alle Prüfungen zusammen .	82	7	62	10	12	—	59	9	58	9	6	—	147	19	426	54	480
Total	89		72		12		68		67		6		166		480		

Die Zahl von 480 Prüfungen ist etwas grösser als diejenige der zwei vorangehenden Jahre (462—474), aber doch noch etwas unter dem letzten fünfjährigen Durchschnitt, welcher 485 betrug.

Die 162 naturwissenschaftlichen Prüfungen der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte übersteigen den fünfjährigen Durchschnitt (154), dagegen bleiben die 210 ärztlichen Prüfungen wesentlich hinter diesem Durchschnitt (232) zurück, was jedenfalls angesichts unserer ohnehin zu grossen Ärztezah nicht zu bedauern ist. Die 38 zahnärztlichen Prüfungen hinwiederum stehen ziemlich über dem Durchschnitt (31) und die Apothekerprüfungen haben sogar eine bis jetzt unerhörte Zahl (53) erreicht und damit den Durchschnitt (33) sehr bedeutend übertroffen.

Einen sehr starken Rückgang aber weisen die tierärztlichen Prüfungen auf. Die Jahre 1901—1903 lieferten deren noch 34—37; der fünfjährige Durchschnitt betrug 33. Aber schon die 2 letzten Jahre zeigten abnehmende Zahlen, und 1906 waren es noch 17! Man wird kaum irre gehen, wenn man für diese auffällige Abnahme die viel strengeren Zulassungsbedingungen verantwortlich macht, welche auf Betreiben der Gesellschaft schweizer. Tierärzte eingeführt worden sind. Es war beinahe vorauszusehen, dass manche junge Leute, welche ursprünglich Veterinäre werden wollten, aber zu diesem Zwecke die gleichen Maturitäts- und naturwissenschaftlichen Prüfungen ablegen müssen, wie die zukünftigen Ärzte, sich nach deren Absolvierung eher dem ärztlichen Beruf zuwenden würden.

Von den 480 Prüfungen waren erfolglos 55 = 11,5 %.

Darunter waren:

		Prüfungen, wovon erfolglos	
430	erste	42	= 11,6 %
35	zweite	11	= 30,1 %
15	dritte	2	= 13,3 %
162	naturwissenschaftliche	31	= 19 %
210	ärztliche	15	= 7,1 %
38	zahnärztliche	4	= 10,5 %
53	pharmazeutische	5	= 9,4 %
17	tierärztliche	—	—
	in Basel	89	7 = 8 %
	„ Bern	72	10 = 14 %
	„ Freiburg	12	— = —
	„ Genf	68	9 = 13,3 %
	„ Lausanne	65	10 = 15,4 %
	„ Neuenburg	6	— = —
	„ Zürich	168	19 = 11,3 %

oder mit Abzug der nur in Bern und Zürich stattfindenden tierärztlichen Prüfungen:

in Basel	89	Prüfungen, wovon erfolglos	7 = 8 %
„ Bern	59	„ „ „	10 = 17 %
„ Freiburg	12	„ „ „	— = —
„ Genf	68	„ „ „	9 = 13,3 %
„ Lausanne	65	„ „ „	10 = 15,4 %
„ Neuenburg	6	„ „ „	— = —
„ Zürich	164	„ „ „	19 = 11,6 %

Die zwei erfolglosen dritten Prüfungen waren naturwissenschaftliche.

Von den Geprüften waren Schweizer: 447, und zwar aus

Zürich	54	Schaffhausen	8
Bern	67	Appenzell A.-Rh.	4
Luzern	28	St. Gallen	35
Uri	1	Graubünden	21
Schwyz	8	Aargau	28
Obwalden	4	Thurgau	23
Glarus	3	Tessin	8
Zug	1	Waadt	50
Freiburg	4	Wallis	8
Solothurn	8	Neuenburg	25
Baselstadt	29	Genf	19
Baselland	11		<u>447</u>

Ausländer 33, und zwar aus

Preussen	10
Elsass	3
Württemberg	2
Lothringen	2
Baden	2
Hessen	1
Österreich	3
Italien	3
England	1
Belgien	1
Russland	4
Nordamerika	1

33

Unter den Geprüften befanden sich 19 Damen (3,96 %), und zwar 11 Schweizerinnen und 8 Ausländerinnen.

3. Schweizerische Landespharmakopöe.

In der Zusammensetzung der eidg. Pharmakopöekommission hat eine einzige Änderung stattgefunden; der neu gewählte Professor der Hygiene und Bakteriologie in Bern, Herr Dr. W. Kolle, wurde zum Suppleanten der Kommission ernannt.

Die 8 Subkommissionen führten ihre Arbeiten bis Anfang Juli zu Ende. Die von ihnen ausgearbeiteten Artikel, Tabellen und allgemeinen Bestimmungen wurden gedruckt und sämtlichen Mitgliedern und Suppleanten zur Prüfung zugestellt. Vom 25.—28. Juli tagte die Gesamtkommission in Bern, um die noch bestehenden Differenzen zu begleichen und den Text der neuen Auflage der Pharmakopöe definitiv festzustellen, vorbehältlich der Revision durch die Redaktionskommission. Diese wurde von dem Plenum ermächtigt, alle nach Schluss der Sitzung noch eingehenden Änderungsanträge betreffend Series, Text und Tabellen der Pharmakopöe endgültig zu erledigen.

Im ferneren sprach sich die Plenarversammlung einstimmig für die Notwendigkeit aus, dass eine aus Pharmazeuten, einem Nahrungsmittelchemiker, einem Vertreter der chemischen Industrie und einem Vertreter der Serumtherapie bestehende permanente Pharmakopöekommission ernannt werde mit der Aufgabe, die zahlreichen neuen Arbeiten auf dem Gebiete der Pharmazie und der Pharmakologie fortdauernd zu sammeln und zu sichten und so das Material für ein allfälliges Supplement oder die nächste Neuauflage des Arzneimittelbuches vorzubereiten. Dieser Kommission könnte eventuell auch die Aufsicht über gewisse neu in die Pharmakopöe aufgenommene Präparate (Sera, Impfstoffe), deren Herstellung eine staatliche Aufsicht verlangt, übertragen werden.

Die deutsche und die französische Sektion der Redaktionskommission hielten im Laufe des Jahres mehrere Sitzungen ab. Der deutsche Text wurde bis Ende Dezember fast vollständig, der französische wenigstens zum grössern Teil redaktionell fertiggestellt. Dagegen wurde die im Vorjahre begonnene Übersetzung ins Italienische einstweilen sistiert, da man sich überzeugt hatte, dass es besser sei, damit zuzuwarten, bis der deutsche und der französische Text endgültig festgestellt sind.

Voraussichtlich wird der Druck der deutschen und der französischen Ausgabe bis Ende Juni 1907 vollendet sein, während die italienische Ausgabe wohl kaum vor dem Herbst erscheinen kann. Jedenfalls wird es möglich sein, die Pharmakopoea helvetica Edit. IV auf Beginn des Jahres 1908 in Kraft zu setzen.

IX. Statistisches Bureau.

Folgende Personalveränderungen sind im Laufe des Berichtsjahres eingetreten.

Ein zweimaliger Wechsel fand in der Besetzung einer Gehülfenstelle (Aushülfe, 7. Besoldungsklasse) statt, die durch Tod frei geworden war, dann durch Demission des folgenden Inhabers wiederum vakant und im November zum zweitenmal neu besetzt wurde. Eine weitere, im Berichtsjahre durch Demission eingetretene Vakanz fand ihre Erledigung durch Beförderung eines provisorischen Volkszählungsgehülfen zum Gehülfen II. Klasse.

Die durch das Jahresprogramm dem Bureau vorgeschriebenen Arbeiten wurden folgendermassen erledigt.

1. Eidg. Betriebszählung 1905. Vorgängig der Aufarbeitung des weitschichtigen Zählmaterials musste die erste Hälfte des Jahres darauf verwendet werden, die einzelnen Bogen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit durchzusehen und zu prüfen. Diese Prüfung hatte natürlicherweise zur Folge, dass eine grosse Anzahl von falschen Angaben richtigzustellen und Lücken auszufüllen waren. Zu diesem Zwecke wurde aus der Mitte des Gehülfenpersonals ein besonderes Bureau gebildet, das speziell diese Reklamationen zu besorgen hatte. Im Monat September war die Bereinigung des Materials so weit gediehen, dass mit der Aufarbeitung des I. Teiles der Ergebnisse: „Die Betriebe nach Betriebsarten“, begonnen werden konnte. Bis Ende des Jahres waren auf diese Weise die Kantone Zürich bis Solothurn gemeindeweise für diese erste Darstellung bearbeitet; die Ergebnisse der Kantone Zürich erschienen Ende Dezember in einem Bande von 246 Seiten als Heft I.

2. Eidg. Volkszählung 1900. Die Ergebnisse für den Band III, enthaltend die Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Berufe, wurden endgültig zusammengestellt und in den Hauptdetails für die Schweiz, die Kantone, Bezirke und Städte mit vergleichenden Tabellen, den Nachweisen betreffend den Nebenberuf, vier graphischen Karten und einer Einleitung in Druck gegeben, welcher auf Jahresschluss beinahe beendet war. Ein Auszug der Hauptergebnisse für die Schweiz wurde als Separatabdruck im März veröffentlicht.

3. Das schweiz. Ortschaftenverzeichnis auf Grundlage der Volkszählung von 1900 ist am 31. Mai im

Druck erschienen. Dieses Verzeichnis enthält gegen 20,000 Ortsnamen und ein alphabetisches Register.

4. Eidg. Viehzählung 1906. Diese Zählung war auf den 20. April angesetzt, und es mussten dafür rechtzeitig die Vorbereitungen getroffen werden. Infolge der Verbesserung des Erhebungssystems durch Einführung von Besitzerkarten wurde die direkte Versendung der Erhebungspapiere durch das statistische Bureau an die Gemeinden notwendig. Die Ergebnisse der Zählung wurden im Monat Juli in einer vorläufigen Publikation gemeindeweise veröffentlicht.

Die Aufarbeitung, die von drei provisorischen Gehülften der Betriebszählung besorgt wird, begann am 1. Juni. Ende des Berichtsjahres waren die Arbeiten so weit vorgeschritten, dass mehrere Druckbogen für die deutsche und für die französische Ausgabe der Publikation fertiggestellt werden konnten.

5. Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz. Die hierauf bezügliche Publikation für das Jahr 1904 erschien am 26. Februar 1906. Die Bearbeitung der Ergebnisse für 1905 erlitt durch die lange Krankheit und den Tod des Beamten, der die auf den Sterbekarten angegebenen Todesursachen nach der vom Bureau angenommenen Nomenklatur zu bestimmen hatte, und der baldigen Demission seines Nachfolgers eine nicht unerhebliche Verzögerung. Die Zusammenstellung der im Jahre 1905 erfolgten gerichtlichen Ehescheidungen wurde am 14. September, wie bisher, als Separatdruck herausgegeben.

6. Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz während der Jahre 1891 bis 1900. Der tabellarische Teil des I. Bandes, der die Eheschliessungen und Ehelösungen behandelt, ist gedruckt; ebenso wurde ein Teil des einleitenden Textes dem Drucke übergeben. Vom II. Bande, der die Geburten umfasst, ist der Tabellenteil druckbereit.

7. Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin für 1906. Dieses ist, 816 Grossoktavseiten stark, in gewohnter Weise wöchentlich vom eidgenössischen Gesundheitsamte und dem statistischen Bureau gemeinsam herausgegeben worden.

8. Der Bestand und die Bewegung der Gefängnisbevölkerung im Jahre 1906. Diese Zusammenstellung erschien in bisheriger Weise am 25. April.

9. Der Bestand und die Bewegung der Bevölkerung in den Irrenanstalten im Jahre 1906. Die Zählkarten des Jahres 1906 wurden so weit verarbeitet, um die tabellarische Darstellung des Bestandes und der Bewegung für die verschiedenen Anstalten ins statistische Jahrbuch aufnehmen zu können. Die weitere Einzelverarbeitung ist im Gange.

10. Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1906. Die statistische Verarbeitung der vom pädagogischen Oberexperten eingelierten Abschriften fand in gewohnter Weise statt, und es wurden die Ergebnisse, wie bisher, in einer deutschen und einer französischen Ausgabe am 20. Juli veröffentlicht.

11. Die Prüfung über die physische Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen bei der Rekrutierung im Herbst 1905. Bekanntlich wurde mit der Rekrutierung vom Herbst 1905 eine Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der gesamten stellungspflichtigen Mannschaft verbunden. Die Prüfung erstreckte sich auf drei Übungen: Weitsprung, Heben und Schnellauf. Die statistische Bearbeitung der Ergebnisse wurde dem statistischen Bureau überbunden, das nach Vorschrift der Turnkommission folgende Übersichten ausarbeitete:

a. Kantonsweise Darstellung der Zahl der Rekruten nach der Vorbildung.

b. Kantonsweise Darstellung der Zahl der Geprüften nach der in jeder der drei Übungen erzielten Note.

c. Die Ergebnisse der Prüfung nach der Vorbildung der Rekruten.

d. Die durchschnittlichen Leistungen der Rekruten der einzelnen Divisionen.

Die beiden letztgenannten Darstellungen kamen in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrgang 1906, zur Veröffentlichung.

12. Statistisches Jahrbuch. Der vierzehnte Jahrgang (1905) wurde am 10. März herausgegeben. Die Veröffentlichung des Jahrganges 1906 erlitt, wie die seines Vorgängers, eine starke Verzögerung durch die Betriebszählung und vielfache andere grosse Arbeiten, die das Bureau im Berichtsjahre in ausserordentlicher Weise belasteten.

Der Band wird im Laufe des kommenden Frühjahres erscheinen können.

13. Zeitungsausschnitte für 1906. Im Gange dieser Arbeit ist gegenüber früher keine Änderung zu verzeichnen.

14. Die Erhebung zur Erforschung der Ursachen der Tuberkulose wurde im Berichtsjahre fortgesetzt, indem wir die von den Ärzten ausgefüllten Frageformulare einsammelten und dem Sekretär der Hygienekommission der Gemeinnützigen Gesellschaft zur statistischen Verarbeitung übermittelten. Den Ärzten wurden im ganzen 1500 ausgefüllte und brauchbare Formulare à Fr. 3 vergütet. Mit dem 31. Dezember 1906 ist die Erhebung als abgeschlossen zu betrachten.

15. Bearbeitung der ärztlichen Untersuchung der beim Eintritte in die Schule mit geistigen und körperlichen Gebrechen behafteten Kinder, Schuljahr 1905—1906. Diese Erhebungen fanden in 21 Kantonen statt und lieferten ein Material, das in bisheriger Weise statistisch verarbeitet wurde. Die Zahl der untersuchten Kinder beträgt 61,866, von denen 5505 mit Gebrechen behaftet waren.

16. Die Redaktion der Zeitschrift für schweizerische Statistik wurde in bisheriger Weise vom Direktor des statistischen Bureaus besorgt. Es wurden im ganzen 2 Bände mit 5 Lieferungen und 636 Seiten 4° Format herausgegeben.

* * *

Unter den allgemeinen und ausserordentlichen, im Jahresprogramme nicht vorgesehenen Arbeiten, die vom statistischen Bureau zu bewältigen waren, müssen auch diesmal in erster Linie wieder genannt werden die Verifikationen bei Unterschriftensammlungen für Referendums- und Initiativbegehren. Im Berichtsjahre waren es die folgenden:

	Unterschriften
1. Referendum gegen das Bundesbankgesetz . . .	28,137
2. Referendum gegen das Lebensmittelgesetz . . .	57,482

Unterschriften

3. Referendum gegen das Bundesgesetz zur Ergänzung des Bundesstrafrechtes (anarchistische Verbrechen)	28,970
4. Eidgenössische Wasserrechtsinitiative	90,434
5. Nachträgliche Unterschriften zur Wasserrechtsinitiative	5,234

Im ganzen waren demnach die Unterschriftenbogen von drei Referendums- und einem Initiativbegehren mit zusammen über 200,000 Unterschriften zu prüfen. Diese Verifikationsarbeiten kommen immer einem bedeutenden Arbeitsaufwande gleich, indem damit jedesmal eine Reihe von Beamten während mehrerer Tage beschäftigt werden müssen, was um so mehr ins Gewicht fällt, als deswegen andere wichtige und dringende Arbeiten unterbrochen werden.

Auch die an dieser Stelle immer vermerkten Anfragen und Auskunftsbegehren von Privaten und Stellen gingen im Berichtsjahre in vermehrter Zahl ein. Ihre Erledigung würde die Schaffung eines eigentlichen Korrespondenzbureaus rechtfertigen, indem das statistische Bureau je länger desto mehr als Auskunftsstelle für Fragen aus den verschiedensten Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens betrachtet wird.

In der Besorgung der Bibliothek ist keine Änderung zu verzeichnen. Sowohl der Zuwachs als auch die Benützung sind im Jahre 1906 bedeutend gestiegen. Als Zuwachs sind zu verzeichnen 1583 Stücke gegenüber 1230 im Vorjahr, und ausgeliehen wurden im ganzen 1955 Stücke. Alljährlich arbeiten ausserdem eine grössere Anzahl Leute in der Bibliothek selbst.

X. Meteorologische Zentralanstalt.

In betreff des Personalbestandes der Anstalt ist zu erwähnen, dass wir am 6. Februar an die seit Anfang November 1905 freigewordene Stelle des Adjunkten Herrn Dr. Alfred de Quervain, von Bern, gewesenen Assistenten am meteorologischen Institut in Strassburg, erwählten, mit Amtsantritt auf 1. April 1906.

Im Bestande der meteorologischen Stationen ist das Eingehen der langjährigen Station in Affoltern i. E. zu registrieren;

dafür konnte die seit 1904 sistierte meteorologische Station in Romont wieder eröffnet werden. Ferner trat auch die Station Vitznau nach zweijährigem Unterbruche wieder in Tätigkeit, und ebenso konnte im klimatisch so hochinteressanten Saastal (Wallis) noch vor Schluss des Jahres ein neuer Beobachtungsposten in Saas-Fee etabliert werden. Des fernern übernahm die Direktion des Sanatoriums oberhalb Ambri-Piotta im obern Tessin eine weitere, ebenfalls regelmässig funktionierende meteorologische Station, die seit Januar 1906 ihre fortlaufenden Beobachtungen einsendet. Die Station ist auch mit einem Sonnenscheinautographen ausgerüstet.

Einen vortrefflichen Beobachter hat die Zentralanstalt in der Person des Herrn Professor Xaver A r n e t im April d. J. verloren, der 25 Jahre lang mit grösster Gewissenhaftigkeit und Aufopferung die meteorologische Station in Luzern besorgte; dank den eifrigen Bemühungen der naturforschenden Gesellschaft in Luzern konnte die Weiterführung dieses für die Klimatologie der Innerschweiz unentbehrlichen Beobachtungspostens ohne Unterbruch bewerkstelligt werden.

Auf Ende September war es möglich, die seit dem Brande des Gotthard-Hospiz (9./10. März 1905) in der nebenan befindlichen Dependenz untergebrachte Station in das neue Hospizgebäude überzuführen und ferner das neue Anemometer auf dem Säntisgipfel, für dessen Anschaffung die meteorologische Kommission die notwendigen Mittel aus dem Brunner-Legat bewilligt hatte, im Juli dem Betriebe zu übergeben.

Eine erwähnenswerte Vermehrung erfuhren dann die Posten für Niederschlagsmessungen. So traten vier neue Regenmessstationen in den abgelegenen, südlichen Wallistälern ins Leben, nämlich: Vissoye, Hérémente, Bagnes-Chablais und Zinal; des weitern wurden von eifrigen Beobachtern noch solche in Marchairuz, Mathoulaz, Vaulion und Corcelles (alle im Kanton Waadt), ferner in Niederhasli (Kanton Zürich) und Seelisberg (Kanton Uri) übernommen. Auch für die Niederschlagsstation auf dem Flüelapass gelang es im Laufe d. J., wieder einen Beobachter zu finden.

Im ganzen funktionierten auf Ende des laufenden Berichtsjahres 119 meteorologische und 259 Regenmessstationen, total 378 Beobachtungsposten.

Im täglichen autographierten Witterungsbulletin der Anstalt ist im Laufe des Berichtsjahres ebenfalls ein bemerkens-

werner Zuwachs einiger wichtiger, telegraphisch rapportieren-der Stationen der Zentral- und Südwestschweiz zu verzeichnen ; so petitionierten Anfang des Jahres die Kurvereine von Engelberg und Einsiedeln um Aufnahme der Beobachtungen der dortigen Stationen in das tägliche Witterungsbulletin der Anstalt. Im Hinblick auf die grosse Bedeutung des Kurwesens und der Fremdenindustrie wurde dem Gesuche entsprochen, nachdem auch die Telegraphendirektion die taxfreie Beförderung der chiffrierten Beobachtungstelegramme genehmigt hatte. Ein Gleiches geschah auch mit bezug auf Zermatt. Das Bulletin enthält jetzt die Morgenbeobachtungen von 24 Stationen der Schweiz, gleichmässig über alle Teile des Landes verteilt, und dazu noch die Mittagsbeobachtungen von 13 übrigen, ausgewählten Beobachtungsposten.

Die Kontrolle über die von der Zentralanstalt ausgegebenen Witterungsprognosen zeigt an den beiden Orten Zürich und Luzern, wo dieselben seit Jahren genauer geprüft werden, nachstehende Ergebnisse, wobei unter I die Prozentzahlen der Treffer, unter II diejenigen der Halbtreffer, unter III diejenigen der Fehlprognosen figurieren :

	Zürich	Luzern
I.	78 %	72 %
II.	17 %	25 %
III.	5 %	3 %

Wegen andauernder Krankheit konnte der langjährige Referent für die Prognosenstatistik in Neuenburg der meteorologischen Zentralanstalt im laufenden Jahre keine Mitteilung machen.

In betreff der Publikationen der Anstalt sei erwähnt, dass der Jahrgang 1904 der „Annalen“ bereits veröffentlicht wurde und derjenige von 1905 zur Ausgabe bereit liegt. Von den „Ergebnissen der täglichen Niederschlagsmessungen“ erschien der Jahrgang 1905, während der Druck des Jahres 1906 mit den ersten Monaten bereits begonnen hat.

Die Beteiligung der Zentralanstalt an den internationalen Ballonaufstiegen zur Erforschung der meteorologischen Zustände in den höhern Luftschichten ist auch im Berichtsjahre an den gemeinsam vereinbarten Terminen, sofern es die Witterungsverhältnisse nur irgendwie gestatteten, regelmässig fortgeführt worden ; wegen sehr schlechter stürmischer Witterung musste der Aufstieg im März 1906 sistiert werden, und

vom Februaaraufstieg ist das Instrument bis jetzt nicht wieder gefunden worden. Von den 10 lancierten Freiballons überschritten alle beträchtlich die Höhe von 10,000 m; sämtliche von ihnen heruntergebrachten, lückenlosen Aufzeichnungen sind vollständig bearbeitet worden. Neben den Registrierballonaufstiegen wurde dann überdies noch eine Reihe interessanter Pilotballonvisierungen ausgeführt. Im ganzen fanden auf Veranlassung der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt seit Mai 1903, d. h. seit Beginn ihres Eintrittes in die internationale Vereinigung für wissenschaftliche Luftschiffahrt, 44 Registrierballonaufstiege statt, nämlich im Jahre 1903: 9, 1904: 11, 1905: 14 und 1906: 10 Aufstiege.

Eine besonders charakteristische Fahrt vollbrachte der Registrierballon des Dezembers 1905; er traversierte die Zentralalpen und landete südlich davon im Maggiatal. Das Instrument wurde aber erst Anfang Mai d. J. zufälligerweise durch Hirten auf einer Alpe oberhalb Bignasco aufgefunden und in noch sehr gut erhaltenem Zustande nebst den vollständigen Aufzeichnungen dem Institute wieder übermittelt. Nach dem Beschluss der eidgenössischen meteorologischen Kommission soll die Zentralanstalt zu der internationalen Vereinigung im gleichen Verhältnis wie bisanhin verbleiben, sich dabei aber das Recht vorbehalten, die freien, für unser Alpenland besonders interessanten Versuchsfahrten mit ins Arbeitsprogramm aufzunehmen, und sich dabei nicht zu streng an die Termintage halten.

XI. Schweizerische Landesbibliothek.

Die Bibliothekskommission, in ihrer Zusammensetzung unverändert, hat ihre Geschäfte im Berichtsjahre in 13 Sitzungen erledigt. Neben den internen Angelegenheiten der Landesbibliothek hatte sie dabei auch einige Traktanden allgemeinerer Art zu behandeln. Erwähnung verdienen die Beteiligung der Landesbibliothek an einem internationalen Handschriftenleiheverkehr und zwei Gutachten über Subventionsgesuche.

Der Zuwachs der Landesbibliothek ist, nach dem durch abnorme Vermehrung ausgezeichneten Vorjahre, wieder auf Zahlen zurückgegangen, die im grossen und ganzen als Regel gelten dürften. Es wurden nach den Inventaren 1906 den Sammlungen einverleibt rund 13,800 Nummern mit 23,200

Stücken. Wie immer, überwiegen auch im Berichtsjahre die Geschenke bei weitem die käuflichen Erwerbungen; mit rund 9100 (gegenüber 4700) Nummern und 15,250 (gegenüber 7950) Stücken belaufen sie sich auf beinahe zwei Dritteile des Gesamtzuwachses. Wiederum sind die Novitäten (seit 1901 erschienene Schriften) in naturgemässer Weise, der zeitgenössischen Bücherproduktion entsprechend, an Zahl gestiegen, (von zirka 8000 Nummern mit 12,350 Stücken im Vorjahre) auf zirka 8800 Nummern mit nahezu 14,000 Stücken. Sehr stark blieben dagegen die übrigen Eingänge zurück. Die Gründe hierfür liegen nicht bloss in den einmaligen grossen Geschenken des Vorjahres, sondern auch in der Zurückhaltung, die der Bibliothekverwaltung im Ergänzen der älteren Bestände durch die Rücksicht auf andere Geschäfte und auf verfügbare Mittel auferlegt war; dazu kommt, dass selbstverständlich die Angebote in immer grösserer Zahl Druckschriften umfassen, die in der Landesbibliothek schon vorhanden sind, so dass dermalen nur etwa noch die Hälfte des Einlaufs den Sammlungen als Zuwachs zu gute kommt. Danach müssen auch die Inventarziffern mindestens verdoppelt werden, um die Zahl der Druckschriften zu ergeben, die in Wirklichkeit durch die Hände der Bibliothekbeamten gehen.

Die Benützung weist eine erhebliche Zunahme, sowohl an entliehenen Bänden als an entnommenen Werken, auf, wodurch der Rückgang des Vorjahres mehr als wieder eingeholt ist. Es wurden ausgegeben 1906: 12,535 Werke mit 17,714 Bänden (1905: 11,532 Werke mit 15,690 Bänden); davon waren am 31. Dezember 1906 in Benützung 1584 Werke mit 1952 Bänden. In den Lesesaal gingen 3672, in die Stadt Bern 9270 und nach auswärts 4772 Bände, wovon 4692 in die Schweiz und 80 nach dem Ausland. Diese Ziffern weisen gegenüber dem Vorjahre für die Stadt Bern eine ganz unbedeutende Abnahme, für den Verkehr nach auswärts eine beträchtliche und für die Benützung im Lesesaal eine ausnahmsweise grosse Zunahme auf (die Differenzen sind 64, bzw. 773 und 1312 Bände). Besonders erfreulich ist die stetige Vermehrung des Zuspruches aus der Schweiz; der Ausleiheverkehr erforderte im Berichtsjahre 2257 Paketsendungen (gegen 1798 im Jahre 1905). Die Vermehrung der Zahl der in den Lesesaal gelieferten Bücher rührt von einigen sehr intensiven Benützern her, insbesondere sind daran umfangreiche Arbeiten der Redaktion des welsch-schweizerischen Mundarten-Wörterbuches beteiligt.

Die Zahl der Besuche des Lesesaales hat dagegen stark abgenommen, indem sie (von 6648 im Jahre 1905) auf 5961 zurückging. Obgleich die Monatsziffern dieser Besuche vielfach auf zufällige Ursachen für Ab- oder Zunahme hindeuten und dermalen z. B. wieder steigende Tendenz verraten, hängt eine allgemeine Verminderung des Lesesaalbesuches doch ohne Zweifel mit der im Oktober 1905 stattgehabten Eröffnung des neuen, grossen und wohleingerichteten Lesesaales in der viel zentraler gelegenen Berner Stadtbibliothek zusammen.

Diejenige Bibliotheksarbeit, die 1906 weitaus im Vordergrund der Verwaltungsaufgaben stand, ist der Druck des Kataloges der Abteilung A (Geschichte, Geographie und Landeskunde). Nach intensiven Vorarbeiten konnte das erste Manuskript im Juni in Satz gegeben werden und nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten ist nun ein glattes Fortschreiten der Arbeit ermöglicht. Der Reichtum an Spezialliteratur, der in den 12 Jahren des Bestehens in der Landesbibliothek sich zusammengefunden hat und der ihr trotz mancher noch vorhandenen, teilweise empfindlichen Lücken die ihr gebührende Stelle unter ihren Schwesteranstalten sichert, wird hoffentlich nach Vollendung des Kataloges einem lebhaften Aufschwung in ihrer Benützung rufen und damit ihre Sammlungen für weite Kreise fruchtbar und nutzbringend machen.

Neben dieser Hauptaufgabe musste manches andere zurückstehen, wobei sich das Ausscheiden eines freiwilligen Mitarbeiters, trotzdem er auch später gelegentlich aushalf, spürbar machte. Der Volontär, Herr Fritz Heusler, trat zu Anfang des Berichtsjahres nach beinahe zweijähriger, sehr schätzenswerter Tätigkeit von der Landesbibliothek an die eidgenössische Generalstabsabteilung über, zu Arbeiten in deren Militärbibliothek. An das Zentralbureau des internationalen Kataloges der London Royal Society wurden 1559 Titelzettel schweizerischer naturwissenschaftlicher Neuerscheinungen abgeliefert, weitere zirka 750 werden nach erfolgter Revision demnächst versandfertig sein. Im übrigen geht dieses Unternehmen seinen regelmässigen Gang; 16 Bände, Publikationen der Jahre 1903 bis 1904, sind im Berichtsjahre eingelaufen und ordnungsgemäss verteilt worden.

Anlässlich der Wiederwahl der Beamten und Angestellten auf 1. April 1906 trat an Stelle der ausscheidenden Frl. Anna Baur als technische Gehülfin Frl. Nina Simonett, und es wurde

der bisherige Bibliotheksdiener, Herr Karl Bernodet, zum technischen Gehülfen befördert.

XII. Berset-Müllerstiftung.

Als Ersatz der im November 1905 verstorbenen Frau Clara Heynel-Müller wählten wir am 23. Januar als Mitglied der Verwaltungskommission Fräulein Marie Lüscher von Seon (Aargau), Lehrerin in Bern. Am 7. Dezember erlitt die Kommission durch den plötzlichen Hinscheid ihres Präsidenten Herrn Elie Ducommun, einen neuen herben Verlust. Der Verstorbene war seit der Gründung des Lehrer-Asyls Präsident der genannten Behörde und hatte sich stets mit regem Interesse nicht nur der Verwaltungsgeschäfte, sondern auch der Pflöglinge angenommen. Sein Tod wurde denn auch sowohl von diesen als den Mitgliedern der Kommission aufrichtig bedauert. Als Nachfolger des Herrn Ducommun erwählten wir am 17. Dezember Herrn Gemeinderat Rudolph Schenk in Bern.

Die Kommission hat die Verwaltungsgeschäfte in 4 Sitzungen erledigt, und monatlich einmal besuchten die Mitglieder des engern Ausschusses die Anstalt.

Im Personal der Pflöglinge gab es ebenfalls einige Veränderungen. Deren Bestand bezifferte sich am Jahresschluss auf 12. Ihr Gesundheitszustand war im Laufe des Jahres häufig ein ungünstiger, oft lagen mehrere zugleich darnieder, so dass das Anstaltspersonal, namentlich die Verwalterin, Frau Scheidegger-Friedli, ausserordentlich in Anspruch genommen war. Letztere sah ihre Gesundheit im Frühjahr so angegriffen, dass sie selbst um Urlaub zu einem längeren Badaufenthalt einkommen musste. Dieser verschaffte ihr die gewünschte Erholung, so dass sie mit neuer Arbeitskraft in ihre Stelle zurückkehren mochte. Während ihrer Abwesenheit leitete Frau Steiger von Bern die Anstalt zur vollen Zufriedenheit der Kommission und der Pflöglinge.

Die Ausgaben für das Lehrerasyl, welche auf Fr. 17,300 budgetiert waren, sind auf Fr. 15,798. 34 gestiegen, haben sich also um Fr. 1501. 66 unter der ordentlichen Grenze gehalten.

XIII. Oberbauinspektorat.

A. Allgemeines.

Die Bestimmungen über die Abgabe inländischer Wasserkräfte ins Ausland sind durch den Bundesbeschluss vom 31. März 1906 geregelt worden.

Weitere gesetzgeberische Arbeiten auf dem Gebiete des Wasserrechts und der Verwendung der Wasserkräfte sind in Vorbereitung.

B. Strassen und Brücken.

Mit Ausnahme der Grimselstrasse, die erst auf den 22. Juni fahrbar gemacht werden konnte, hat die Eröffnung der subventionierten Alpenstrassen rechtzeitig stattgefunden.

Pragel- und Wäggitalerstrasse.

Das Projekt für den Bau der Strasse auf dem Gebiete des Kantons Glarus ist eingereicht und geprüft worden. Infolge der durch das Löntschwerk veranlassten Stauung des Klöntaler Seespiegels ist das Strassentrace längs dieses Sees nach aufwärts verlegt worden.

Behufs Feststellung des Strassenanschlusses an der Grenze zwischen Glarus und Schwyz haben gemeinsame Besichtigungen stattgefunden, die zu einem Entscheide des Departements geführt haben, demzufolge der oberen Linie der Vorzug gegeben worden ist.

Sustenstrasse.

Auf der Berner Seite sind während dieses Sommers Varianten studiert worden, um das Projekt zu vervollständigen. Die zur Prüfung des Urnerischen Projektes nötigen Begehungen haben stattgefunden und die Wünschbarkeit gezeigt, verschiedene Änderungen am Strassentrace vorzunehmen.

Grenzstrasse Grosslützel-Klösterle.

Aus einer Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin geht hervor, dass die kaiserlich deutsche Regierung sich zurzeit nicht in der Lage befindet, wegen des Ausbaues dieser Strassenstrecke in erneute Unterhandlung zu treten. Dieser Bescheid ist der Regierung des Kantons Bern zur Kenntnis gebracht worden.

Gemeindestrasse Glay-Dannemarie-Grandfontaine.

Auf Anregung der französischen Regierung hat ein Meinungsaustausch zwischen den französischen und bernischen Gemeinden über die finanzielle Beteiligung am Bau dieser Gemeindestrasse stattgefunden, der, wie man hofft, zu einer Verständigung führen wird.

Samnaunstrasse.

Der Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1905 betreffend Bewilligung eines Bundesbeitrages an den Bau dieser Strasse ist infolge der Annahmserklärung des Kantons Graubünden in Kraft getreten.

Die Arbeiten haben noch nicht begonnen.

Centovallistrasse.

Die Bauten sind auf schweizerischer, wie auf italienischer Seite, bis auf kleinere Nachbesserungen und Ergänzungen fertig.

In bezug auf ein Konzessionsgesuch für die Errichtung einer schmalspurigen Regionalbahn im Centovallital ist der Regierung von Tessin mitgeteilt worden, dass gegen die Benützung der Centovallistrasse als Strassenbahn grundsätzlich keine Einsprache erhoben werde, nur müsse die Bahn so angelegt werden, dass dem Fuhrwerks- und besonders auch dem Postwagenverkehr die notwendige Sicherheit erhalten bleibe.

Im Berichtsjahr ist eine Zahlung von Fr. 21,300 geleistet worden.

Der Subventionsrest beträgt auf 1. Januar 1907 noch Fr. 22,800.

Verbindung der Gemeinde Indemini (Tessin) mit dem Langensee.

Der Regierung des Kantons Tessin, welche die Aufmerksamkeit des Bundesrates auf die ungünstige Lage der Gemeinde Indemini gelenkt und um Mithülfe zur Schaffung einer Verbindung mit dem Langensee ersucht hat, ist in entgegenkommendem Sinne geantwortet worden. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Bau einer fahrbaren, etwa 3 m. breiten Strasse der Erstellung der vorgeschlagenen Luftseilbahn vorzuziehen sei.

Strassenanschlüsse am Luganersee.

Die Strassenbauten zwischen Porto Ceresio und der schweizerischen Grenze sind in Ausführung begriffen.

Die italienische Gesandtschaft in Bern hat im Auftrage ihrer Regierung den Wunsch ausgedrückt, es möchte dahin gewirkt

werden, dass die Strasse von Lanzo (Italien) durch Val Mara auf schweizerischem Gebiete bis Maroggia fortgesetzt werde.

Strasse von Airolo nach All' Aqua.

Ein Subventionsgesuch der Regierung des Kantons Tessin ist dahin beantwortet worden, dass das Projekt einer fahrbaren Strasse durch das Bedrettotaf, von Airolo nach All' Aqua, nicht subventioniert werden könne, weil für den Bund hierzu weder militärische noch allgemeine, öffentliche Interessen vorhanden seien.

Neubau der Brücke in Bremgarten.

Ein Gesuch des Kantons Aargau um Bewilligung eines Bundesbeitrages an den Neubau einer Brücke in Bremgarten ist abgelehnt worden, weil der Bund an der Verbesserung der Abflussverhältnisse der Reuss bei Bremgarten gegenwärtig kein unmittelbares Interesse hat und das eingereichte Brückenprojekt in wasserbaupolizeilicher Hinsicht nur unbedeutende Vorteile bietet.

Brücken über den Tessin bei Gudo und Carasso.

Die auf Antrag des Landwirtschaftsdepartements subventionierten Brückenprojekte sind der Regierung des Kantons Tessin mit dem Bemerken wieder zugesandt worden, es seien diese Projekte nach den Angaben des eidgenössischen Oberbauinspektorates umzuarbeiten und neuerdings zur Genehmigung vorzulegen. Dies ist geschehen, und beide Brücken sind nun im Bau begriffen.

Stand auf 1. Januar 1907 der für Strassen- und Brückenbauten bewilligten Bundesbeiträge:

	Kosten- voranschlags- summe	Bewilligter Bundesbeitrag	Ausbezahlt	Noch auszubezahlen
<i>Kt. Graubünden:</i>				
Samnaunstrasse .	998,000. —	798,400. —	—	798,400. —
<i>Kt. Tessin:</i>				
Maggiabrücke b. Ascona	46,694. 83	23,347. 42	18,000	5,347. 42
Centovallistrasse .	248,000. —	99,200. —	76,400	22,800. —
	1,292,694. 83	920,947. 42	94,400	826,547. 42

C. Allgemeines Wasserbauwesen.

1. Allgemeiner Bericht.

Das Jahr 1906 hat einen heissen, aussergewöhnlich trockenen Sommer gebracht; einzelne Gegenden, hauptsächlich im Nordwesten des Landes, litten empfindlich an Wassermangel, und viele kleinere Bäche trockneten vollständig aus.

Hochwasser traten nur vereinzelt infolge heftiger lokaler Niederschläge auf, mit Ausnahme vom Tessin, wo Anfang November ein anhaltender starker Regen die Flüsse im unteren Kantonsteil und hauptsächlich den Tessin zu starkem Steigen brachte. Das Hochwasser des Tessins, das grösste seit dem Jahr 1868, verursachte einen Bruch des Eisenbahndammes bei Cadenazzo. Weitere grössere Anschwellungen traten an der Murg, an der Töss und an der Moësa (Misox) im Mai und Juni auf, an der Trub im August und endlich an verschiedenen Wildbächen, wo Gewitter und Wolkenbrüche teilweise empfindlichen Schaden anrichteten. Am schlimmsten hergenommen wurden der Flybach bei Weesen und der Schilsbach bei Flums, Kanton St. Gallen.

Die alten Bauten in der Rüforns bei Mollis sind stark beschädigt worden; während die neuen Verbauungen dem Andrang des Wassers mit Erfolg widerstanden haben. Auch die Bauten am Röthibach bei Mühlehorn und an den Bächen von Niederurnen und Bilten haben sich sehr gut bewährt.

Infolge des nassen Herbstes von 1905 haben viele Erdschlipfe stattgefunden.

Eine solche Bewegung, die gefährliche Dimensionen annahm, entstand am Südhang des Haut de Cry oberhalb des Weilers Grugnay und bedrohte diesen und die zum Dorf Chamoson gehörenden Güter. Glücklicherweise staute sich der Schlammstrom von selbst und kam, nur wenige hundert Meter von den Häusern von Grugnay entfernt, zur Ruhe.

Eine andere Rutschung von viel geringerer Ausdehnung bildete sich in einem dicht bewaldeten Hange eines Zuflusses des Spreitenbaches, Kanton Schwyz, ohne indes wesentlichen Schaden zu verursachen.

Im allgemeinen ist das Jahr 1906 für die Korrekptions- und Verbauungsarbeiten der Schweiz als ein günstiges zu bezeichnen, und es wurde auch auf diesem Gebiet eine rege Tätigkeit entfaltet.

Von den im Berichtsjahre ausgeführten bedeutenderen Bauten sind hervorzuheben:

- a. Rheingebiet: Die Rheinkorrektion bei Halbmyl im Kanton Graubünden, die nunmehr beendigte Binnenkanalkorrektion im Unterrheintal, die Verbauung des Dürrenbaches im Toggenburg, die Korrekturen der Sitter bei Appenzell und der Biber im Kanton Schaffhausen.
- b. Aaregebiet: Die Korrektion der Sense auf dem Gebiet der Kantone Bern und Freiburg, sowie die Verbauung der Gürbe bei Blumenstein und des Krattiggrabens am Thunersee.
- c. Reussgebiet: Die Fortsetzung der Reusskorrektion bei Obfelden, sowie die Korrekturen am nämlichen Fluss auf Zuger Gebiet und bei Fischbach-Göslikon.
- d. Rhonegebiet: Die Fortsetzung der Dammbauten an der Rhone in den Kantonen Waadt und Wallis und die Entwässerungsarbeiten im oberen Lauf der Gryonne bei Bex.
- e. Tessingebiet: Die Korrektion des Vedeggio, deren oberer Teil schon weit vorgerückt ist.

2. Oberaufsicht über die Wasserpolizei.

Aufnahmen und Messungen.

Im Berichtsjahre sind zur Ausführung gelangt:

1. An der Thur: Längenprofile und Querprofile der Strecke Pfy-Üsslingen.
2. An der Kander und der Engstligen: Vorarbeiten für die Aufnahme von Längenprofilen von Reichenbach aufwärts.
3. An der Sense: Längenprofil zwischen dem Schwarzwasser und der Saane; Querprofile.
4. An der Emme: Längen- und Querprofile auf der Strecke Emmenmatt-Zollbrück; Wassermessungen an Emme und Iflis bei Emmenmatt; Messtischaufnahmen daselbst.
5. An der Kleinen Emme: Setzen von Hektometersteinen des Polygonzuges zwischen der Lammschlucht und Wollhusen.
6. Am Buochser-Dorfbach: Messtischaufnahmen.
7. An der Rhone: Dammlängenprofile Kilometer 6—12,5 und 45—48,5; Aufnahme von Querprofilen bei Saillon am unteren Lauf der Sarvaz.

Rheinschiffahrt Basel-Strassburg.

Am 28. August 1906 haben wir den eidgenössischen Räten eine Botschaft nebst Bundesbeschlussentwurf betreffend Bewilligung von Bundesbeiträgen für die Rheinkorrektion an der elsässischen Grenze und für Schiffahrtseinrichtungen unterbreitet, deren Behandlung ins nächste Jahr fällt.

Zudem wurde zum erstenmal im Budget 1907 ein Posten von Fr. 5000 als Beitrag an den Verein für die Schiffahrt auf dem Oberrhein bis Basel eingestellt.

Im Berichtsjahr sind die Versuchsfahrten mit Erfolg fortgesetzt und deren sechs ausgeführt worden.

Wasserverkehr auf dem Rhein von Neuhausen bis Basel.

Die Entwürfe einer neuen Flossordnung und einer Übereinkunft zwischen der Schweiz und dem Grossherzogtum Baden, betreffend den Wasserverkehr auf dem Rhein, sind der badischen Regierung mit dem Antrag mitgeteilt worden, die weitere Behandlung dieser Angelegenheit in einer konferenziellen Beratung vorzunehmen.

Rheinübergänge bei Zurzach und Koblenz.

Über das Projekt für den Bau einer Rheinbrücke zwischen Waldshut und Koblenz schweben zurzeit Unterhandlungen mit der Grossherzoglich Badischen Regierung.

Rheinregulierung.

Der Entwurf der internationalen Rheinregulierungskommission zu einer Vereinbarung zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz über die Erhaltung der Rheinregulierungswerke ist mit dem Bericht des eidgenössischen Oberbauinspektorates der schweizerischen Gesandtschaft in Wien zu Handen der österreichischen Regierung zugestellt worden.

Die Landerwerbungen am Diepoldsauerdurchstich sind beinahe ganz durchgeführt.

Eine Abordnung höherer technischer Beamter beider Vertragsstaaten hat eine gemeinschaftliche Begehung verschiedener Wildbachverbauungen im vorarlbergischen und schweizerischen Rheingebiet vorgenommen.

Auf Wunsch der Regierung von St. Gallen, die ein von ihr eingeholtes Expertengutachten eingesandt hat, ist die k. und k. Österreichisch-Ungarische Regierung angefragt worden, ob die Ausführung des Diepoldsauerdurchstiches nicht, im allseitigen Interesse, durch die Normalisierung des gegenwärtigen Rheinbettes zwischen Kriesern und Widnau ersetzt werden könne.

Der als Schiedsrichter der internationalen Rheinregulierungskommission funktionierende Grossherzoglich Badische Oberbaudirektor, Herr Max Honsell, ist infolge seiner Ernennung zum Finanzminister zurückgetreten.

Die Wahl seines Nachfolgers fällt ins nächste Jahr.

Wasserwerksanlagen.

Wasserwerk am Rhein bei Augst-Wyhlen.

Über die Beschaffenheit der Rheinsohle ist zur Begutachtung der vorliegenden Projekte ein geologisches Gutachten eingeholt worden, das sich zu Gunsten des Projektes der Stadt Basel ausspricht.

Am 9. Juli 1906 hat in Rheinfeldern eine Konferenz der Delegierten der Schweiz und des Grossherzogtums Baden stattgefunden. Das Protokoll der Verhandlungen wurde genehmigt und eine Schlusskonferenz auf Anfang nächsten Jahres in Aussicht genommen.

Wasserwerk am Rhein bei Laufenburg.

Nachdem das Unternehmerkonsortium es abgelehnt hatte, auf das Lochersche Projekt einzutreten und die noch hängigen Einsprachen erledigt waren, hat die Grossherzoglich Badische Regierung den Gesuchstellern die endgültige Genehmigungsurkunde zugestellt. Inzwischen haben diese das definitive Ausführungsprojekt vorgelegt, das von den zuständigen Behörden bis auf wenige Punkte erledigt worden ist.

Wasserwerk am Rhein bei Rheinau.

Die Rückäusserungen der Regierungen der Kantone Zürich und Schaffhausen über die letzte Vorlage der Konzessionsbewerber sind der Grossherzoglich Badischen Regierung zur Kenntnis gebracht worden, welche den Wunsch ausgesprochen hat, dass dieses neue Projekt die Grundlage eines weiteren Genehmigungsverfahrens bilde.

Infolgedessen lässt Zürich einen neuen Konzessionsentwurf ausarbeiten, da es sich, unter Vorbehalt einzelner technischer Bedingungen, mit dem neuen Projekt ebenfalls einverstanden erklärt hat.

Auch Schaffhausen hat das Projekt prüfen lassen, hält aber seinen grundsätzlichen Vorbehalt wegen der Stauung des Rheines gegen den Rheinfluss hin noch aufrecht, weil das von der Regierung bestellte Gutachten noch nicht eingegangen ist und eine Verständigung mit Zürich über die Hoheits- und Wasserrechte am Rhein von Flurlingen abwärts noch nicht erzielt werden konnte.

Wasserwerk an der Rhone bei Chancy.

Über ein den französischen Behörden vorgelegtes Konzessionsgesuch für Errichtung eines Wasserwerkes an der Rhone, oberhalb der Brücke von Chancy, sind wir mit der französischen Regierung in Unterhandlung getreten. Es wurde hierfür eine Konferenz in Aussicht genommen, für welche die Delegierten von beiden Staaten bereits bezeichnet worden sind.

Wasserwerk an der Albula.

Dem vom Kleinen Rat des Kantons Graubünden eingereichten Projekt der Stadt Zürich für den hydraulischen Teil der Wasserwerksanlage an der Albula ist die Genehmigung erteilt worden.

Wasserwerk am Turbach bei Gstaad.

Das vom Kanton Bern eingesandte Projekt hat unter gewissen technischen Bedingungen ebenfalls genehmigt werden können.

Schützenwehre an der Limmat oberhalb des Klosters Fahr und auf dem Gebiet der Gemeinde Oberendingen.

Der Regierung des Kantons Zürich wurde mitgeteilt, dass in wasserbaupolizeilicher Hinsicht gegen die Erstellung dieser zwei Wehre nichts eingewendet werde, es seien aber die Konzessionäre zu verpflichten, den Anordnungen des eidgenössischen Departements des Innern in betreff der Fischleitern genau nachzukommen.

Etzelwerk.

Wir verweisen diesbezüglich auf die über diesen Gegenstand beim Abschnitt C., 5. Hydrometrisches Bureau, hiernach gemachten Mitteilungen.

Wasserwerk der Joux-Seen.

Dem von der Regierung des Kantons Waadt eingesandten Reglement für die Handhabung der zur Regulierung der Joux-Seen bei La Tornaz erstellten Schleusen ist die Genehmigung erteilt worden.

Wasserwerk an der Rhone bei Leuk.

Das vom Kanton Wallis übermittelte Projekt der Aluminiumgesellschaft Neuhausen hat die Genehmigung erhalten; zugleich ist dem Staatrat dieses Kantons ein Bericht des eidgenössischen Oberforstinspektorates über die Ermöglichung des Aufstieges der Fische in der Rhone zugesandt worden.

Umbau des Wehres beim Pont de la Machine in Genf.

Der Regierung des Kantons Genf wurde mitgeteilt, dass gegen das in der Konferenz vom 22. September 1906 besprochene Projekt, unter Vorbehalt einiger technischer Bedingungen, in wasserbaupolizeilicher Hinsicht keine Einwendung gemacht werde.

3. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen innerhalb der Kompetenz des Bundesrates.

Erteilt wurde in einer Reihe von Fällen die Erlaubnis zur Inangriffnahme dringlicher Bauten, ohne Präjudiz mit bezug auf die Frage der Subventionierung.

Der Regierung des Kantons Thurgau wurde mitgeteilt, dass der Bundesrat bereit sei, ein allfälliges Projekt für Uferschutzbauten am Bodensee in Berücksichtigung zu ziehen.

Das Departement wurde ermächtigt, dem Baudepartement des Kantons Tessin auf dessen Anfrage zu antworten, dass den Vorschlägen betreffend die Brenno-Korrektion bei Malvaglia unter gewissen Bedingungen zugestimmt werde, und dass auch der Neubau der Brücke bei Loderio in einer allfälligen Subventionsvorlage an die eidgenössischen Räte Berücksichtigung finden solle.

a. Im Berichtsjahre zugesicherte Subventionen.

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
<i>Kanton Zürich.</i>		
Korrektion der Eulach bei Wülflingen	22,000. —	8,800. —

Kanton Bern.

1. Korrektion des Münsinger Dorf- baches	125,000. —	50,000. —
2. Verbauung des Rüttigrabens bei Kröschenbrunnen	15,600. —	6,240. —
3. Verbauung des Kurzeneygrabens, Strecke Rothägerten-Grünen .	60,000. —	24,000. —
4. Ausbau der Dorfbäche von Niederwichtrach	32,500. —	13,000. —
5. Korrektion der Aare im Haslital, Ergänzungen	92,500. —	37,000. —
6. Korrektion und Verbauung des Safneren Dorfbaches	24,500. —	9,800. —
7. Korrektion der Birs bei Pontenet	14,000. —	5,600. —
8. Verbauung des Schlundbaches bei Reichenbach	78,000. —	31,200. —
9. Verbauung des Heitibaches bei Reichenbach	32,000. —	12,800. —
10. Verbauung des Gungbaches bei Reichenbach	18,000. —	7,200. —
11. Korrektion der Sense bei der Grasburg	19,200. —	7,680. —
12. Korrektion der Ilfis, zwischen Emmenmatt u. Kröschenbrunnen	125,000. —	50,000. —
13. Korrektion des Doubs bei Ocourt	79,000. —	31,600. —
	<hr/> 715,300. —	<hr/> 286,120. —

Kanton Luzern.

Korrektion des Dorfbaches von Ettis- wil, N. S.	2,097. 66	839. 06
--	-----------	---------

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
<i>Kanton Schwyz.</i>		
Korrektion der Sihl bei Studen	92,000. —	46,000. —
<i>Kanton Obwalden.</i>		
Verbauung der Grossen Schlieren bei Alpnach	46,500. —	15,500. —
<i>Kanton Freiburg.</i>		
Ergänzungen im unteren Broyekanal (Môles)	15,000. —	6,000. —
<i>Kanton Basel-Stadt.</i>		
Sohlversicherung an der Wiese beim Weilerteich	30,000. —	10,000. —
<i>Kanton Basel-Land.</i>		
Entwässerung im Lammet oberhalb Waldenburg	21,000. —	8,400. —
<i>Kanton Appenzell I.-Rh.</i>		
Korrektion der Sitter beim Armen- haus Appenzell	10,000. —	5,000. —
<i>Kanton St. Gallen.</i>		
1. Ergänzungsarbeiten am Steini- bach bei Thal	62,200. —	31,100. —
2. Korrektion des Gstaldenbaches und des Freibaches bei Thal	69,300. —	34,650. —
3. Verbauung des Hagerbaches bei Flums, N. S.	50,000. —	25,000. —
4. Verbauung des Gasenzenbaches bei Gams, N.S.	30,000. —	15,000. —
5. Verbauung der Simmi und des Felsbaches bei Gams, N.S.	100,000. —	50,000. —
6. Korrektion der Jona bei Jona, N.S.	50,000. —	20,000. —
	361,500. —	175,750. —

	Kosten-	Beiträge
	voranschlags-	aus der
	summen.	Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
<i>Kanton Graubünden.</i>		
1. Verbauung der Nolla bei Thusis, N. S.	100,000. —	50,000. —
2. Korrektion des Tuorsbaches bei Bergün	1,300. —	520. —
3. Verbauung des Guggerbaches bei Davos	14,000. —	5,600. --
4. Verbauung der Haaggrüfe bei Trimmis	12,000. —	6,000. —
	<hr/>	<hr/>
	127,300. —	62,120. —

<i>Kanton Thurgau.</i>		
1. Korrektion des Tegelbaches bei Niederwil, N. S.	18,000. —	6,000. —
2. Korrektion des Dorfbaches von Mettendorf	42,000. —	16,800. —
3. Korrektion der Goldach bei Horn (mit St. Gallen), N. S.	42,000. —	18,900. —
4. Korrektion des Dorfbaches von Hüttlingen	33,000. —	13,200. —
5. Korrektion des Kemmenbaches bei Wigoltingen	60,000. —	24,000. —
6. Korrektion des Dorfbaches von Felben	3,700. —	1,233. 35
7. Korrektion des Giessenbaches bei Opfershofen, N. S.	2,453. 07	817. 70
	<hr/>	<hr/>
	201,153. 07	80,951. 05

<i>Kanton Tessin.</i>		
1. Korrektion des Cassarate bei Lugano	90,000. —	45,000. —
2. Korrektion des Vedeggio bei Taverne	30,000. —	15,000. —
	<hr/>	<hr/>
	120,000. —	60,000. —

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
<i>Kanton Waadt.</i>	Fr.	Fr.
1. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, N. S.	125,000. —	50,000. —
2. Sanierung der Orbe-Ebene, N. S.	125,000. —	50,000. —
3. Verbauung der Haute Veveyse, N. S.	38,000. —	15,200. —
4. Korrektion des Dorfbaches von Le Lieu	20,000. —	8,000. —
5. Korrektion der Mérine bei Moudon	16,500. —	6,600. —
6. Korrektion der Mèbre bei Renens, N. S.	1,794. 55	598. 20
	<u>326,294. 55</u>	<u>130,398. 20</u>

Kanton Wallis.

1. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, VIII. Vorlage, linkes Ufer	86,400. —	34,560. —
2. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, VIII. Vorlage, rechtes Ufer	50,200. —	20,080. —
3. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, VIII. Vorlage, Anschaffung eines Baggers . .	25,000. —	10,000. —
4. Verbauung des Bruson bei Bruson, Ergänzungen . . .	25,000. —	10,000. —
5. Korrektion der Visp bei Visp, N. S.	2,700. —	1,080. —
6. Korrektion der Morge en Asson bei Conthey	23,500. —	9,400. —
7. Korrektion der Monderèche bei Siders	26,100. —	8,700. —
	<u>238,900. —</u>	<u>93,820. —</u>
Gesamtbetrag	<u>2,329,045. 28</u>	<u>989,698. 31</u>

b. Im Berichtsjahre bezahlte Subventionen.

Kanton Bern.

1. Verbauung des Tscherzibaches bei Gsteig	Fr.	1,200.—
2. Verbauung des Turbaches und Zuflüsse bei Saanen	"	1,893. 40
3. Korrektion der Aare im Kirchet, bei Innertkirchen	"	2,100.—
4. Verbauung des Bettelriedbaches bei Blankenburg	"	857. 14
5. Korrektion der Saane bei Dicki	"	231. 25
6. Korrektion der Grünen bei Sumiswald	"	7,000.—
7. Korrektion der Lüssel zwischen Breitenbach und Zwingen	"	970.—
8. Verbauung des Kauflisbaches bei Saanen	"	1,800.—
9. Korrektion der Gürbe an der Ausmündung in die Aare	"	3,376. 05
10. Korrektion der Aare an der Gürbemündung	"	2,100. 10
11. Korrektion der Birs bei Zwingen	"	300.—
12. Korrektion der Sense bei Laupen, unterster Lauf	"	380.—
13. Korrektion der Aare zwischen Golaten und Niederried	"	8,200.—
14. Korrektion der Simme zwischen Oberried und Lenk	"	3,100.—
15. Korrektion der Emme, Bubney-Horbenbrücke	"	3,500.—
16. Tromschwelle in der Emme bei Emmenmatt	"	4,789. 65
17. Korrektion der Aare zwischen Oltigen und Aarberg	"	10,000.—
18. Korrektion der Sense, Laupen-Neuenegg	"	10,000.—
19. Korrektion des Reichenbaches beim Rosenlaubad	"	2,700.—
20. Verbauung des Lamm- und des Schwandenbaches bei Brienz	"	10,000.—
21. Verbauung des Biembaches bei Hasli	"	10,000.—
22. Korrektion der Emme, Hintergraben-Horbenbrücke	"	10,000.—
23. Korrektion des Dorfbaches von Attiswil	"	8,000.—
24. Korrektion der Simme in der Grodœy bei St. Stephan	"	8,000.—

 Übertrag Fr. 110,497. 55

	Übertrag	Fr. 110,497. 59
25.	Korrektion der Gürbe bei Belp	„ 10,000. —
26.	Korrektion der Sense bei Neuenegg	„ 9,500. —
27.	Verbauung des Brüggbaches bei Wiedlisbach	„ 2,300. —
28.	Korrektion der Emme zwischen Emmenmatt und Burgdorf	„ 9,400. —
29.	Korrektion des Leimbaches bei Frutigen	„ 10,000. —
30.	Verbauung des Krattiggrabens bei Krattigen	„ 10,000. —
31.	Verbauung des Lombaches bei Unterseen	„ 15,000. —
32.	Verbauung des Wöschbaches bei Aeschi	„ 3,895. 10
33.	Verbauung des Senggigrabens bei St. Stephan	„ 1,387. 80
34.	Korrektion der Birs bei Court	„ 5,700. —
35.	Korrektion des Lombaches bei Unterseen, unterer Lauf	„ 5,000. —
36.	Korrektion der Simme, unterhalb der Brücke von Boltigen	„ 1,121. 41
37.	Korrektion der Bäche von Niederwichtlach	„ 3,700. —
		<hr/>
		Fr. 197,501. 90

Kanton Luzern.

1.	Korrektion der Kleinen Emme bei Werthenstein	Fr. 25. 53
2.	Korrektion der Kleinen Emme bei Malter	„ 5,583. 10
3.	Korrektion der Kleinen Emme, Kapellboden-Mäderslehnbrücke	„ 5,330. 45
4.	Korrektion des Rümli und der Kleinen Emme bei Schachen	„ 11. 61
5.	Korrektion des Dorfbaches von Ettiswil	„ 9,100. —
6.	Korrektion des Dorfbaches von Ettiswil, Nachsubvention	„ 839. 06
7.	Korrektion der Kleinen Emme, ob der Kirche bei Flühli	„ 10,000. —
8.	Korrektion des Hilfernbaches bei Marbach	„ 10,000. —
9.	Korrektion der Kleinen Emme und des Rothbaches bei Flühli	„ 15,000. —
		<hr/>
		Fr. 55,889. 75

Kanton Uri.

1. Verbauung des Schächenbaches	Fr.	5,800. —
2. Verbauung des Gruonbaches bei Flüelen .	„	10,000. —
		<hr/>
	Fr.	15,800. —
		<hr/>

Kanton Schwyz.

1. Ausbau des Spreitenbaches bei Lachen . .	Fr.	470. —
2. Verbauung des Schwandenbaches, Alp Stäflen	„	1,500. —
3. Verbauung der Schlieren im Inner-Wäggital	„	875. —
4. Verbauung des Kirchen- und Lauibaches und Korrektion der Aa im Inner-Wäggital . .	„	1,900. —
5. Korrektion der Aa bei Lachen	„	880. —
6. Verbauung des Rossweidbaches im Euthal	„	2,370. —
7. Korrektion der Sihl bei Studen	„	10,000. —
8. Verbauungen im Vorderen Rütlibach bei Arth	„	14,000. —
9. Korrektion der Aa bei Lachen und Wangen	„	5,000. —
		<hr/>
	Fr.	36,995. —
		<hr/>

Kanton Obwalden.

1. Verbauung der Grossen Schlieren bei Alpnach	Fr.	3,000. —
2. Verbauung der Kleinen Schlieren bei Alpnach	„	600. —
3. Verbauung des Lauibaches bei Giswil . .	„	3,650. —
4. Verbauung des Laui- und Rothmoosgrabens bei Giswil	„	10,000. —
5. Verbauung des Rüfibaches bei Giswil . .	„	10,000. —
6. Verbauung des Sachseler-Dorfbaches . .	„	9,000. —
7. Verbauung des Rothmoosgrabens bei Gis- wil, N. S.	„	7,400. —
8. Verbauung des Blattibaches bei Sarnen .	„	4,800. —
9. Verbauung des Mehlbaches bei Engelberg	„	4,150. —
		<hr/>
	Fr.	52,600. —
		<hr/>

Kanton Nidwalden.

1. Verbauung des Kohlerbaches bei Hergiswil	Fr.	4,200. —
2. Verbauung des Lieli- und Drestlibaches bei Beckenried	„	4,650. —
3. Verbauung des Buochser-Dorfbaches	„	1,700. —
4. Verbauung des Steinibaches bei Hergiswil	„	2,300. —
	Fr.	<u>12,850. —</u>

Kanton Glarus.

1. Verbauung des Krauchbaches bei Matt	Fr.	320. —
2. Verbauung der Rûfiruns bei Mollis	„	3,400. —
3. Rôthibach bei Mûhlehorn (mit St. Gallen)	„	1,650. —
4. Verbauung der Kôpfruns bei Haslen	„	1,600. —
5. Verbauung der Kalkruns etc. bei Hâtzingen	„	630. —
6. Verbauung der Rûfiruns bei Hâtzingen	„	4,000. —
	Fr.	<u>11,600. —</u>

Kanton Zug.

1. Korrektion der Reuss bei der Sinslerbrücke	Fr.	2,080. —
2. Korrektion der Reuss, Korporation Hünenberg	„	1,940. —
	Fr.	<u>4,020. —</u>

Kanton Freiburg.

1. Korrektion der Sionge bei Vaulruz, Riaz etc.	Fr.	3,260. —
2. Verbauung der Mortivue bei Semsales	„	250. —
3. Korrektion der Gêrine bei Marly	„	4,300. —
4. Verbauung des Dorfbaches von Pâquier	„	550. —
5. Verbauung des Dorfbaches von Enney	„	4,100. —
6. Korrektion des Praz-Melley-Baches bei Pâquier	„	6,000. —
7. Verbauung der Marivue bei Albeuve	„	2,000. —
	Fr.	<u>20,460. —</u>

Kanton Solothurn.

1. Korrektion der Aare bei Schönenwerd	Fr.	2,094. 05
2. Korrektion der Aare bei Luterbach	„	10,000. —
	Fr.	<u>12,094. 05</u>

Kanton Basel-Stadt.

1. Korrektion der Birs bei Birsfelden	Fr.	1,660. —
2. Korrektion der Wiese bei Riehen	„	10,000. —
	Fr.	<u>11,660. —</u>

Kanton Basel-Land.

1. Korrektion der Birs bei Birsfelden, rechtes Ufer	Fr.	4,976. —
2. Korrektion der Ergolz bei Rothenfluh	„	2,538. 75
3. Korrektion des Birsig bei Oberwil	„	4,400. —
	Fr.	<u>11,914. 75</u>

Kanton Schaffhausen.

Korrektion der Biber	Fr.	<u>15,000. —</u>
--------------------------------	-----	------------------

Kanton Appenzell I.-Rh.

1. Verbauung des Kronbaches bei Gonten	Fr.	10,000. —
2. Korrektion der Sitter bei der Mettlenbrücke	„	6,000. —
	Fr.	<u>16,000. —</u>

Kanton St. Gallen.

1. Verbauung des Kobelwieserbaches bei Oberried	Fr.	40. 30
2. Ableitung der Rietach bei Rebstein	„	10,000. —
3. Verbauung des Vilterser- und Wangserbaches bei Sargans, I.	„	10,000. —
4. Verbauung des Donnerbaches bei Altstätten	„	16. 50
5. Verbauung des Freibaches bei Rheineck	„	10,000. —
6. Korrektion des Gstaldenbaches bei Thal	„	2,600. —
7. Korrektion der Jona bei Jona	„	4,800. —
8. Verbauung des Felsbaches bei Gams	„	10,000. —
9. Einleitung der Seitenbäche in den unterrheintalischen Binnenkanal	„	6,500. —
10. Korrektion des Vilterser- und Wangserbaches bei Sargans, II	„	10,000. —
11. Korrektion des Grabserbaches	„	10,000. —
12. Verbauung des Gasenzenbaches bei Gams	„	10,000. —
	Fr.	<u>83,956. 80</u>

Kanton Graubünden.

1. Kolmatierung an der Landquart bei Jenaz	Fr.	342. 42
2. Korrektion der Moësa bei Cabbliolo und Sorte	"	8,632. 66
3. Korrektion der Landquart bei Schiers . . .	"	1,037. 54
4. Korrektion des Inn oberhalb der Beverserbrücke	"	1,273. 97
5. Schutzbauten unterhalb Fetan	"	1,280. 13
6. Korrektion des Inn bei Ponte	"	5,000. —
7. Verbauung der Platzrüfe bei Vals	"	720. 72
8. Verbauung des Tersierbaches bei Schiers . . .	"	53. 32
9. Korrektion der Moësa bei Leggia	"	2,951. 55
10. Schutzbauten beim Dorfe Peiden	"	1,030. 76
11. Korrektion des Inn bei Val Fusna, Gemeinde Fetan	"	1,402. 72
12. Korrektion des Poschiavino bei St. Antonio	"	611. 07
13. Verbauung der Passmalrüfe bei Mutten	"	319. —
14. Verbauung der Mombielrüfe bei Klosters . . .	"	4,526. 90
15. Verbauung der Alten Schutzüfe bei Chur . . .	"	3,319. 48
16. Verbauung der Nolla bei Thusis, II. N. S.	"	12,293. 64
17. Verbauung der Thalrüfe bei Klosters	"	10,000. —
18. Verbauung der Thalrüfe bei Klosters, unterer Lauf	"	9,729. 90
19. Korrektion des Schanielbaches bei Luzein . .	"	3,127. 40
20. Korrektion der Plessur bei Chur	"	6,000. —
21. Korrektion des Glenners bei Vals	"	2,346. 44
22. Korrektion des Inn bei Madulein-Zuoz	"	9,461. 48
23. Verbauung des Tomilsertobels	"	2,599. 45
24. Verbauung des Riale di Arvigo im Calancatal	"	4,000. —
25. Verbauung der Saxer- und Calfreiserrüfe bei Maladers	"	4,919. 34
26. Korrektion des Glenners, unterhalb Vals Platz	"	4,000. —
27. Verbauung der Runse in Tanter-Saas bei Ardez	"	1,457. 78
28. Verbauung der Val Gianduns bei Zuoz-Scanfs	"	3,212. 76
29. Verbauung des Albertitobels bei Davos	"	5,703. 94
30. Verbauung des Scharansertobels bei Fürstenu	"	5,000. —
31. Korrektion des Eschiabaches bei Madulein	"	7,498. 29
32. Kolmatierung an der Landquart und am Taschinasbach bei Seewis	"	1,813. 23
33. Verbauung der Nolla bei Thusis, III. N. S.	"	14,521. 72

 Fr. 140,187. 61

Kanton Aargau.

1. Korrektion der Aare bei Aarau	Fr.	3,884. 40
2. Uferschutz an der Aare bei Aarburg	„	2,022. 50
	Fr.	<u>5,906. 90</u>

Kanton Thurgau.

1. Korrektion des Schoderbaches bei Kreuzlingen	Fr.	10,000. —
2. Korrektion des Furtbaches bei Oberbussnang	„	7,700. —
3. Wiederherstellungsarbeiten an der Murg	„	3,600. —
4. Korrektion der Dorfbäche von Kradolf	„	6,800. —
5. Korrektion des Giessenbaches bei Opfershofen	„	2,500. —
6. Korrektion des Giessenbaches bei Opfershofen Nachsubvention	„	817. 70
	Fr.	<u>31,417. 70</u>

Kanton Tessin.

1. Uferschutz am Tessin bei Arbedo	Fr.	5,000. —
2. Korrektion des Brenno bei Biasca	„	4,800. —
3. Korrektion der Moësa bei Castione	„	7,720. 80
4. Korrektion der Maggia bei Locarno	„	5,000. —
5. Verbauung des Carcale bei Gordola	„	9,000. —
6. Korrektion des Riale di Cugnasco	„	9,300. —
7. Korrektion der Morobbia bei Giubiasco	„	8,000. —
8. Korrektion des Tessin bei Bodio	„	3,300. —
9. Verbauung des Trodo bei Quartino	„	4,156. 85
	Fr.	<u>56,277. 65</u>

Kanton Waadt.

1. Entwässerung im Dézaley, Sektion Cribloz	Fr.	3,268. 23
2. Verbauung der Baie de Montreux	„	2,169. 60
3. Korrektion des Courset bei Lavey	„	5,447. 60
4. Korrektion der Venoge zwischen La Sarraz und Cossonay	„	10,000. —
5. Korrektion der Venoge unterhalb der Brücke von Eclépens	„	5,214. 45
	Fr.	<u>26,099. 88</u>

Übertrag

	Übertrag	Fr. 26,099. 88
6.	Korrektion des Arnon von Vugelles bis zum Neuenburgersee	„ 10,000. —
7.	Erhöhung der Rhonedämme	„ 8,000. —
8.	Entwässerung im Géraudan bei Sepey	„ 3,800. —
9.	Umbau der Brücke von Chessel (mit Wallis)	„ 10,000. —
10.	Verbauung der Haute-Veveyse, Ergänzungen	„ 10,000. —
11.	Korrektion der Mèbre bei Renens	„ 5,000. —
12.	Korrektion der Mèbre bei Renens, Nachsubvention	„ 598. 20
		<hr/> Fr. 73,498. 08

Kanton Wallis.

1.	Korrektion der Visp in den Kipfen	Fr. 3,300. —
2.	Korrektion der Drance, Sektion Châbles-Montagnier	„ 70. —
3.	Korrektion der Vièze bei Monthey	„ 44. —
4.	Korrektion der Drance bei Champsec	„ 910. —
5.	Korrektion der Drance bei Lourtier	„ 650. —
6.	Korrektion des Fosseau bei Vouvry	„ 760. —
7.	Baggerungen in der Rhone	„ 365. 70
8.	Rhonebreschen 1902: Collombey-Muraz	„ 566. 10
9.	Rhonebreschen 1902: Chamoson-Riddes	„ 3,276. 20
10.	Umbau der Brücke von Riddes	„ 493. 45
11.	Umbau der Brücke von Baltschieder	„ 5,943. 45
12.	Umbau der Brücke von Fully-Charrat	„ 7,000. —
13.	Rhonedammverstärkung, linkes Ufer, VII. Vorlage	„ 5,197. 91
14.	Rhonedammverstärkung, rechtes Ufer, VII. Vorlage	„ 3,000. —
15.	Schutzbauten auf Schalp bei Embd	„ 300. —
16.	Rhonedammverstärkung, linkes Ufer I, VIII. Vorlage	„ 5,789. 70
17.	Rhonedammverstärkung, linkes Ufer II, VIII. Vorlage	„ 7,948. 32
18.	Rhonedammverstärkung, Anschaffung eines Baggers, VIII. Vorlage	„ 10,000. —
19.	Rhonedammverstärkung, rechtes Ufer, VIII. Vorlage	„ 7,223. 10
20.	Verbauung des Bruson bei Bruson	„ 3,600. —
		<hr/> Fr. 66,437. 93

Kanton Neuenburg.

1. Korrektion der Reuse à la Verrière . . .	Fr. 10,000. —
2. Korrektion des Torrent und des Seyon im Val de Ruz	„ 9,340. —
3. Korrektion des Ruz-Chasseran im Val de Ruz	„ 7,700. —
4. Sicherungsarbeiten bei La Clusette, Noiraigue	„ 5,015. 70
5. Korrektion der Reuse à la Verrière, Nach- subvention	„ 876. 18
	<hr/>
	Fr. 32,931. 88

Kanton Genf.

1. Korrektion der Arve am Quai du Midi in Genf	Fr. 10,000. —
2. Korrektion der Arve am Quai du Midi in Genf, Nachsubvention	„ 10,000. —
3. Umbau der Brücke von Chaney	„ 15,000. —
	<hr/>
	Fr. 35,000. —
	<hr/>
Gesamtbetrag	Fr. 1,000,000. —

Aus dem allgemeinen Schutzbautenfonds wurde bezahlt:

Kanton Luzern.

1. Korrektion der Hilfern bei Marbach und Escholzmatt	Fr. 6,000. —
2. Korrektion der Kleinen Emme bei Flühli	„ 17,000. —

Kanton Obwalden.

Verbauung der Grossen Schlieren bei Alpnach	„ 2,500. —
---	------------

Kanton Wallis.

1. Baggerungen in der Rhone	„ 182. 85
2. Rhonebreschen 1902: Collombay-Muraz . . .	„ 283. 05
3. Rhonebreschen 1902: Chamoson-Riddes . .	„ 2,457. 15
4. Umbau der Brücke von Riddes	„ 395. 10
	<hr/>
	Fr. 28,818. 15

c. Durch Bundesratsbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.

Rekapitulation auf 1. Januar 1907.

Kantone.	Kosten-	Maximum	Aus-	Subventionsrest
	voranschlagssummen.	der bewilligten	bezahlte	auf
		Bundesbeiträge.		1. Januar 1907.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	22,000. —	8,800. —	—	8,800. —
Bern . . .	4,605,600. —	1,805,147. —	788,019. 63	1,017,127. 37
Luzern . . .	210,000. —	99,333. 35	58,200. —	41,133. 35
Uri . . .	194,000. —	84,600. —	54,032. 16	30,567. 84
Schwyz . . .	623,000. —	288,400. —	117,230. —	171,170. —
Obwalden . . .	625,500. —	299,000. —	167,300. —	131,700. —
Nidwalden . . .	217,000. —	105,500. —	18,620. —	86,880. —
Glarus . . .	363,000. —	164,150. —	112,965. —	51,185. —
Zug . . .	49,400. —	19,760. —	4,020. —	15,740. —
Freiburg . . .	882,200. —	352,880. —	119,668. 21	233,211. 79
Solothurn . . .	220,500. —	75,000. —	50,207. 71	24,792. 29
Basel-Stadt . . .	329,000. —	109,700. —	20,000. —	89,700. —
Basel-Land . . .	235,200. —	84,347. —	50,414. 75	33,932. 25
Schaffhausen . . .	181,495. 28	72,598. 10	36,800. —	35,798. 10
Appenzell l.-Rh. . .	119,000. —	59,500. —	32,950. —	26,550. —
St. Gallen . . .	1,307,500. —	597,250. —	203,600. —	393,650. —
Graubünden . . .	2,687,363. —	1,140,072. —	634,415. 02	505,656. 98
Thurgau . . .	544,400. —	218,413. 35	83,300. —	135,113. 35
Tessin . . .	1,284,370. —	554,685. —	220,720. 58	333,964. 42
Waadt . . .	775,326. 50	318,463. 25	124,000. —	194,463. 25
Wallis . . .	1,540,620. —	592,827. —	301,337. 62	291,489. 38
Neuenburg . . .	359,400. —	142,760. —	120,600. —	22,160. —
Genf . . .	459,000. —	147,600. —	65,000. —	82,600. —
Total	17,834,874. 78	7,340,786. 05	3,383,400. 68	3,957,385. 37

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich somit zu 41,16 % (1905: 41,23 %).

Die zugesicherte Beitragssumme, sowie der noch auszubezahlende Subventionsrest haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 286,794. 40, bzw. um Fr. 169,129. 35 abgenommen.

4. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen gemäss besonderen Bundesbeschlüssen.

a. Im Berichtsjahre zugesicherte Subventionen.

Kantone und Werke.	Datum des Beschlusses.	Kosten- voranschlag. Fr.	Beitrags- maximum. Fr.
<i>Kanton Bern.</i>			
1. Korrektur der Sense, von der Einmündung des Schwarz- wassers an abwärts bis zum Zusammenlauf mit der Saane bei Laupen	20. Nov.	980,000	392,000
2. Korrektionsarbeiten und Ver- bauungen an der Grossen Emme, vom Kemmeriboden bis zur Kantonsgrenze Bern- Solothurn	21. Dez.	1,830,000	728,500
3. Verbauung der Trub und ihrer Zuflüsse	21. Dez.	635,000	254,000
<i>Kanton Freiburg.</i>			
Korrektur der Sense, von der Einmündung des Schwarz- wassers an abwärts bis zum Zusammenlauf mit der Saane bei Laupen	20. Nov.	300,000	120,000
<i>Kanton St. Gallen.</i>			
Korrektur des Littenbaches und des Aechelibaches in den Gemeinden Au und Berneck	3. Dez.	600,000	300,000
<i>Kanton Aargau.</i>			
1. Korrektionsarbeiten an der Reuss, von der Kantons- grenze Luzern an bis zur Einmündung in die Aare .	26. Juni	1,125,000	506,000
2. Korrektionsarbeiten an der Aare, von oberhalb Aarau bis Stilli	26. Juni	1,500,000	600,000
	Übertrag	6,970,000	2,900,500

Kantone und Werke.	Datum des Beschlusses.	Kosten-	Beitrags-
		voranschlag. Fr.	maximum. Fr.
Übertrag		6,970,000	2,900,500
<i>Kanton Tessin.</i>			
Korrektion der Maggia, oberhalb der Brücke von Ascona und definitiver Ausbau der letztern	14. Dez.	400,000	200,000
<i>Kanton Wallis.</i>			
1. Vervollständigung der Rhone-Korrektion zwischen Brig und dem Genfersee	18. Dez.	1,600,000	800,000
2. Verbauung der Wildbäche von Saxon	18. Dez.	207,000	103,500
	Total	<u>9,177,000</u>	<u>4,004,000</u>

In Kraft getreten sind:

Die im Jahre 1905 erlassenen Beschlüsse betreffend die Verbauung des Lamm- und des Schwandenbaches (Kanton Bern), die Korrekturen der Kleinen Emme (Kanton Luzern) und der Sitter (Kanton Appenzell I.-Rh.), sowie der Bundesbeschluss vom 3. Dezember 1906 betreffend die Korrektion des Littenbaches und des Aechelibaches im Kanton St. Gallen.

In Behandlung ist geblieben: die Botschaft vom 28. August 1906 betreffend Bewilligung von Bundesbeiträgen an den Kanton Basel-Stadt für die Rheinkorrektion an der elsässischen Grenze und für Schiffahrtseinrichtungen.

In Vorbereitung sind: die Vorlagen an die eidgenössischen Räte für die Korrektion der Thur bei Wattwil, Kanton St. Gallen, die Korrektion des Tessin zwischen Piotta und Quinto, Kanton Tessin und die Korrektion des Dürrenbaches bei Oberried, Kanton St. Gallen.

b. Im Berichtsjahr bezahlte Subventionen.

Kanton Zürich.

1. Korrektion der Töss, Glatt und Thur	Fr. 15,000. —
2. Korrektion der Limmat und Sihl	„ 13,100. —
3. Ausbau der Tösskorrektion	„ 36,000. —
4. Korrektion der Reuss bei Obfelden	„ 45,000. —
	<u>Fr. 109,100. —</u>

Kanton Bern.

1. Korrektion der Saane von Laupen bis Oltigen	Fr. 12,900. —
2. Verbauung des Hornbaches bei Sumiswald	„ 15,000. —
3. Korrektion der Kander bei Reichenbach.	„ 55,000. —
4. Verbauung und Korrektion der Gürbe bei Blumenstein	„ 53,800. —
	<hr/> Fr. 136,700. — <hr/>

Kanton Luzern.

1. Korrektion des Schonbaches und der Ilfis bei Marbach	Fr. 17,500. —
2. Korrektion der Kleinen Emme, zwischen Flühli und der Reuss	„ 58,121. 51
	<hr/> Fr. 75,621. 51 <hr/>

Kanton Schwyz.

Verbauung des Rütibaches bei Reichenburg .	Fr. 30,000. —
	<hr/>

Kanton Obwalden.

Verbauung der Grossen Schlieren bei Alpnach	Fr. 19,600. —
	<hr/>

Kanton Glarus.

Verbauung der Guppenruns bei Schwanden .	Fr. 5,000. —
	<hr/>

Kanton Schaffhausen.

Korrektion der Biber	Fr. 51,000. —
	<hr/>

Kanton Appenzell I.-Rh.

Korrektion der Sitter bei Appenzell	Fr. 27,000. —
	<hr/>

Kanton St. Gallen.

1. Rhein-Regulierung von der Illmündung bis zum Bodensee	Fr. 20,000. —
2. Vollendung des Linthwerkes	„ 14,500. —
3. Verbauung des Dürrenbaches bei Stein (Toggenburg)	„ 30,000. —
4. Rheinkorrektion: Tardisbrücke-Monstein . .	„ 10,100. —
5. Verbauung des Flybaches bei Weesen . .	„ 27,000. —
6. Unterrheintalischer Binnengewässerkanal .	„ 100,000. —
	<hr/> Fr. 201,600. — <hr/>

Kanton Graubünden.

Fortsetzung der Rheinkorrektion Fr. 49,204. 68

Kanton Thurgau.

Korrektion der Thur Fr. 12,300. —

Kanton Tessin.

1. Tessinkorrektion von Bellinzona bis zum See Fr. 80,000. —
 2. Schutzbauten am Sasso Rosso bei Airolo . „ 2,300. —
 3. Korrektion des Vedeggio, Ostariettabrücke-
 Luganersee „ 150,000. —

Fr. 232,300. —

Kanton Waadt.

1. Verbauung der Gryonne bei Bex Fr. 6,000. —
 2. Korrektion der Broye, von Brivaux bis zum
 Pont-neuf „ 100,000. —
 3. Regulierung der Wasserstände der Seen des
 Jouxtales „ 50,000. —

Fr. 156,000. —

Kanton Wallis.

Verbauung der Lozence und ihrer Zuflüsse bei
 Chamoson Fr. 15,000. —

Kanton Neuenburg.

1. Korrektion des Bied von Locle bis zum
 Col des Roches Fr. 70,000. —
 2. Korrektion des Buttesbaches bei Buttes . „ 21,000. —

Fr. 91,000. —

Gesamtbetrag Fr. 1,211,426. 19

Im Berichtsjahre wurden die bewilligten Bundesbeiträge für folgende Bauten erschöpft:

Kanton Obwalden.

Verbauung der Grossen Schlieren bei Alpnach.

Kanton St. Gallen.

Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee.

Kanton Waadt.

Regulierung der Wasserstände der Seen des Jouxtales.

c. Durch Bundesbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.**Rekapitulation auf 1. Januar 1907.**

Kantone.	Kosten-	Maximum	Aus-	Subventionsrest auf 1. Januar 1907.
	voranschlagsummen.	der bewilligten Bundesbeiträge.	bezahlte	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	6,125,000. —	2,458,400. —	2,059,700. —	398,700. —
Bern	7,532,500. —	3,022,350. —	1,130,800. —	1,891,550. —
Luzern	1,950,000. —	975,000. —	174,621. 51	800,378. 49
Uri	80,000. —	40,000. —	25,750. —	14,250. —
Schwyz	250,000. —	125,000. —	30,000. —	95,000. —
Glarus	270,000. —	135,000. —	115,900. —	19,100. —
Freiburg	300,000. —	120,000. —	—	120,000. —
Solothurn	1,108,000. —	360,000. —	—	360,000. —
Schaffhausen	509,100. —	203,640. —	177,080. —	26,560. —
Appenzell I.-Rh.	159,000. —	79,500. —	27,000. —	52,500. —
St. Gallen	3,185,000. —	1,460,000. —	545,600. —	914,400. —
Graubünden	2,420,000. —	1,100,000. —	49,204. 68	1,050,795. 32
Aargau	2,625,000. —	1,106,000. —	—	1,106,000. —
Thurgau	2,212,500. —	885,000. —	557,500. —	327,500. —
Tessin	4,144,600. —	2,072,300. —	982,300. —	1,090,000. —
Waadt	4,080,000. —	1,654,000. —	891,900. —	762,100. —
Wallis	2,832,000. —	1,416,000. —	347,100. —	1,068,900. —
Neuenburg	985,000. —	492,500. —	91,000. —	401,500. —
Total	40,767,700. —	17,704,690. —	7,205,456. 19	10,499,233. 81

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich somit zu 43,43 % (1905, mit Ausschluss der Rheinregulierung, 43,15 %).

Die Summen für Kostenvoranschläge und bewilligte Beiträge haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 1,009,500, bzw. Fr. 3,505,200 abgenommen; die neu hinzugekommenen Beiträge (Fr. 4,004,000) übersteigen die Summe der ausbezahlten (Fr. 1,211,426. 19) um Fr. 2,792,573. 81.

5. Hydrometrisches Bureau.

I. Die nachstehende Tabelle gibt in üblicher Weise über den Bestand und die Bearbeitung des schweizerischen Pegelnetzes Aufschluss.

Bestand und Bearbeitung des schweizerischen

Hauptflussgebiete.		Bestehende und regelmässig beobachtete Pegelstationen.			Mit Regl- strifer-Instru- menten ausgerüstete Stationen.			Im Jahr 1906 dem Netz ein- verleibte Pegelstationen.
		Schweizerische.	Ausländische.	Total.	Schweizerische.	Ausländische.	Total.	
I	Rhein	88	21	109	6	5	11	8
II	Aare	90	—	90	6	—	6	5
III	Reuss	40	—	40	2	—	2	6
IV	Limmat	23	—	23	3	—	3	—
V	Rhone	58	4	62	6	—	6	3
VI	Tessin	18	—	18	1	—	1	4
VII	Adda	2	1	3	—	—	—	—
VIII	Inn	13	—	13	—	—	—	—
Total im Jahr 1906		332	26	358	24	5	29	26
Total im Jahr 1905		313	23	336	23	5	28	—
Zuwachs im Jahr 1906		19	3	¹⁾ 22	1	—	²⁾ 1	—
Total im Jahr 1885 (Vor Beginn der Reorganisation)		53	4	57	6	3	9	—
Zuwachs von 1885 auf 1906		279	22	301	18	2	20	—

Anmerkungen. ¹⁾ Im Jahre 1906 wurden folgende Stationen ins Pegelnetz aufgenommen: 1. Lienz, oberhalb der Zentrale I (Rheintaler-Binnenkanal); 2. Lienz, unterhalb der Zentrale I (Rheintaler-Binnenkanal); 3. Oberriet (Blatten), oberhalb der Zentrale II (Rheintaler-Binnenkanal); 4. Oberriet (Blatten), unterhalb der Zentrale II (Rheintaler-Binnenkanal); 5. Montlingen, oberhalb der Zentrale III (Rheintaler-Binnenkanal); 6. Montlingen, unterhalb der Zentrale III (Rheintaler-Binnenkanal); 7. Hargarten (List), Wehr (Sitter); 8. Hargarten (List), unterhalb des Schleusenhauses, Stollen nach dem Gübensee, Kubelwerk (Sitter); 9. Nidau, Brücke (Aarekanal); 10. Nidau, Schleuse (Aarekanal); 11. Wangen (Hohföhren), unterhalb des Wehres (Aare); 12. Bannwil, oberhalb des Turbinenhauses (Aare); 13. Orbe, eiserne Brücke (Orbe); 14. Sarnen, Rathaus (Aa); 15. Alpnachstad, Dampfschiffände (Vierwaldstättersee); 16. Flühli, unterhalb der Kirche (Waldemme); 17. Schupfheim (Kubel-

Pegelnetzes im Jahr 1906.

In graphischer Weise publizierte Beobachtungen. (Jahrgang 1906 der graphischen Darstellungen.)			In tabellarischer Weise publizierte Beobachtungen (Jahrgang 1904 der tabellarischen Zusammenstellung der Hauptergebnisse).						Die Höhenlage der Nullpunkte einverleibt resp. verifiziert.		Die Schlenhöhe von Durchflussprofilen aufgenommen resp. verifiziert.		Die Pegelstationen inspiziert, sowie die nötigen Unterhaltungs- und Ergänzungsarbeiten vorgenommen.		Anlage, Höhenversicherungen und Durchflussprofile im Druck veröffentlicht.		Pegelstationen mit			Verblieben noch	
Pegellinien.	Kurven der Lufttemperaturen.	Niedererschlagshöhen.							täglichem Meldedienst.	telegraphischem Hochwassernachrichtendienst.	fixen Installationen zur Vornahme von Hochwassermessungen.	an 4. schweiz. Präzisionsinstrument angeschlossen.	mit eisernen Skalen ausgestattet.								
														Pegelstationen mit			Verblieben noch				
92	6	16	103	15	1	52	19	3	6	11	7	6									
86	6	16	85	13	1	42	—	5	4	10	10	—									
33	2	8	34	8	9	21	22	1	—	6	7	—									
23	2	8	23	3	1	11	—	—	1	3	3	—									
54	3	16	58	10	3	41	26	4	4	6	5	—									
14	2	10	13	8	4	13	—	3	—	1	5	—									
3	1	1	3	2	1	3	—	—	—	—	2	1									
12	2	5	13	6	1	6	—	—	—	—	—	—									
317	24	80	332	65	21	189	67	16	15	37	39	7									
306	24	80	320	—	—	—	65	16	15	19	11,7%	1,2%									
11	—	—	12	—	—	—	2	—	—	18	—	—									
57	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
260	17	73	332	—	—	—	67	16	15	37	—	—									

moos, Eisenbahnbrücke (Waldemme); 18. Schüpfheim, Strassenbrücke (Kleine Emme); 19. Werthenstein, Ringel (Kleine Emme); 20. Pontarlier (Doubs); 21. Morveau, Brücke (Doubs); 22. Le Villers, Brücke (Doubs); 23. Piora, Seeausfluss (Ritomsen); 24. Rodi, oberhalb „Dazio Grande“ (Tessin); 25. Maggia-Moghegno, Brücke (Maggia); 26. Castagnola, Dampfschifflande (Luganersee). — Eingegangen sind folgende Stationen: 1. Bruggen (Kubel), gedeckte Brücke (Sitter); 2. Basel, Rheinsprung (Rhein); 3. Basel, Seidenhof (Rhein); 4. Zürich (Wipkingen), Strassenbrücke (Limmat). Der absolute Zuwachs beträgt somit 22 Stationen.

²⁾ Die Station Hargarten (List), Stollen nach dem Gubsensee, ist mit einem Linnigraph ausgerüstet.

II. Bestand und Bearbeitung des Fixpunktnetzes des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus.

Bestand und Bearbeitung	Anzahl der Höhenfixpunkte.	Skizzen aufgenommen.	Skizzen ausgearbeitet.	Kivelliers mit Anschluss an das Schweiz. Präzisionsnivellement.	Publiziert in „Wasserverhältnisse der Schweiz“.	Publiziert in „Die Fixpunkte des Schweiz. Präzisionsnivellements“.
A. Ende 1906 .	4491	4420	4420	3719	976	754
B. Ende 1905 .	4052	4043	3983	3391	974	754
Zuwachs im Laufe des Jahres 1906	359	377	337	328	2	—
Ende 1906 in % des gesamten Netzes erledigt	—	98,4	98,4	82,8	21,7	16,8

III. Der tägliche Meldedienst und telegraphische Hochwassernachrichtendienst haben gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Als Neuerung möge einzig erwähnt werden, dass seit Anfang 1906 von der Pegelstation Nidau (Schleuse) den unterhalb des Bielersees befindlichen grösseren Wasserwerken an der Aare und am Rhein jeweilen von den Schleusenveränderungen telegraphische Mitteilung erstattet wird.

IV. Publikationen. Zur Veröffentlichung gelangten:

1. „Graphische Darstellung der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen, der Lufttemperaturen und Niederschlagshöhen“, Jahrgang 1905.
2. „Tabellarische Zusammenstellung der Hauptergebnisse der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen“, Jahrgang 1903.
3. „Wasserverhältnisse der Schweiz. Rheingebiet von den Quellen bis zur Taminamündung. Längenprofile des Rheins und seiner bedeutenderen Zuflüsse von der Vereinigung des Vorder- und Hinterrheins bis und mit der Tamina.“

Im Druck befinden sich:

- a. „Hauptergebnisse“, Jahrgänge 1892 und 1904.
- b. „Wasserverhältnisse der Schweiz. Rheingebiet von den Quellen bis zur Taminamündung. 4. Teil: Die Minimalwassermengen und die Minimalwasserkräfte der fliessenden Gewässer, sowie ihre Wasserführung an den Hauptpegelstationen.“

- c. „Wasserverhältnisse der Schweiz. Rheingebiet von den Quellen bis zur Taminamündung. 2. Teil: Die Pegelstationen. 3. Teil: Die Längenprofile. 1. Nachtrag.“
- d. „Die Entwicklung der Hydrometrie in der Schweiz.“

Der Druck sämtlicher unter *a* bis *d* aufgeführten Werke ist bereits so weit gefördert, dass sie im Laufe des Jahres 1907 der Öffentlichkeit übergeben werden können.

V. Wassermessungen. Es wurden im Berichtsjahre im ganzen 166 Wassermessungen, teils bei minimaler, teils bei mittlerer und hoher Wasserführung der betreffenden Gewässer, vorgenommen, wovon 31 auf das Rheingebiet, 41 auf das Aaregebiet, 5 auf das Reussgebiet, 3 auf das Limmatgebiet, 39 auf das Rhonegebiet, 9 auf das Tessingebiet, 7 auf das Inngebiet und 31 auf das Addagebiet entfallen.

Die Minimalwassermessungen sind in gewohnter Weise vorgenommen worden und erstrecken sich insbesondere auf das Gebiet der Adda (Puschlav). Die ganz aussergewöhnliche Trockenperiode des verflossenen Sommers gab Veranlassung, eine Reihe von Minimalwassermengen in den Gewässern der voralpinen Zone und des Juras auszuführen. Namentlich wurden die Abflussverhältnisse des Doubs und des Lac des Brenets einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Es ist beabsichtigt, diese Studien, in Verbindung mit geologischen Untersuchungen, in einer gemeinsamen Monographie zu veröffentlichen.

VI. Flügeltarierungen. Im Laufe des Jahres 1907 kamen insgesamt 37 Tarierungen zur Vornahme: 25 Neutarierungen und 12 Kontrolltarierungen.

VII. Ausstellung in Mailand. Die Ausstellung des hydro-metrischen Bureaus fand in den interessierten Kreisen ungeteilte Anerkennung. Die Jury hat ihr den „Grand Prix“ zuerkannt.

VIII. Abgabe von elektrischer Energie an das Ausland. In Nachachtung des Bundesbeschlusses über die Abgabe inländischer Wasserkräfte ins Ausland vom 31. März 1906 gelangten folgende Gesuche an den Bundesrat:

1. von der Regierung des Kantons Waadt, namens der Compagnie vaudoise des forces motrices des lacs de Joux et de l'Orbe, um Bewilligung zur Ausfuhr von 30 Kw (= 41 HP) nach Frankreich (La Ferrière bei Vallorbe), für eine Dauer von 10 Jahren;

2. von der gleichen Regierung, namens der obgenannten Gesellschaft, um Bewilligung zur Ausfuhr von 147 Kw (= 200 HP) nach Frankreich (Les Rousses und Bois d'Amont), für eine Dauer von 20 Jahren;
3. von der Regierung des Kantons Graubünden, namens der Kraftwerke Brusio A. G., um Bewilligung zur Ausfuhr von 16,000 Kw (= 21,739 HP) nach Italien (Tirano), für die Dauer von 20 Jahren.

Dem erstern Gesuche ist entsprochen worden; die Erledigung der beiden letztern fällt ins Jahr 1907.

Auf eine telegraphische Anfrage von Kantonsrat Pozzi, anlässlich der Verhandlungen im tessinischen Grossen Rate über die Korrektion des Luganersees, wurde geantwortet, dass der Bundesbeschluss von 1906 über die Abgabe inländischer Wasserkräfte ins Ausland auch auf den Luganersee anwendbar sei.

IX. Die Vorarbeiten für die Elektrifizierung der Schwizerbahnen wurden vom hydrometrischen Bureau in stetiger Weise fortgesetzt. Einerseits geschah dies durch seine Mitwirkung an den Untersuchungen der schweizerischen Studienkommission für den elektrischen Bahnbetrieb und anderseits durch die Schaffung von Grundlagen und für die Teilnahme an den Unterhandlungen zur Sicherung der für die elektrische Traktion erforderlichen Wasserkräfte.

Im Berichtsjahre kam der Vertrag zu stande, laut welchem der Gotthardbahngesellschaft sämtliche Wasserkräfte der obern Leventina für den elektrischen Betrieb des der Gotthardbahn gehörenden, südlich des Gotthard gelegenen Eisenbahnnetzes konzediert worden sind.

Die Verhandlungen mit den Behörden des Kantons Uri betreffend die Nutzbarmachung der dortigen Wasserkräfte für den elektrischen Betrieb der Nordrampe der G. B. sind weitergeführt worden.

Um sich über den Stand der Etzelwerkangelegenheit und die Aussichten für die Verwirklichung dieses Projektes zu orientieren, beriefen die Bundesbehörden eine Konferenz ein, an der die beteiligten Kantonsregierungen, sowie die derzeitige Konzessionsinhaberin vertreten waren.

Der Regierung von Zürich wurde an die Kosten der Überprüfung des Etzelwerkprojektes ein Beitrag von Fr. 18,325. 45, gleich einem Drittel der ergangenen Kosten, ausgerichtet.

6. Linthkommission.

Die st. gallische Regierung hat Herrn alt Regierungsrat Zollikofer für eine weitere Amtsperiode als Linthkommissionsmitglied bestätigt.

Die Linthkommission hat zwei Sitzungen abgehalten.

Die Linthsteuer ist in gleicher Höhe wie vorher bezogen worden, auch der Schiffsverkehr zeigte keine merkliche Veränderung gegenüber dem Vorjahre; es wurden im ganzen 1554 Tonnen Güter befördert.

Am Escherkanal sind nur Ausbesserungsarbeiten, am Linthkanal aber Ergänzungsarbeiten ausgeführt worden, welche letztere sich hauptsächlich auf die Strecken zwischen der Biätschenbrücke und der Eisenbahnbrücke bei Ziegelbrücke einerseits und zwischen der Giessenbrücke und Grynaubrücke anderseits zusammendrängen.

Der übrige Unterhalt fand in gewohnter Weise statt.

Betriebsrechnung.

Einnahmen.

a. Ordentliche (Kapitalzinse, Pachtzinse, Linthanlage, Linthzollentschädigung und Verschiedenes)	Fr. 62,126. 67
b. Ausserordentliche (Subventionen von Bund und Kantonen)	„ 24,500. —
Total	Fr. 86,626. 67

Ausgaben.

a. Ordentliche (Escherkanal, Linthkanal und Verwaltungskosten)	Fr. 66,095. 22
b. Ausserordentliche (Zinsenvergütung an Schänis-Utznach)	„ 366. 46
Total	Fr. 66,461. 68

Also Einnahmetüberschuss von Fr. **20,164. 99.**

Fondsrechnung.

Aktiven:	Liegenschaften und Mobiliar . . .	Fr. 115,429. 64
	Wertschriften und Kontokorrent- guthaben	„ 188,143. 77
	Kapital- und Pachtzinsrestanzen . . .	„ 1,683. —
	Barschaft	„ 10,478. 05
		<hr/>
		Fr. 315,734. 46
Passiven: Keine.		
	Vermögensstand auf Ende 1906	Fr. 315,734. 46
	Vermögensstand auf Ende 1905	„ 295,569. 47
		<hr/>
	Vermögensvorschlag wie oben	Fr. 20,164. 99
		<hr/>

XIV. Direktion der eidgenössischen Bauten.

A. Allgemeines.

Der in Aussicht gestellte Entwurf einer Reorganisation der Direktion der eidgenössischen Bauten ist ausgearbeitet worden, und wir beabsichtigen, Ihnen die bezügliche Vorlage im Laufe dieses Jahres zu unterbreiten.

In Anbetracht der starken Geschäftszunahme bei den eidgenössischen Baubureaux in Thun und Zürich wurden diese beiden Bauämter zu Beginn des Jahres zu „Eidgenössischen Bauinspektionen“ umgewandelt und dementsprechend die betreffenden Chefbesamten, deren Stellungen ganz bedeutend an Wichtigkeit zugenommen haben, von Bauführern I. Klasse zu Bauinspektoren befördert, und zwar unter vorläufiger Belassung in der III. Besoldungsklasse, da die Besoldungsansätze erst mit der neuen Organisation erhöht werden sollen.

Ein Bauführer II. Klasse wurde zum Bauführer I. Klasse und ein Bauzeichner zum Bauführer II. Klasse befördert.

Einem Bauführer II. Klasse ist auf Ende des Berichtsjahres die Stelle gekündigt worden, zwei Bauzeichner sind im Laufe des Jahres ausgetreten.

Mit der Anfertigung der Baupläne zu zwei wichtigen Postneubauten und deren Ausführung unter der Oberleitung unserer

Baudirektion, nämlich denjenigen an der Rue du Stand in Genf und auf dem Bahnhofplatz in La Chaux-de-Fonds, hat das Departement eigene bauleitende Architekten betraut. Von diesen wurde für die spezielle Bauaufsicht der beiden Gebäude je ein Bauführer engagiert, deren Honorar laut Dienstvertrag vom Bauherrn zu bezahlen ist.

Beim Kanzleipersonal wurden zwei Gehülfen am Jahreschluss zu Kanzlisten II. Klasse gewählt.

In betreff der Frage, in welcher Weise das Verfahren bei Vergabe von öffentlichen Arbeiten zu ändern und endgültig zu regeln sei, sind wir noch zu keinem bestimmten Entschlusse gekommen. Da dieser Angelegenheit in den letzten Jahren auch von einzelnen Kantonsbehörden besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, so erschien es uns angezeigt, vor der definitiven Lösung der Frage die Regelung des Submissionsverfahrens in den betreffenden Kantonen abzuwarten.

B. Hochbauten.

Bezüglich der Besorgung des ordentlichen Unterhaltes der eidgenössischen Gebäude sehen wir uns zu keinen besondern Bemerkungen veranlasst.

Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten verteilen sich auf 72 Objekte, von denen wir hier nur die wichtigsten besonders aufführen:

1. Umbauten in den Gebäuden Nr. 8, 10 und 12 (Zollgebäude) an der Bundesgasse in Bern.

Der Umbau des alten Berner Kantonalbankgebäudes (Nr. 8) und des anstossenden Gebäudes Nr. 10 ist im Berichtsjahre vollendet worden. Letzteres konnte Ende November von der Oberzolldirektion bezogen werden, während das erstere vom 1. Januar 1907 bis zum Bezuge des Nationalbankgebäudes der Nationalbank gegen einen Jahresmietzins von Fr. 25,000 vermietet wurde. Das Gebäude Nr. 12 ist noch im Umbau begriffen, wird jedoch der Oberzolldirektion auf Ende März oder Anfang April zur Verfügung gestellt werden können.

2. Umwandlung der Zentralheizung und Ventilationsanlage im grossen Chemiegebäude des Polytechnikums in Zürich.

Anlässlich der Umänderung der Dampfheizung in eine Niederdruckdampfheizung wurde zwecks Entlastung der Heizkessel der

Antrieb des Ventilators und der Dampfmaschine mittelst Elektromotoren eingerichtet und für den Betrieb der Dampfapparate ein separater Kessel bestellt. Eine genaue Untersuchung der Kesselanlage durch die Kesselinspektion ergab, dass alle Siedröhren in den Oberkesseln, sowie das Wasserreservoir an vielen Stellen beinahe ganz durchrostet waren und infolgedessen sofort ersetzt werden mussten. Bei der Freilegung der Tenbrinkapparate zeigte sich dann eine Menge Rostgruben, so dass deren Wandstärke stellenweise nur noch 3—4 mm. beträgt und solche daher nur noch während dieses Winters im Betrieb belassen werden können. Angesichts dieser Sachlage rät die Kesselinspektion zur gänzlichen Beseitigung des veralteten Tenbrinkapparaten-Systems und Aufstellung von zwei neuen Heizkesseln, um so mehr, als auch die Oberkessel in einigen Jahren durch neue ersetzt werden müssten.

3. Umbauten und Einrichtungen für die bisher im eidgenössischen Chemiegebäude untergebracht gewesene Prüfungsanstalt für Brennstoffe im Gebäude Nr. 6 an der Clausiusstrasse in Zürich.

Das Gebäude konnte Anfangs des laufenden Jahres der Anstalt übergeben werden.

4. Umänderung von zwei durch die Dislokation der Prüfungsanstalt für Brennstoffe in vorgenanntem Gebäude freigewordenen Laboratoriumsräumen und Einrichtung derselben zu Übungslokalen für physikalische Chemie.

5. Kaserne in Thun. Verschiedene bauliche Veränderungen, wie Erneuerung der Heizkessel für die Duschenanlagen, Erstellung eines Untersuchungsgefängnisses, sowie einer direkten Treppe zu den Offizierszimmern im C-Boden.

6. Munitionsfabrik in Thun. Verlängerung des Kohlenschuppens und Anbau eines Materialschuppens, Umbau des Sägespänschuppens, neue Aborte beim Kesselgebäude, Abbruch des alten Pontonschuppens, an dessen Stelle die Neubaute der Speiseanstalt zu den Militäretablisementen errichtet wird, und Wiederaufrichten des alten Schuppens als Kistenmagazingebäude.

7. Vergrößerung des Kesselhauses der Konstruktionswerkstätte in Thun zwecks Aufstellung eines dritten Dampfessels.

8. Erweiterung des Souterrains zwischen Südflügel und Mittelbau der Kaserne in Frauenfeld und Errichtung eines Anbaues gegen den Hof zur Gewinnung von Lebensmittelmagazinen und Arbeiterlokalen. Erstellung von Wascheinrichtungen für die Mannschaft im Innern der Kaserne.

9. Einrichtung von Dachzimmern im sog. Kappellerschen Hause bei der Kaserne in Frauenfeld.

10. Heizeinrichtung in den Soldatenzimmern im C-Boden der Kaserne in Herisau und Einführung der elektrischen Beleuchtung, und Wasserleitung in den Kasernenstallungen daselbst.

11. Kriegspulverfabrik in Worblauen: Einrichtung der Warmwasserheizung in den Bureaux und Wohnräumen des Direktionsgebäudes, Vergrößerung des Kesselhauses für die Aufstellung von zwei neuen Dampfkesseln zwecks Erweiterung der Dampfanlage. Erstellung einer neuen Schiesshütte.

12. Verbesserung und Vervollständigung der innern Einrichtungen von verschiedenen Kriegsdepotanlagen.

13. Vollendung der Einrichtungen für die Vergrößerung des Hauptgebäudes der Munitionsfabrik in Altdorf.

14. Verstärkung des Dachstuhles der seinerzeit vom Kanton Tessin übernommenen Reitbahn in Bellinzona und Neueindeckung des Daches.

15. Umbau und Vergrößerung der Tröckneanlage im Bekleidungs Magazin auf dem Beundenfeld in Bern.

16. Anbau eines Fourageschuppens an die Krankenstallung des Remontendepots im Sand.

17. Erstellung eines neuen Hydrantenhäuschens bei den Armeemagazinen in Ostermundigen.

18. Vollendung des Umbaues des Zeughauses Nr. I in Langnau.

19. Ausbau des Dachstockes der Viehstallungen auf der Allmend in Thun zu Wohnungszwecken.

20. Umbau der Küherwohnung in dem neuerworbenen Wohnhause beim Ökonomiegebäude in Übeschi.

21. Umbauten in den Zollhäusern in Castasegna.

22. Vergrößerung des Grenzwachthauses in Burò (Tessin).

Wegen Erkrankung des Bauunternehmers, welchem die Bauarbeiten übertragen wurden, konnten diese im Berichtsjahre nicht ganz zu Ende geführt werden.

23. Eingreifende Instandstellungsarbeiten am alten Zollgebäude in Fornasette und beim Zollhause in Termine-Dorf (Tessin).

24. Bauliche Änderungen und Verbesserungen am Hauptzollgebäude und Grenzwächterhaus in Moillesulaz.

25. Fortsetzung der Instandstellungsarbeiten an den Gebäuden der Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

26. Ergänzungseinrichtungen in verschiedenen Gebäuden des Hengsten- und Fohledepots in Avenches.

27. Umbau der Postlokale im Postgebäude in Sitten. Die Vollendung der Arbeiten fällt in das laufende Jahr.

28. Einrichtung der Zentralheizung im zweiten Stock des Postgebäudes in Neuenburg nebst andern baulichen Ergänzungsarbeiten.

29. Umbau des alten Postgebäudes in Bern.

Die Umbauarbeiten im Erdgeschoss des südlichen Teiles dieses Gebäudes sind vollendet und diejenigen im ersten und zweiten Stock so weit vorgerückt, dass auch diese Räume in kurzer Zeit den betreffenden Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden können. Die Bauarbeiten im nördlichen Teil des Gebäudes können erst nach erfolgter Dislozierung der provisorisch im nämlichen Gebäudeteil untergebrachten Postbureaux in den südlichen Teil in Angriff genommen werden.

Das neue Postdienstgebäude im Hofe geht seiner Vollendung entgegen.

* * *

In betreff der Aufstellung des grossen, seinerzeit von der Ecole des Arts industriels in Genf gekauften Zimmerkamines, welches sich zur Stunde noch im Verkaufslokal dieser Anstalt befindet, haben wir uns noch nicht schlüssig machen können, da die hierfür in Aussicht genommenen Räume im neuen Bundeshaus (Wandolhalle oder Zeitungszimmer) doch nicht ganz geeignet erscheinen.

Die Ausführung der vorgeschlagenen neuen Stallwachtlokale bei der Kaserne in Frauenfeld wurde auf den Wunsch unseres Militärdepartements bis auf weiteres verschoben.

Gegen das Projekt einer Erhöhung des Hauptgebäudes der Pulvermagazine in der alten Steingrube bei Deisswil und der Erstellung eines neuen Pulvermagazins daselbst wurde von zehu Grundbesitzern Einsprache erhoben. Das bezügliche Gutachten, welches unser Militärdepartement bei einem Juristen einholte; veranlasste dieses, auf die in Frage stehenden Bauten zu verzichten.

Die Zollverwaltung beantragt statt der von ihr vorgeschlagenen Einrichtung einer Wohnung in den Estrichräumlichkeiten des Zollhauses L'Ecrenaz (Kanton Neuenburg) nunmehr die Erstellung eines eigenen Grenzwächterhauses neben dem Zollgebäude, weshalb von der Ausführung der im Budget vorgesehenen Umbauarbeiten abgesehen wurde.

Neubauten.

Die Zahl der während des Berichtsjahres vollendeten und noch im Bau begriffenen Objekte beträgt 57. Es sind dies:

1. Ein Schuppen zur Unterbringung von Baumaterialien der eidgenössischen Bauverwaltung in Thun.
2. Eine Brückenwage für Bahn- und Strassenwagen bei den Fourageschuppen der Kaserne in Thun.
3. Ein Zeigersicherungsstand auf der Allmend in Thun.
4. Das Zeughaus für die Verwaltungstruppen in Thun.
5. Ein Magazinegebäude zur Unterbringung von Feldgeschützen auf dem Schiessplatz in Frauenfeld.
6. Das Magazinegebäude für Ausrüstung auf dem Beundenfeld in Bern.
7. Zwei Stallgebäude für das Kavallerieremontendepot auf dem Beundenfeld in Bern.
8. Zwei Stallgebäude für die Remontendepotfiliale im Sand bei Schönbühl.
9. Eine Unterkunftshalle für Mannschaften nebst Magazinen und einer Wohnung mit Werkstätte für den Zeigerchef auf dem Schiessplatz im Sand bei Schönbühl.
10. Ein Gebäude für die Zubereitung des roten Phosphors und die Laborierung der Phosphorrauchbildner für die Stahlgranatenfabrikation in der Munitionsfabrik in Altdorf.
11. Ein Fouragemagazin mit Bureauräumlichkeiten beim Fort Dailly. Die Ausführung dieser Baute ist vom Befestigungsbureau besorgt worden.
12. Die Umgebungsarbeiten beim Verwaltungsgebäude mit Stallungen in Lavey.
13. Zwei Unterstände für Zielbeobachtungen auf dem Waffenplatz Bière.

14. Die Vergrößerung des Zeughauses Nr. III und die Ergänzungsarbeiten an den übrigen Gebäuden der Zeughausanlage in Payerne.

15. Ein neues Zeughaus in Langnau.

16. Ein neues Zeughaus in Winterthur.

17. Ein neues Zeughaus in Rapperswil und Einrichtung von Werkstätten und einer Wohnung im Zeughaus Nr. I daselbst.

18. Ein Zeughaus, ein Werkstattgebäude mit Wohnung und ein Munitionsmagazin in Wil.

19. Sieben Munitionsmagazine in Goldau, von welchen auf Ende des Jahres drei ganz fertiggestellt werden konnten.

20. Ein Munitionsmagazin im Festungsgebiet von St. Maurice, vom Befestigungsbureau erstellt.

21. Der Neubau der Münze auf dem Kirchenfeld in Bern, welcher im Frühjahr des Berichtsjahres vollendet und bezogen worden ist.

22. Das neue Zollgebäude in Déridez bei Boncourt ist der Zollverwaltung übergeben worden. Da sich herausgestellt hat, dass die von der Zollverwaltung verlangten Räume zu karg bemessen waren, mussten wir einen neuen Kredit für Vergrößerung des Hauses auswirken, welche bereits in Ausführung begriffen ist.

23. In dem im Jahre 1905 zu Zollzwecken angekauften Gebäude in Kleinlützel sind die vorgesehenen Umbauten ausgeführt worden.

24. Der Bau des Zollgebäudes in Kleinhüningen konnte erst im Spätjahre begonnen werden und wird im laufenden Jahre zur Vollendung gelangen.

25. Der im Jahre 1905 begonnene Bau des Zollgebäudes an der Hegenheimstrasse in Basel ist fertiggestellt worden.

26. Das Zollgebäude in Zurzach ist im Rohbau vollendet worden und kann der Zollverwaltung im Frühjahr zur Benutzung übergeben werden.

27. Das an der Berninastrasse oberhalb La Motta bei der Abzweigung des Weges nach dem Livignotale zu erstellende Zollhaus ist am Schluss des Berichtsjahres noch unter Dach gebracht worden und wird der Zollverwaltung im nächsten Sommer zum Bezuge übergeben werden können.

28. Die Arbeiten am neuen Wohngebäude für Zollbeamte in Campocologno waren am Schluss des Berichtsjahres so weit vorgerückt, dass ein Teil desselben bezogen werden konnte, während der übrige Teil Anfangs des laufenden Jahres bezugsbereit war.

29. Das Zollhaus in Splügen kam im letzten Jahre nicht ganz zur Vollendung, weil erst nach Beginn der Neubaute seitens der bündnerischen Liga für Heimatschutz bezüglich der Bauart des Gebäudes Wünsche geltend gemacht wurden, denen wir Rechnung tragen zu sollen glaubten. Das Haus wird im Frühjahr der Zollverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

30. Nachdem im Spätherbst des Berichtsjahres der Ankauf eines ältern zu Zollzwecken in Aussicht genommenen Hauses in Roggiana perfekt geworden war, konnte der projektierte Umbau in Angriff genommen und noch bis annähernd zur Eindeckung gefördert werden. Die Vollendung der Baute kann im Frühjahr erfolgen.

31. Für das Berichtsjahr war die Erstellung der Foundationen des Zollhauses in Camedo in Aussicht genommen worden. Da sich jedoch die Vollendung der grossen Strassenbrücke über den Grenzfluss Ribelasca lange verzögert hat, konnten im Berichtsjahre nur die Erdarbeiten für die Herstellung des Zollhausplatzes ausgeführt werden.

32. Das Wohngebäude für Zollbeamte beim Hauptzollamt Moillesulaz (Kanton Genf) ist fertiggestellt und im Frühjahr der Zollverwaltung übergeben worden.

33. Bei dem schon im Dezember 1905 bezogenen Zollhaus in Bredot bei La Brévine sind noch Vollendungsarbeiten zur Ausführung gelangt, doch können besonderer Verumständungen halber die Umgebungsarbeiten erst im kommenden Frühjahr vollendet werden.

34. Bei den Gebäuden der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt auf dem Liebefeld bei Köniz wurden im Berichtsjahre noch verschiedene Ergänzungsarbeiten ausgeführt und die infolge Korrektur der Könizstrasse und daherigen Austausches von Terrain notwendig gewordene Versetzung der hohen in Stein und Eisen erstellten Einfriedigung auf eine Länge von 464 m. vorgenommen. Bei gleichem Anlasse konnte auch die Servitut einer Wasserleitung, welche die Liegenschaft durchschnittete, durch Verlegen in die neue Strasse abgelöst werden.

35. Im neuen Laboratoriumsgebäude der Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil ist im Dachstock nachträglich noch eine Wohnung für den Abwart erstellt worden.

36. Am nämlichen Orte wurde im oberen Teil des Anstaltsareals eine neue Scheune mit Viehstallungen, Futtertenn und Heubühnen errichtet.

37. Das Nebengebäude zum Hauptpostgebäude an der Rue du Mont Blanc in Genf wurde vollendet und im Oktober dem Betriebe übergeben.

38. Aus den im letzten Geschäftsberichte angeführten Gründen konnte mit dem Abbruch und Wiederaufbau des Post-, Telegraphen- und Telephonegebäudes an der Rue du Stand in Genf erst zu Anfang des Jahres 1906 begonnen werden. Nach Erstellung der provisorischen Installationen für die vorübergehende Unterbringung der Post-, Telegraphen- und Telephonbureaux in der nördlichen Hälfte des Postgebäudes und im angekauften anstossenden Gebäude Bourrit wurde der Abbruch des südlichen Gebäudeteils bewerkstelligt und mit dem Wiederaufbau desselben nach den neuen Plänen begonnen. Am Jahreschluss waren die Souterrainräume, das Erdgeschoss und der erste Stock fertig gestellt.

39. Im neuen Postgebäude in Bern sind während des Berichtsjahres noch verschiedene Ergänzungseinrichtungen, wie Erstellung von Automobilremisen, innere Ausstattung des Postmuseums und der Postbibliothek u. s. w., zur Ausführung gelangt.

40. Der Bau des neuen Postgebäudes in La Chaux-de-Fonds ist im abgelaufenen Jahre in Angriff genommen worden. Die Grabarbeiten wurden vollendet und die sämtlichen Fundamente bis 1 m. unter den Sockel aufgemauert, wobei wir bemerken können, dass die Ausführung der ganzen Fundamentierung nicht mit so grossen Schwierigkeiten und Ausgaben begleitet war, wie die seinerzeit vorgenommenen Bodensondierungen hatten befürchten lassen.

41. Nachdem gegen Ende des Jahres 1905 der unter dem neuen Postgebäude in Basel und der Remise durchgehende Gepäckttunnel im Rohbau vollendet und die Foundationen bis annähernd auf Strassenhöhe geführt worden waren, wurde im Berichtsjahre das Hauptgebäude bis zur Erstellung des Dachgesimses und der Eindeckung des Daches gefördert. Die Vollendung des letztern und der innere Ausbau fallen ins Jahr 1907. Im Zu-

sammenhang damit wird auch die letzte Hand an die Remise gelegt.

Gegen Herrn Moritz Ruckhäberle wurde auf Grund einer dem Areal der grossen Postremise zustehenden Servitut ein Bauverbot erwirkt. Herr Ruckhäberle klagte auf dessen Aufhebung. Das Appellationsgericht von Baselstadt hat indessen mit Urteil vom 24. Dezember 1906 zu gunsten der Eidgenossenschaft entschieden.

42. Es war ursprünglich beabsichtigt, die projektierten Umbauten im alten Postgebäude an der Freienstrasse in Basel bis zum Bezuge des neuen Dienstgebäudes an der Zentralbahnstrasse zu verschieben. Da sich aber die Notwendigkeit ergab, die im obersten Stocke befindliche Telephonabteilung infolge starken Geschäftsandranges schon früher umzubauen und zu erweitern, so wurden die bezüglichen Arbeiten im Laufe des Jahres in Angriff genommen und mit Ausnahme von Einrichtungen verschiedener Art, welche erst nach Fertigstellung neuer im Bau begriffener Telephonapparate erfolgen können, durchgeführt.

43. Mit dem Bau des Post- und Telegraphengebäudes in Sarnen ist im Frühjahr begonnen worden, und es konnte dasselbe vor Jahresschluss noch unter Dach gebracht werden. Die Vollendung und Inbetriebsetzung wird auf Ende des laufenden Jahres erfolgen.

44. Im Postgebäude in Chur waren während des Berichtsjahres noch einige Ergänzungsarbeiten vorzunehmen, und es fehlt zu dessen vollständiger Fertigstellung nur noch die Ablieferung der dem Bildhauer James Vibert in Genf zur Ausführung übertragenen allegorischen Figuren, welche auf die beiden Giebel der Gebädeflügel aufgesetzt werden sollen. Die Lieferfrist ist auf Ende Juni 1907 festgesetzt.

* * *

Die Streitsache zwischen der Erbschaft Mory als Klägerin und der Eidgenossenschaft als Beklagten betreffend Rückerwerb der im Jahre 1896 mittelst Zwangsenteignung erworbenen Liegenschaft an der Amthausgasse in Bern hat durch Vergleich zwischen den Parteien ihre Erledigung gefunden (siehe Botschaft betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1906, III. Serie).

Auch bezüglich des zu Ende des Berichtsjahres erfolgten Ankaufes einer Liegenschaft an der Vannazhalde in Bern zum

Zwecke der Ausdehnung unserer Gärtnerei (Anlagen bei den Bundeshäusern und andern eidgenössischen Gebäuden) verweisen wir auf die vorgenannte Botschaft.

Gemäss Ihrem Beschlusse vom 30. März 1906 sind in Zürich IV behufs Erweiterung der Anstaltsräume für die polytechnische Schule drei Liegenschaften erworben worden, nämlich:

- a. die Wirtschaft zum „Tivoli“ an der Sonneggstrasse;
- b. ein Grundstück des polygraphischen Instituts und
- c. das Gebäude Nr. 37 an der Clausiusstrasse.

In letzterm sind nunmehr die Bureaux und Werkstätten der eidgenössischen Bauinspektion Zürich untergebracht, da das bisher von dieser benützte Gebäude geräumt und für die Prüfungsanstalt für Brennstoffe eingerichtet werden musste, wie hiavor unter Abschnitt B, erwähnt ist. Überdies sind in diesem Hause zwei Wohnungen ausgemietet.

Die für später zum Abbruch bestimmten Gebäulichkeiten zum „Tivoli“ sind zum Teil auch vermietet und werfen einen jährlichen Mietzins von Fr. 3840 ab, während der grosse Saal zu Unterrichtszwecken verwendet wird.

Die ersten Arbeiten zum Bau der neuen Speiseanstalt für die Arbeiter der Militärétablissements in Thun konnten am Schluss des Berichtsjahres vergeben werden. Die Ausführung des Neubaus fällt in das laufende Jahr.

Im Einverständnis mit dem Militärdepartement ist die Anlage von neuen Düngerplätzen auf dem Waffenplatz Frauenfeld bis auf weiteres verschoben worden, daher vorläufig auch von der Erwerbung des hierzu erforderlichen Landes abgesehen wurde.

Die Verhandlungen betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für ein Zollhaus bei Arogno (Tessin) konnten im Berichtsjahre nicht zum Abschluss gebracht werden, wurden jedoch so gefördert, dass eine Erledigung der Angelegenheit in baldiger Aussicht steht.

Seitens der Burgergemeinde Caslano, welcher der in Aussicht genommene Bauplatz für ein Zollhaus in Caslano (Tessin) gehört, sind bis jetzt unannehmbare Forderungen gestellt worden, so dass weitere Unterhandlungen abgewartet werden müssen.

Ein Teil des erforderlichen Bauplatzes für ein Zollgebäude in Laghetto di Pedrinato (Tessin) ist angekauft worden, währenddem für den Rest die Verhandlungen noch schweben.

In ähnlicher Weise konnte auch für das Zollhaus in Ponte Faloppia (Tessin) bis jetzt bloss die Erwerbung eines Teiles des notwendigen Bauplatzes bewerkstelligt werden.

Alle Bemühungen zur Erwerbung eines Bauplatzes für das Zollhaus in Pignora (Tessin) sind einstweilen als gescheitert zu betrachten.

Für das Zollhaus in Tenero (Tessin) ist ein aus zwei Teilen bestehender und zwei Besitzern gehörender Bauplatz erworben worden.

In San Pietro (Tessin) ist die Erwerbung des in Privat Händen befindlichen und bisanhin von der Zollverwaltung gemieteten Zollgebäudes bewerkstelligt worden.

Behufs Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes für ein Zollgebäude in Breno (Tessin) wurden Kaufunterhandlungen mit vier Grundbesitzern notwendig, infolge deren bezügliche Kaufverträge zum Abschluss gekommen sind. Für eine zur Arrondierung geeignet scheinende kleine Parzelle schweben die Unterhandlungen noch.

Für Beschaffung eines zweckmässigen Bauplatzes zu einem Zollhause in Brusata (Tessin) erschien der Ankauf zweier Grundstücke notwendig, von denen das eine freihändig erworben worden ist. Da für das andere der Abschluss eines Kaufvertrages nicht möglich war, so musste der Expropriationsweg beschritten werden.

Bauplätze für im laufenden Jahre oder später zu erstellende Zollhäuser sind auch in Gy (Genf), Chaney und Rolle angekauft worden.

Das Grenzwachthäuschen, dessen Erstellung bei dem Orte „sur les Carrés“ (Genf) in Aussicht genommen war, kam nicht zur Ausführung, da die Zollverwaltung vorläufig auf die Errichtung desselben verzichtet hat.

Für die vorgeschlagenen Grenzwachthäuschen in „Poile Chaud“ bei St. Cergues und „sur le Cruaz“ zwischen Le Brassus und La Cure konnten die Bauplätze nicht zu annehmbaren Bedingungen erworben werden, daher die Erstellung der beiden Bauobjekte auf das laufende Jahr verschoben werden musste.

Bezüglich des Ankaufes des für Zollzwecke gemieteten Gebäudes am „Saut du Doubs“ bei Les Brenets ergaben sich

Schwierigkeiten mit dessen Besitzer, so dass der Abschluss des Kaufvertrages unterbleiben musste.

In betreff des in *Montreux* angekauften Bauplatzes für ein später daselbst zu errichtendes neues Postgebäude verweisen wir auf die in unserer Botschaft betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1906 (III. Serie) enthaltene Motivierung.

Bezüglich der Erstellung der Rütli-Gruppe in der Kuppelhalle des neuen Bundeshauses beziehen wir uns auf die hierüber im letzten Geschäftsbericht gemachten Mitteilungen, denen wir vorläufig nichts beizufügen haben. Was die Ausschmückung der Südwand des Ständeratssaales betrifft, so werden wir demnächst in die Lage kommen, Ihnen einen bezüglichen Vorschlag machen zu können.

Mit dem Bau des neuen Kriegsdepotgebäudes auf dem Waffenplatz *Brugg* kann erst im Juni laufenden Jahres begonnen werden, weil das im alten Kornhaus an der Ländte daselbst, an dessen Stelle der Neubau zu stehen kommen soll, magazinierte Material der Kriegsbrückenabteilung Nr. III erst nach der Vollendung des Zeughauses Nr. 3 in *Rapperswil* nach dorten disloziert werden konnte und der Platz vor dem Ländtehaus bis zum 7. Juni nächsthin durch Truppenübungen in Anspruch genommen sein wird.

Aus den unter Abschnitt B hiervor betreffs der Erhöhung des Hauptgebäudes der Pulvermagazine bei *Deisswil* mitgeteilten Gründen wurde auch von der Erstellung eines Pulvermagazines daselbst abgesehen.

In betreff der immer noch fehlenden Einfriedigung bei den Gebäuden des Zentralamtes der Alkoholverwaltung mag mit Bezugnahme auf das über diesen Gegenstand im letzten Geschäftsberichte Mitgeteilte erwähnt werden, dass die Delegation der ständigen Alkoholkommission ihren gutachtlichen Bescheid am 10. März gefasst hat. Er lautet:

- a. Die Einfriedigung ist mit Beförderung nach den vorliegenden Plänen der Direktion der eidgenössischen Bauten auf der Marchlinie des Eigentumes der eidgenössischen Alkoholverwaltung zu erstellen.
- b. Der Einwohnergemeinde *Bern* gegenüber sind derzeit keinerlei Verbindlichkeiten mit bezug auf die Abtretung von Land etc. einzugehen, vielmehr sollen alle Fragen hinsichtlich der möglichen künftigen Gestaltung der Einfriedigung und hin-

sichtlich der an die eventuelle Überlassung von Land zu knüpfenden Bedingungen bis zu dem Zeitpunkte dahingestellt bleiben, in dem die Durchführung der ganzen Strassenkorrektur von der Erlachstrasse bis zur Bühlstrasse, beziehungsweise Fellenbergstrasse erfolgen wird.

Nachdem die Erd-, Maurer- und Schlosserarbeiten für die Einfriedigung zur Konkurrenz ausgeschrieben worden waren und die Vergebung derselben hätte stattfinden können, hat der Gemeinderat der Stadt Bern die Angelegenheit neuerdings aufgegriffen und ist nochmals mit dem Gesuch an uns gelangt, es möchte die Eidgenossenschaft zur Verbreiterung der Länggassstrasse Hand bieten und der Stadt Bern einen 320 m² haltenden Landstreifen gegen eine Vergütung von Fr. 2000 abtreten. Die Erledigung der Angelegenheit fällt in das nächste Jahr.

Der Ankauf des Bauplatzes für das Zollgebäude in Lugnez (Berner Jura) konnte während des Berichtsjahres nicht stattfinden, weshalb auch die Bauausführung auf das laufende Jahr verschoben werden musste.

Aus den in der Botschaft betreffend das Budget für das Jahr 1907 angeführten Gründen wurde die Erstellung des Zollhauses in Soral (Genf) auf dieses Jahr verschoben.

Die Kaufsunterhandlungen über den Bauplatz für das zweite Zollhaus in Meudon bei Verrières konnten wegen zu hohen Forderungen der Grundbesitzer nicht zum Abschluss gebracht werden.

Das Dependenzgebäude beim Zollhaus in Ecrenaz kam nicht zur Ausführung, weil die Zollverwaltung nunmehr die Erstellung eines eigenen Grenzwächterhauses daselbst verlangt.

Mit der Aufstellung des definitiven Projektes für das neue Postgebäude in Aarau, für welches der Bauplatz schon im Jahre 1899 angekauft worden ist, wurde bis jetzt zugewartet, weil die Reorganisation der Telegraphenverwaltung noch nicht erledigt und somit die Frage, ob Aarau eine Kreistelegraphendirektion erhält, noch nicht entschieden ist. Da die Diensträume im jetzigen Postgebäude infolge Verkehrszunahme ungenügend geworden sind, so halten wir dafür, es sollen die Vorarbeiten für die Inangriffnahme des Neubaus nicht mehr länger hinausgeschoben, jedoch im Bauprogramme für alle Fälle eine Anzahl Lokale für die eventuelle Unterbringung der Kreistelegraphendirektion vorgesehen werden. In diesem Sinne ist unsere Baudirektion instruiert.

In betreff der Erstellung von neuen Post- und Telegraphengebäuden in Schwyz und Appenzell verweisen wir auf die bezüglichen Botschaften.

Nachdem endlich alle Hindernisse bezüglich der Platzfrage für das neue Postgebäude in Lugano hatten beseitigt werden können, ist der Kaufvertrag über den Bauplatz an der Ecke der Via dell' Ospedale und der Via P. Peri perfekt geworden, und es werden die Vorarbeiten für den Neubau nunmehr in Angriff genommen werden.

Während des Berichtsjahres wurden von der Eidgenossenschaft folgende Liegenschaften verkauft:

- a. das Zollhaus in Trübbach auf den Zeitpunkt der Vollendung des neuen Zollgebäudes;
- b. der zu Anfang des Berichtsjahres erworbene Bauplatz zu einem Wohngebäude für die Zollbeamten in Campocologno. Die Berninabahn bedurfte dieses Terrains notwendig für ihre Bahnlinie; für die genannte Zollbaute konnte ein ebenso günstiger Bauplatz als der erstangekaufte gefunden werden;
- c. ein Stück Boden vom alten Zollhausplatz in Campocologno, der seinerzeit wegen Steinschlägen, die das Zollgebäude beschädigt hatten und eine ständige Gefahr an dieser Stelle bilden, verlassen werden musste.

C. Strassen- und Wasserbauten.

Der ordentliche Unterhalt der Strassen, Wege, Brücken, Bäche, Fabrikkanäle und Wasserleitungen auf den eidgenössischen Liegenschaften, der Ufersicherungen an der Aare in Thun, an der Thur bei Frauenfeld und am Schächenbach bei Altdorf, sowie der Industriegeleise bei den Armeemagazinen in Ostermundigen, Seewen und Aarau wurden in üblicher Weise besorgt.

Nebstdem gelangten die verschiedenen, auf Strassen- und Weganlagen, sowie auf Erstellung von Kanalisationsanlagen und Wasserversorgungen Bezug habenden Arbeiten, für welche im Budget Spezialkredite bewilligt waren, zur Ausführung mit Ausnahme:

1. Der Veränderungen am Überlauf des Fabrikkanals hinter der alten Papierfabrik bei der Pulverfabrik in Worblaufen, welche Arbeiten nicht vorgenommen werden konnten, weil der forcierte Betrieb in dieser Fabrik während des verflossenen Jahres nicht auf längere Zeit eingestellt werden durfte.

2. Der Wasserfassung im Schächenbachwuh für die Hydrantenleitung in der Munitionsfabrik Altdorf, da die Gemeinde Attinghausen in nächster Zeit eine Wasserversorgung zu erstellen beab-

sichtigt, an welche das Hydrantennetz der Munitionsfabrik wird angeschlossen werden können, so dass die projektierte Wasserfassung alsdann wegfallen würde.

3. Die Quellenfassung und Wasserzuleitung zum Zollhaus in Grosslützel (Berner Jura), weil der mit der Forstverwaltung des Kantons Bern vorher zu vereinbarende Dienstbarkeitsvertrag wegen unannehmbaren Bedingungen bis jetzt nicht zum Abschluss gebracht werden konnte.

4. Der Wassereinrichtungen in den Zollhäusern in Campocologno, da die vom Konsortium der Wasserversorgung Campocologno zu erstellende Quellenfassung und Zuleitung derselben zum Wasserreservoir und ins Dorf noch nicht vollendet sind.

D. Planentwürfe und Kostenberechnungen für in Beratung liegende Bauprojekte und Begutachtung bautechnischer Fragen, sowie Ausführung von Bauarbeiten in für die Bundesverwaltung gemieteten Gebäuden.

Ausser mit der Ausarbeitung der Projekte und Kostenanschläge für die Aufstellung des Baubudgets war unsere Baudirektion auch während des abgelaufenen Jahres in starkem Masse mit dem Studium von Bauprojekten verschiedener Art für die einte oder andere eidgenössische Verwaltung in Anspruch genommen, überdies hatte sie sich mehr als je mit der Begutachtung bautechnischer Fragen, welche sich nicht auf das eigene Bauwesen des Bundes beziehen, sondern Gebäude betreffen, die von der Zoll- oder von der Post- und Telegraphenverwaltung gemietet sind oder zu mieten beabsichtigt wurden, zu beschäftigen. Ferner mussten zu Händen des Gesundheitsamtes eine Anzahl von Projekten für Absonderungshäuser und Desinfektionsanstalten technisch begutachtet werden.

Die Geschäfte der zwei letztgenannten Kategorien betreffen über 80 Objekte, die eingehende Prüfung und zum grossen Teil Augenscheine an Ort und Stelle, oft auch die Aufstellung von neuen Projekten und Kostenberechnungen, sowie die Überwachung der Bauarbeiten erforderten. Es seien hiervon erwähnt:

I. Gesundheitsamt.

Absonderungs- und Desinfektionshaus in Samaden, Absonderungshäuser in Appenzell, Heiden, Trogen, Flims, Zug, Meiringen und Sarnen.

II. Finanzdepartement.

Gutachten betreffend die Schätzung des Verkehrswertes der von der Nationalbank angekauften Bankgebäude: „Bank in Zürich“ und „Bank in St. Gallen“.

III. Zollverwaltung.

Zollokale in Bellerive, Cadro, Lugano, Romanshorn, Genf und Poschiavo.

IV. Post- und Telegraphenverwaltung.

Postlokale in Bellinzona, Ouchy, Goldau, Basel-Missionsstrasse, Lugano-Paradiso, Ebnet-Kappel, Locarno, Brig-Bahnhof, Brunnen, Weggis, Urnäsch, Zofingen, Neu-Solothurn, Chaux-de-Fonds (Charrière), Zürich-Bahnhof Transit, Romanshorn, Bischofszell, Aubonne, Ilanz, Vevey-Bahnhof, Aigle, Wallenstadt, Zürich-Aussersihl, Moudon, Rheinfelden, Eaux-Vives, Emmishofen, Brugg, Leysin, Zürich-Hottingen, Zürich-Riesbach, Zürich-Wollishofen, Gelterkinden, Châteaue-d'Oex, Luzern-Haldenstrasse, St. Moritz, Kilchberg, Cham, Weinfeld, Les Brenets, Thalwil, Ruswil, Lugano (altes Postgebäude), Basel-St. Johann, Pruntrut-Stadt, Zürich-Wiedikon, Bergün, Lausanne-Bahnhof, Domodossola, Nyon, Basel-Gundoldingerquartier, Locle, Schönenwerd, Luzern-Grossstadt, Rorschach, Aarburg, Mels, Baden, Luzern-Bahnhof (Dienstgebäude), Bern-Kirchenfeld, Neuenburg-Ecluse, Pruntrut-Bahnhof, Plainpalais, Seebach, Disentis und Niedergerlafingen.

* * *

Mit der Anordnung und Durchführung der Dekorationen im Bahnhof Brig anlässlich des Empfanges des Königs von Italien war unsere Baudirektion beauftragt.

* * *

Über den Stand der Angelegenheit betreffend das auf dem Platze zwischen der Bundesgasse und der Kleinschanzenpromenade in Bern zu erstellende Weltpostdenkmal geben unsere Ausführungen in der Botschaft betreffend das Budget pro 1907 nähern Aufschluss.

E. Gebäudeassekuranz

bietet zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

F. Mobiliarwesen.

Die Neuanschaffungen an Mobiliar für die Zentralverwaltung und dessen Unterhalt fanden nach Massgabe des bewilligten Kredites statt.

Über das Mobiliar sämtlicher Abteilungen der Zentralverwaltung wurde während des Berichtsjahres ein neues Inventar aufgenommen, verbunden mit einer Neuschätzung.

G. Beschaffung von Bureau-lokalen für die eidgenössische Zentralverwaltung und Hausdienst.

Als Ersatz der jetzigen Bureaux der Bundesanwaltschaft, deren Miete auf 1. Mai 1907 zu Ende geht, mussten in der Nähe der Bundeshäuser passende Lokale gesucht werden. Diese wurden in dem neu erstellten Hause an der Ecke Inselgasse-Münzgraben gefunden.

Wegen Platzmangel in den Magazinen des Sanitätsdepots im Gebäude Nr. 76 an der Spitalackerstrasse in Bern musste für dieses im anstossenden Hause Nr. 74 ein weiteres Magazin gemietet werden.

Nach dem Bezuge des neuen Münzgebäudes auf dem Kirchfeld sind die Lokale im alten Münzgebäude an der Inselgasse der administrativen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung zur vorübergehenden Unterbringung von Fahrrädern und Schanzzeugmaterial zur Verfügung gestellt worden.

Die Oberzolldirektion konnte Ende des Jahres die umgebauten Lokale im Gebäude Nr. 10 an der Bundesgasse beziehen; durch den Umzug wurde das anstossende Haus Nr. 12 frei und es wurden in demselben alsdann die vorgesehenen Umbauten in Angriff genommen.

Wir sahen uns veranlasst, der Nationalbank das alte Kantonalbankgebäude an der Bundesgasse bis nach Erstellung des Neubaus für die erstere gegen einen jährlichen Mietzins von Fr. 25,000 zu vermieten. Infolgedessen musste die beabsichtigte Dislokation des Inspektorates der schweizerischen Emissionsbanken und je einer Sektion der technischen und der administrativen Abteilung des Eisenbahndepartements vorläufig unterbleiben.

Der Haus-, Zimmer-, Heizer- und Nachtwächterdienst in den Gebäuden der eidgenössischen Zentralverwaltung gibt uns zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Der Gärtnerdienst wird infolge der Besorgung der Anlagen beim neuen Münzgebäude neuerdings ein etwas ausgedehnterer.

XV. Forstwesen, Jagd und Fischerei.

A. Forstwesen.

Gesetzgebung. Durch Dr. jur. C. Dux, Advokat in Oberriet (Kanton St. Gallen), wurden dem Bundesrat mit Schreiben vom 30. Juli 1906 Petitionen von 122 waldbesitzenden Korporationen der Kantone Schwyz, Zug, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., St. Gallen, Graubünden und Thurgau übermittelt, dahingehend, es möchte der Artikel 10 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903, bzw. 30. November 1904, zum Bundesgesetz über die Forstpolizei in der Weise abgeändert werden, dass die Art der Abgabe sog. Loshölzer (Holzteile), sowie die Aufarbeitung und Verarbeitung des Holzes freigegeben, immerhin aber die bezügliche forstamtliche Oberaufsicht beibehalten werde.

Hierauf haben wir erwidert, der letzte Absatz des erwähnten Artikels 10 besage ausdrücklich, dass der Bundesrat, in Berücksichtigung ausserordentlicher Verhältnisse, Ausnahmen von den Bestimmungen desselben gestatten könne, jedoch nur auf Gesuche von Kantonen hin, welche Bestimmung in der Eingabe nicht berücksichtigt werde. Der Bundesrat habe daher den obgenannten Kantonen von der Eingabe Kenntnis gegeben und sie um Mitteilung ihrer Stellungnahme in Sachen ersucht.

In den eingegangenen Rückäusserungen hätten sich die Kantone mit Art. 10 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung grundsätzlich einverstanden erklärt, mit dem Beifügen, dass demselben teilweise bereits Nachachtung verschafft worden sei, dass indessen der Durchführung hie und da Schwierigkeiten entgegen treten, welche Berücksichtigung verlangen und daher ein nur allmähliches Vorgehen in Sachen ratsam erscheinen lassen.

Der Bundesrat habe diese Anschauungsweise gebilligt und verlange nur bei wichtigen Schutzwaldungen eine sofortige Ausführung des Artikels 10, was den Kantonen durch besondere Schreiben mitgeteilt werde.

Auf eine Abänderung des Artikels 10 im Sinne der Eingabe könne der Bundesrat nicht eintreten.

Im Berichtsjahr ist der Gesetzgebung folgender Kantone, in Vollziehung des Bundesgesetzes über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902, zum Teil unter gewissen Bedingungen die hiesige Genehmigung erteilt worden:

1. unterm 16. März derjenigen des Kantons Schwyz,
2. " 19. " " " " Obwalden,
3. " 25. Mai " " " Glarus,
4. " 17. " " " " St. Gallen,
5. " 25. " " " " Genf (Forstpolizei-
gesetz).

Die Kantone Zürich, Luzern, Uri, Nidwalden, Zug, Solothurn, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Thurgau, Tessin, Wallis und Neuenburg haben ihre forstliche Gesetzgebung noch nicht in Einklang mit derjenigen des Bundes gebracht und wurden daher wiederholt eingeladen, der Vorschrift in Art. 50 des Bundesgesetzes nachzukommen.

Forstpersonal. Auf Ende 1906 war der Stand der höhern Forststellen, zu deren Bekleidung der Besitz eines forstlichen Wählbarkeitsausweises verlangt wird, folgender:

a. beim eidgenössischen Oberforstinspektorat, an der eidgenössischen Forstschule und an der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen	12
b. bei den Kantonen (1 Stelle vakant)	139
c. " Gemeinden und Korporationen (1 Stelle vakant)	45
Zusammen	196

(1905: 185)

Unter lit. b sind die Stellen der Adjunkte von 6 Kreisoberförstern des Kantons Bern mit aufgenommen.

Da verschiedene dieser Stellen in der Hand der nämlichen Beamten liegen, setzt sich der Etat des wissenschaftlich gebildeten Forstpersonals wie folgt zusammen:

a. Eidgenössische Beamte	11
b. Kantonale Beamte	138
c. Beamte von Gemeinden und Korporationen	39
Zusammen	188

(1905: 175)

Der Kanton Genf hat nur 2575 ha. Waldareal, wovon bloss 208 ha. an öffentlichen Waldungen, und besass bisher keine Forstbeamten, hat nun aber, einer Einladung des Bundesrates nachkommend, einen kantonalen Forstinspektor angestellt.

Die Besoldungen und Taggelder der höhern und untern Forstbeamten, an welche Bundesbeiträge verabfolgt wurden, und die Bundesbeiträge an dieselben beliefen sich im Berichtsjahre auf:

	Besoldungen und Taggelder Fr.	Bundesbeiträge Fr.
1. Für das höhere Forstpersonal		
a. der Kantone	553,435. —	168,225. 33
b. der Gemeinden und Korporationen	138,693. 80	17,607. 43
2. Für das untere Forstpersonal mit einer Besoldung von wenigstens Fr. 500	884,398. 29	126,016. 83
Zusammen	<u>1,576,527. 09</u>	<u>311,849. 59</u>
	(1905: 1,435,553. 58	284,954. 31)

An die Kosten der Versicherung von Forstbeamten gegen Unfall, im Gesamtbetrage von Fr. 13,517. 47, wurden vom Bund beigetragen Fr. 4286. 58.

Forstliche Prüfungen. Die forstwissenschaftliche Staatsprüfung an der Forstschule des eidgenössischen Polytechnikums haben 8 Examinanden bestanden.

6 Forstkandidaten wurde nach bestandener forstwissenschaftlicher und praktischer Staatsprüfung das Wählbarkeitszeugnis ausgestellt.

Forstkurse zur Heranbildung des untern Forstpersonals wurden mit Unterstützung des Bundes abgehalten:

a. Forstkurse.

1. Interkantonaler Forstkurs in Chur. II. Hälfte vom 17. April bis 14. Mai; Dauer 4 Wochen; 26 Teilnehmer.

2. Interkantonaler Forstkurs in Leubringen. I. Hälfte vom 1. bis 27. Oktober; Dauer 4 Wochen; 24 Teilnehmer.

3. Unterförsterkurs in Zürich. I. Hälfte vom 17. bis 28. April; Dauer 2 Wochen; 27 Teilnehmer.

4. Unterförsterkurs Berner Oberland. Dauer 8 Wochen; I. Hälfte vom 16. April bis 12. Mai, 26 Teilnehmer; II. Hälfte vom 24. September bis 6. Oktober, 23 Teilnehmer.

5. Waldbauschule Aargau in Lenzburg. Dauer 6 Wochen; I. Hälfte vom 19. März bis 7. April, 27 Teilnehmer; II. Hälfte vom 1. bis 20. Oktober, 26 Teilnehmer.

6. Unterförsterkurs Waadt in Yverdon und Bex. Dauer 8 Wochen; I. Hälfte vom 16. April bis 15. Mai; II. Hälfte vom 4. Oktober bis 3. November; 25 Teilnehmer.

b. Ersatzkurse.

7. Interkantonaler Ersatzkurs in Zofingen. Dauer 2 Wochen, vom 23. April bis 5. Mai; 17 Teilnehmer.

8. Ersatzkurs für Bannwarte des Berner Jura. Dauer 2 Wochen, vom 7. bis 19. Mai; 23 Teilnehmer

Waldvermessungen. Nach stattgefundener Prüfung durch die Abteilung für Landestopographie des eidgenössischen Militärdepartements erhielten folgende Triangulationen IV. Ordnung für Waldvermessungen unsere Genehmigung:

1. Kandergrund (Bern)	mit 125 Punkten	
2. Waldungen der Oberallmeindkorporation Schwyz am Mythen und an der Rothenfluh	" 23	"
3. Ergänzungstriangulation der Waldungen am Buochserhorn (Nidwalden)	" 8	"
4. Gemeinde Estévenens (Freiburg)	" 13	"
5. Gemeinden Praz, Lentigny, Onnens, Mannens, Grandsivaz und Corserey (Freiburg) [Abschlagszahlung]	" 75	"
6. Südöstlicher Teil des Kantons Baselland (Abschlagszahlung)	" 70	"
7. Gemeinde Rümlingen (Baselland) [Abschlagszahlung]	" 10	"
8. Heinzenberg-Domleschg (Graubünden)	" 155	"
9. Bezirk Bernina (Puschlav) [Abschlagszahlung]	" 294	"
10. Gemeinde Wellhausen (Thurgau)	" 9	"
11. Patriziatwaldungen Dalpe (Tessin)	" 28	"
12. Sammelgebiet der Wildbäche Venigo und Zarigo (Tessin)	" 11	"
	Total	821 Punkte.

An diese Arbeiten wurden an Bundesbeiträgen Fr. 12,715 verabfolgt.

Öffentliche Waldungen wurden vermessen:

im Kanton Bern	66,00	ha.
„ „ Obwalden	1619,94	„
„ „ Nidwalden	429,09	„
„ „ Schaffhausen	207,00	„
„ „ St. Gallen	14,38	„
„ „ Graubünden	1015,00	„
Zusammen	3351,31	ha.

Zur Urbarisierung von Schutzwaldungen erteilten wir, gestützt auf Art. 31 des Bundesgesetzes, an 8 Kantone für eine Fläche von 31,07 ha. unsere Genehmigung, nämlich:

Zürich	1,50	ha.
Bern	0,36	„
Baselstadt	1,80	„
Schaffhausen	5,30	„
Appenzell A.-Rh.	0,05	„
St. Gallen	0,50	„
Graubünden	17,99	„
Wallis	3,07	„

Total 31,07 ha.

Nach Angaben der Kantone über ihr Waldareal beträgt dasselbe Ende 1906 für die gesamte Schweiz 881,339 ha. (1905: 878,541 ha.).

Die Ausscheidung der Schutzwaldungen im Kanton Aargau wurde genehmigt und dem Kanton Genf gestattet, vorläufig von einer solchen Umgang zu nehmen.

Auf Schutzwaldungen haftende Dienstbarkeiten wurden im Berichtsjahre nach *Tabelle I* abgelöst:

Beholzungsrechte	10
Weiderechte	7
Vermischte Rechte	2

19 (gegen 30 im Vorjahre).

Die Ablösungsbeträge in Geld belaufen sich auf Fr. 14,751.39, die abgetretene Waldfläche misst 7,97 ha.

Zusammenstellung der Servitut-Ablösungen im Jahre 1906.

Kanton.	Anzahl der im Jahre 1906 abgelösten Servitute.								
	Wald- rechte.	Behol- zungs- rechte.	Weide- rechte.	Gras- rechte.	Streue- rechte.	Ver- mischte Rechte.	Total.	Ab- lösungs- betrag.	Abgetretene Waldfläche.
								Fr.	ha.
Bern	—	1	1	—	—	—	2	1,675. —	6,90
Obwalden	—	4	—	—	—	—	4	1,435. 30	—
Zug	—	—	2	—	—	—	2	210. —	—
Appenzell I.-Rh.	—	4	4	—	—	2	10	1,931. 09	1,07
Aargau	—	1	—	—	—	—	1	9,500. —	—
Total	—	10	7	—	—	2	19	14,751. 39	7,97

Wirtschaftspläne. Der Instruktion des Kantons Bern für Einrichtung und Revision von Wirtschaftsplänen in den Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen wurde unsere Genehmigung erteilt.

Provisorische und definitive Wirtschaftspläne sind im Jahr 1906 erstellt worden:

a. Provisorische Wirtschaftspläne.

Kanton.	Neu erstellt		Revidiert	
	Anzahl.	Fläche. ha.	Anzahl.	Fläche. ha.
Bern	8	1396	—	—
Luzern	3	31	—	—
Glarus	—	—	2	1032
Baselland	—	—	1	234
Graubünden	3	1001	—	—
Tessin	1	64	—	—
Total	15	2492	3	1266

b. Definitive Wirtschaftspläne.

Kanton.	Neu erstellt		Hauptrevision		Zwischenrevision	
	Anzahl.	Fläche. ha.	Anzahl.	Fläche. ha.	Anzahl.	Fläche. ha.
Zürich	6	608	—	—	—	—
Bern	1	10	28	15,774	9	1342
Luzern	1	59	—	—	—	—
Obwalden	1	51	—	—	—	—
Freiburg	2	531	—	—	—	—
Solothurn	—	—	17	2,623	—	—
Baselland	1	66	—	—	—	—
St. Gallen	5	487	—	—	—	—
Graubünden	2	3913	—	—	—	—
Aargau	—	—	9	1,556	1	182
Thurgau	2	250	—	—	—	—
Waadt	3	517	1	110	—	—
Neuenburg	—	—	4	771	—	—
Total	24	6492	59	20,834	10	1524

Die neu angefertigten provisorischen und definitiven Wirtschaftspläne umfassen 8984 ha.; die Revisionen erstrecken sich über eine Fläche von 23,624 ha.

Die Holznutzungen (Haupt- und Zwischennutzungen, *Tabelle II*) in den öffentlichen Waldungen sämtlicher Kantone, mit Ausnahme von Genf, betragen 1906:

In den kantonalen Staatswaldungen	179,872 m ³
„ „ Gemeinde- und Korporationswaldungen	1,735,909 „
	Zusammen 1,915,781 m ³
	(1905: 1,839,558 m ³)

Kulturwesen. Der Stand der Forstgärten war 1906 nachstehender:

Forstgärten der Kantone	100,43 ha.
„ „ Gemeinden und Korporationen	192,69 „
„ „ Privaten	18,73 „
	Zusammen 311,85 ha.
	(1905: 315,74 ha.)

Aus diesen Gärten wurden zu Kulturen im Freien abgegeben:

a. verschulte Pflanzen	19,488,226 Stück
b. unverschulte „	3,163,432 „
	Zusammen 22,651,658 Stück
	(1905: 21,380,262 Stück)

Zur Verwendung in Kulturen kamen, mit Inbegriff der aus dem Auslande eingeführten und den Besamungsschlägen enthobenen:

a. Nadelholzplänzlinge	17,826,784 Stück
b. Laubholzplänzlinge	5,160,169 „
	Zusammen 22,986,953 Stück
	(1905: 22,704,570 Stück)

(Tabelle III.)

Waldwegbau. Im Berichtsjahre haben wir, gestützt auf Artikel 25 und 42, Ziffer 4, des Bundesgesetzes, an 12 Waldwegbauten in einem Gesamtkostenbetrag von Fr. 107,123.76

(1905: Fr. 31,960.72) einen Bundesbeitrag von Fr. 19,975.55 ausgerichtet (*Tabelle IV*). Wegen Unzulänglichkeit des Kredites konnten verschiedene fällige Beiträge nicht ausbezahlt werden und wurden infolgedessen in das Jahr 1907 herübergenommen.

34 Waldwegprojekte und 2 Projekte über Erstellung von Drahtseilriesen kamen 1906 zur Genehmigung. An die diesfälligen Kosten im Betrage von Fr. 291,507 wurden Beiträge von im ganzen Fr. 57,430.15 zugesichert (*Tabelle V*).

Aufforstungen und Verbaue. Unterm 19. Dezember 1906 haben wir neue Vorschriften erlassen betreffend Entwurf und Anmeldung von Projekten über Aufforstungen, Verbaue, Anlage von Waldwegen und sonstigen ständigen Holztransporteinrichtungen in Schutzwaldungen, sowie zum Bezug von Bundesbeiträgen an ausgeführte Projekte.

Die Gesamtkosten der 1906 mit Bundessubvention ausgeführten Entwässerungen, Aufforstungen und Verbaue belaufen sich nach *Tabelle VI* auf Fr. 512,796.58 (1905: Fr. 697,757.62) und die Bundesbeiträge an dieselben auf Fr. 299,824.04. Die wirklichen Ausgaben für obigen Zweck sind aber bedeutend grösser, infolgedessen sich auch die Bundesbeiträge höher belaufen würden, wenn der Budgetkredit dies erlaubt hätte. Ein Teil der Ausrichtungen an die Kantone musste daher auf das Jahr 1907 verschoben werden.

Zur Genehmigung gelangten ausserdem 73 von Kantonen angemeldete Aufforstungs- und Verbauprojekte im Kostenvoranschlag von Fr. 1,608,139.32, an welche Bundessubsidien im Betrage von Fr. 1,030,640.43 zugesichert wurden (*Tabelle VII*).

Ordentliche und ausserordentliche Holznutzungen in den öffentlichen Waldungen im Jahr 1906.

Kanton	Staatswaldungen			Gemeinde- und Korporationswaldungen			Total		
	Haupt-Nutzung.	Zwischen-Nutzung.	Total.	Haupt-Nutzung.	Zwischen-Nutzung.	Total.	Haupt-Nutzung.	Zwischen-Nutzung.	Total.
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Zürich	9,221	5,300	14,521	83,499	28,374	111,873	92,720	33,674	126,394
Bern	48,049	12,127	60,176	263,428	66,099	329,527	311,477	78,226	389,703
Luzern	2,556	869	3,425	26,217	5,443	31,660	28,773	6,312	35,085
Uri	150	13	163	10,265	1,573	11,838	10,415	1,586	12,001
Schwyz	—	—	—	41,795	2,670	44,465	41,795	2,670	44,465
Obwalden	—	—	—	19,412	3,555	22,967	19,412	3,555	22,967
Nidwalden	208	88	296	12,274	1,894	14,168	12,482	1,982	14,464
Glarus	—	—	—	14,918	642	15,560	14,918	642	15,560
Zug	—	—	—	13,008	3,012	16,020	13,008	3,012	16,020
Freiburg	11,552	5,304	16,856	51,814	22,446	74,260	63,366	27,750	91,116
Solothurn	2,848	771	3,619	81,636	16,238	97,874	84,484	17,009	101,493
Baselstadt	—	—	—	172	80	252	172	80	252
Basellandschaft	—	—	—	28,808	8,214	37,022	28,808	8,214	37,022
Schaffhausen	9,832	1,457	11,289	28,717	6,588	35,305	38,549	8,945	46,594
Appenzell A.-Rh.	—	114	114	6,540	1,085	7,625	6,540	1,199	7,739
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	3,014	411	3,425	3,014	411	3,425
St. Gallen	4,208	1,386	5,594	64,583	25,203	89,786	68,791	26,589	95,380
Graubünden	—	—	—	182,003	17,528	199,531	182,003	17,528	199,531
Aargau	12,693	8,157	20,850	131,234	73,401	204,635	143,927	81,558	225,485
Thurgau	6,328	2,705	9,033	28,422	5,515	33,937	34,750	8,220	42,970
Tessin	—	—	—	78,902	37	78,939	78,902	37	78,939
Waadt	22,116	6,301	28,417	123,927	26,961	150,888	146,043	33,262	179,305
Wallis	—	—	—	57,411	9,334	66,745	57,411	9,334	66,745
Neuenburg	3,784	1,735	5,519	47,091	10,516	57,607	50,875	12,251	63,126
Genf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	133,545	46,327	179,872	1,399,090	336,819	1,735,909	1,532,635	383,146	1,915,781

Zu Aufforstungen verwendetes Kulturmaterial im Jahr 1906.

Kanton.	Nadelhölzer.						Laubhölzer.			Total.			Von den verwendeten Pflanzen wurden		Same. kg.
	Fichten.	Weißtannen.	Lärchen.	Arven.	Andere Nadelhölzer.	Total.	Buchen.	Andere Laubhölzer.	Total.	Verschulte Pflanzen.	Unverschulte Pflanzen.	Total.	im Kanton erzogen.	von auswärts angekauft.	
Zürich	911,890	185,910	65,770	1,100	87,030	1,251,700	164,090	226,110	390,200	1,548,450	93,450	1,641,900	1,510,690	131,210	594
Bern	2,304,590	1,034,380	172,550	177,550	362,150	4,051,220	505,040	449,430	954,470	4,410,650	595,040	5,005,690	4,975,690	30,000	495
Luzern	506,735	227,185	12,360	—	44,285	790,565	53,130	42,350	95,980	823,315	63,230	886,545	713,795	172,750	15
Uri	50,200	370	6,250	6,150	2,800	65,770	—	16,650	16,650	68,320	14,100	82,420	82,420	—	5
Schwyz	417,805	75,880	12,905	2,000	5,120	513,710	31,825	10,950	42,775	518,140	38,345	556,485	429,210	127,275	45
Obwalden	123,258	49,851	12,940	3,940	18,807	208,796	29,319	87,672	116,991	203,308	122,479	325,787	325,787	—	—
Nidwalden	97,100	28,270	1,120	700	1,700	128,890	13,430	2,370	15,800	133,260	11,430	144,690	138,190	6,500	—
Glarus	143,210	1,700	8,670	500	840	154,920	9,070	16,000	25,070	150,290	29,700	179,990	133,990	46,000	2
Zug	185,190	45,690	760	—	5,770	237,410	9,750	5,770	15,520	245,750	7,180	252,930	232,430	20,500	1
Freiburg	1,560,010	109,460	65,950	16,100	37,480	1,789,000	333,950	86,145	420,095	1,786,695	422,400	2,209,095	2,209,095	—	—
Solothurn	435,490	259,120	37,830	300	63,205	795,945	243,015	54,620	297,635	848,275	245,305	1,093,580	891,100	202,480	834
Baselstadt	2,000	—	—	—	1,200	3,200	14,000	700	14,700	2,900	15,000	17,900	15,900	2,000	—
Basellandschaft	29,150	64,800	5,370	8,710	1,010	109,040	87,020	30,850	117,870	157,230	69,680	226,910	191,170	35,740	407
Schaffhausen	184,060	48,588	24,441	1,330	39,352	297,771	198,677	35,204	233,881	379,431	152,221	531,652	502,652	29,000	695
Appenzell A.-Rh.	239,370	23,900	12,400	—	4,460	280,130	39,820	4,390	44,210	321,350	2,990	324,340	292,790	31,550	23
Appenzell I.-Rh.	106,494	12,681	5,609	106	1,773	126,663	8,970	530	9,500	136,163	—	136,163	88,363	47,800	65
St. Gallen	704,355	80,465	42,480	14,160	52,630	894,090	58,310	13,170	71,480	867,940	97,630	965,570	892,390	73,180	205
Graubünden	465,235	8,780	310,247	192,068	48,625	1,024,955	9,550	22,860	32,410	958,297	99,068	1,057,365	1,026,190	31,175	85
Aargau	537,693	624,225	83,050	50	140,281	1,385,299	848,225	478,025	1,326,250	1,968,784	742,765	2,711,549	2,632,739	78,810	4910
Thurgau	129,590	28,777	12,875	—	58,241	229,483	26,989	76,489	103,478	262,164	70,797	332,961	252,026	80,935	50
Tessin	123,932	12,770	103,125	14,595	45,100	299,522	7,510	144,219	151,729	425,151	26,100	451,251	440,631	10,620	—
Waadt	2,084,270	101,570	88,900	22,445	122,245	2,419,430	350,860	200,885	551,745	2,764,140	207,035	2,971,175	2,839,350	131,825	976
Wallis	174,160	7,500	122,135	12,000	20,500	336,295	3,500	16,560	20,060	215,055	141,300	356,355	313,855	42,500	—
Neuenburg	341,150	26,174	6,591	—	59,065	432,980	44,815	46,855	91,670	497,900	26,750	524,650	334,850	189,800	110
Genf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	11,856,937	3,058,046	1,214,328	473,804	1,223,669	17,826,784	3,090,865	2,069,304	5,160,169	19,692,958	3,293,995	22,986,953	21,465,303	1,521,650	9,517

Tabelle IV.

Ausrichtung von Bundesbeiträgen an ausgeführte Waldwegebauten im Jahr 1906.

		Kosten- betrag. Fr.	Bundes- beitrag. Fr.
1. Schwyz:	1. Trebsental, den Korporationen Lachen, Altendorf und Galgenen	22,200. 65	4,000. —
2. Obwalden:	2. Waldi-Schlatt, den Korporationen Schwendi, Ramersberg und Privaten	2,073. 50	414. 70
	3. Stebnet-Lindligraben, der Korporation Lungern-Obsee	5,840. 73	876. 10
3. Solothurn:	4. Fallern-Bürenkopf, der Gemeinde Grenchen (Abschlagszahlung)	27,500. —	5,500. —
4. St. Gallen:	5. Fluppi-Lochhofwald, des Staates	2,651. 75	397. 76
5. Graubünden:	6. Thürlis, der Gemeinde Fläsch	4,027. 88	800. —
	7. Grüner Wald, der Gemeinde Filisur	6,186. 60	1,237. 32
	8. Mittenberg-Montalin, der Stadt Chur	9,590. 25	1,640. —
	9. Uellbrückli-Lärchwald, der Gemeinde Malans	4,217. 45	843. 50
6. Waadt:	10. Monts de Bex I, des Staates	12,907. 80	2,581. 56
	11. Naz, der Gemeinde Baulmes	3,910. 80	782. 16
7. Neuenburg:	12. Bois noir, der Gemeinde Corcelles	6,016. 35	902. 45
Total		107,123. 76	19,975. 55

Tabelle V.

Zusicherung von Bundesbeiträgen an angemeldete Waldwegbauprojekte und Drahtseilriesen im Jahr 1906.

		Kosten- voranschlag. Fr.	Bundes- beitrag. Fr.
1. Bern:	3 Projekte: Jorat, der Burgergemeinde Leubringen; Nidauberg, der Burgergemeinde Nidau; Folpotat, des Staates Bern und der Ge- meinde Soulce	38,900. —	7,780. —
2. Luzern:	1 Projekt: Längenbach-Großscheidegg, des Staates Luzern	2,500. —	500. —
3. Schwyz:	3 Projekte: Duliwald, der Landeskorporation Einsie- deln; Brunnenwald, der Korporation Wan- gen; Stalden-Oberbrunnenwald, der Kor- poration Tuggen	25,100. —	5,020. —
4. Baselland:	1 Projekt: Meiersberg, der Bürgergemeinde Oberdorf	4,700. —	705. —
Übertrag	8 Projekte	Übertrag 71,200. —	14,005. —

			Kosten- voranschlag. Fr.	Bundes- beitrag. Fr.
Übertrag	8 Projekte	Übertrag	71,200. —	14,005. —
5. Schaffhausen:	2 Projekte:	Hohlenbaum und Breitenbühl, des Staates	6,700. —	1,005. —
6. St. Gallen:	1 Projekt:	Staudnerberg, Gemeinde Grabs . . .	4,764. —	952. 80
7. Graubünden:	17 Projekte:	Spignas, der Gemeinde Rhäzüns; Arella-Carfrils, der Gemeinde Haldenstein; Grüner Wald, der Gemeinde Filisur (Nachtragsprojekt); Tgaloins-Salums, der Gemeinde Bonaduz; Uaul da lac miert, der Gemeinde Rhäzüns; Unter Grünwald-Hinterm Stein, der Gemeinde Filisur; Pigni-Plang di Lai, der Gemeinde Brienz; Höf-Steinwald, der Gemeinde Mastrils; God-God, der Gemeinde Scans; Plan Fontanas, der Gemeinde Tarasp; Bannwald-Trittwald, der Gemeinde Igis; Oldis, des Bistums Chur; Ziegelboden, der Gemeinde Filisur; Dusch-Pardella, der Gemeinde Paspels; Grüner Wald, der Gemeinde Filisur (II. Nachtragsprojekt); Oberer Malienserweg, der Gemeinde Trins; Chavrà, der Gemeinde Schleins	84,468. —	16,813. 60
Übertrag	28 Projekte	Übertrag	167,132. —	32,776. 40

		Kosten- voranschlag.	Bundes- beitrag.
		Er.	Er.
Übertrag	28 Projekte	Übertrag 167,132. —	32,776. 40
8. Tessin:	2 Projekte: Drahtseilriese Val Malvaglia, des Patriziates Malvaglia; Drahtseilriese Davesco-Soragno, des Patriziates Davesco-Soragno . . .	8,400. —	1,680. —
9. Waadt:	4 Projekte: Côte de Châtel, der Gemeinde Isle; Monts de Bex II, des Staates; Panier, der Gemeinde Vallorbe; la Côte, der Gemeinde Concise	99,775. —	19,733. 75
10. Neuenburg:	2 Projekte: la Jeune Côte et le Cernie, der Gemeinde Cressier und Korporation St. Martin; Grand Bois noir, der Gemeinde Verrières . .	16,200. —	3,240. —
Total	36 Projekte	Total 291,507. —	57,430. 15

Tabelle VI.

Ausgerichtete Beiträge an ausgeführte Aufforstungs- und Verbauprojekte pro 1906.

(Die mit einem * bezeichneten Projekte erhielten Abschlagszahlungen.)

		Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
		Fr.	Fr.
1. Bern:	10 Projekte: Trachtbachgebiet*, Dürrengrind Grätli*, Schlagbächlein, Schwendeligraben, Schwelligraben*, Ruhrleginen*, Südhang ob dem Dorfe Saxeten*, Traubachgebiet*, Stalden u. Bühigraben, Kohleren	51,200. 90	29,757. 09
2. Luzern:	1 Projekt: Rohreggli	1,476. 72	886. 03
3. Schwyz:	2 Projekte: Karten-Dachsenen Schlipfgebiet, Kirchenwald	5,944. 42	3,564. 39
4. Obwalden:	9 Projekte: Quellgebiet des Sachseler Dorfbaches*, Fluhweidli-Miselnzug*, Wengli-Palmerts*, Schoffeld-Horweli*, Einzugsgebiet des Rotmoosgrabens*, Einzugsgebiet des Blattibaches*, Einzugsgebiet des Mehlbaches*, Rotmoosgraben II*, Unterhornalp (Eybachgebiet)*,	110,091. 71	73,091. 48
	Übertrag	168,713. 75	107,298. 99

		Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
		Fr.	Fr.
		Übertrag 168,713. 75	107,298. 99
5. Nidwalden:	2 Projekte: Krumm- und Ahornzug II, Ischenberg	7,305. 59	4,272. 93
6. Glarus:	3 Projekte: Buchwald - Bruch, Dollrunslöcher, Kalberweid	7,898. 91	3,696. 18
7. Zug:	2 Projekte: Langenegg, Vorder Mangeli . . .	8,033. 32	4,144. 75
8. Freiburg:	1 Projekt: Grand Paine (Höllbach III)* . . .	59,666. 59	33,539. 97
9. Solothurn:	2 Projekte: Rainallmend*, Schützenmatt* . . .	7,000. 55	2,752. 13
10. Baselland:	1 Projekt: Wanne	1,269. 60	750. —
11. St. Gallen:	7 Projekte: Kapf, Tanne, Bechtenwald, Schlattberg, Hinterbromegg*, Dürrenwald, Dürrenbach*	22,101. 84	12,406. 93
12. Graubünden:	13 Projekte: Heuries-Steinries, Wolfboden-Rottritt*, am Tschuggen*, ob Ramplanas, Schetga, Ligniu, La Ragada, Muot*, Platulai, Brentsch Nairs-Putschils, Unter Fetan, Via bella*, Laret	102,736. 05	51,729. 41
		Übertrag 384,726. 20	220,591. 29

		Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
		Fr.	Fr.
	Übertrag	384,726. 20	220,591. 29
13. Tessin:	22 Projekte: Alle Gannelle ed in Bolla, Torrente Froda e Pizzo Molare*, Alpe Seinfus e Faura Airola (Sasso Rosso)*, Bacino del Torrente Formigario*, Ruine della Biaschina*, Ruine di Osco*, Vallascia*, Faura di Vigera*, Boscone di Moleno*, Prà Mairano B*, Leggiuna B*, Sul Sasso, Roverina, Ravoira*, Torrente della Pentima*, Riale di Carcale*, Val Trodo*, alle Motte di Aquino*, Pianca*, Frane sotto i monti della Moneda*, Frane di Corticiasca*, Sorgenti dell'acqua potabile di Lugano (Val Cusello)*	95,325. 23	56,387. 88
14. Waadt:	1 Projekt: Ufer der Basse Gryonne	2,440. 80	1,220. 40
15. Wallis:	1 Projekt: Scion Golatez et Faces*	21,248. 25	16,647. 60
16. Neuenburg:	3 Projekte: Joux Pélichet*, Boulevard du Petit Château, à la Grecque	9,056. 10	4,976. 87
	Total 80 Projekte	512,796. 58	299,824. 04

Tabelle VII.

Angemeldete und genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte pro 1906.

(Die mit einem * bezeichneten Projekte betreffen Nachträge zu den bereits früher genehmigten Projekten.)

		Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
		Fr.	Fr.
1. Zürich:	2 Projekte: Fohlenweid, Oberer Beicher	11,529. —	5,714. —
2. Bern:	9 Projekte: Sefinen-Alp*, Allmendhubel II, Rutschgebiet Wengen II, Leimbach, Schyber-Wängli, Südhang ob dem Dorfe Saxeten (unterer Teil), Risbachrieseten, Kohleren, le Groboëchet Chaignons la Perche	103,578. 90	62,437. 53
3. Luzern:	2 Projekte: Rümligebiet, Romooser Hochwald	814,012. 45	527,183. 46
4. Uri:	3 Projekte: Schartiwald*, Gurschen*, Gillenzug	25,400. —	19,490. —
5. Schwyz:	5 Projekte: Klosterwald, Blasbalg-Rossboden, Gemsch, Bannwald im Taubenmoos, Kirchenried	50,302. 60	36,787. 59
6. Obwalden:	2 Projekte: Schwandschliere, Rotmossgraben II*	19,450. —	14,875. —
7. Nidwalden:	1 Projekt: Martinsgründ	25,000. —	17,428. —
8. Glarus:	6 Projekte: Klein Fritzen und Goldigenberg, Facht, Stelliboden, Märchtliplanke, Wildheuzüge im Ruoggiswald, Kalberweid	52,850. —	32,847. 50
9. Freiburg:	7 Projekte: Grand Peine (Höllbach III)*, Großried SchweinsbergSchmutzli(Höllbach V), Rathvel, Au Revers du Plan du Mont, Les Villeux et la Mossettaz, Gite à Bas aux Cernettes à la Quartenoudaz, les Fonds et la Fayère	141,300. —	94,678. 49
	Übertrag	1,243,422. 95	811,441. 57

		Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
		Fr.	Fr.
		Übertrag 1,243,422. 95	811,441. 57
10. Solothurn:	8 Projekte: Krüttliberge, Schützenmatt*, Illmatt*, Allmend, Kuhweid, Hinterfluhmatten, Nesplenweid, Rainallmend	43,403. 85	21,469. 42
11. Appenzell A.-Rh.	1 Projekt: Schwäbrig	2,300. —	1,610. —
12. Appenzell I.-Rh.	1 Projekt: Kronberg-Jakobsalp	47,000. —	28,843. —
13. Graubünden:	9 Projekte: Wolfboden-Rottritt*, Heuries-Steinries*, Kriegboden, Cumiera, Pastg da Bos, Plantulai, Arschaidas*, Scorsolo, Pian di Mezzo (Riale d'Arvigo) . .	72,683. 60	52,512. 80
14. Tessin:	11 Projekte: Ruine di Osco*, Garolgie, Saleggi, Boscone di Moleno*, Torrente della Pentima*, Sopra il paese di Lumino, Valle di Pianturino, Riale di Carcale*, Frane sotto i Monti della Moneda*, Sotto l'alpe di Pietra Rossa*, Sopra la Cresta di Cozzo . . .	133,980. 92	82,912. 44
15. Waadt:	2 Projekte: Aux Molliettes, la Coudre	21,370. —	8,548. —
16. Wallis:	1 Projekt: Les Rottes	4,720. —	2,360. —
17. Neuenburg:	3 Projekte: Champ du Moulin, Joux Pélichet etc.*, Domaine Rossel	39,258. —	20,943. 20
		<u>Total 73 Projekte</u>	<u>1,608,139. 32 1,030,640. 43</u>

Verschiedenes. An den schweiz. Forstverein wurde budgetgemäss ein Jahresbeitrag von Fr. 5000 ausgerichtet, nachdem uns derselbe die Vereinsrechnung von 1904/5, sowie den Voranschlag pro 1905/6 vorgelegt hatte.

Dem schweizerischen alpinen Museum wurde ein einmaliger Beitrag von Fr. 1000 übermittelt.

Ebenso erhielt die internationale botanische Vereinigung den ihr bewilligten Jahresbeitrag von Fr. 1000.

Die Beiträge an die Alpengärten Linnæa in Bourg-St. Pierre, Kanton Wallis, Pont de Nant und Rochers de Naye, Kanton Waadt, und Rigi-Scheidegg, Kanton Luzern, beliefen sich zusammen auf Fr. 4200.

Von der in Angriff genommenen Arbeit „Erhebungen über die Verbreitung der wildwachsenden Holzarten in der Schweiz“ ist die erste Lieferung, welche den Kanton Genf behandelt, erschienen.

Die Einmessungen verschiedener Gletscherzungen fanden auch im Berichtsjahre durch die betreffenden kantonalen Forstbeamten statt. Die Ergebnisse wurden der schweizerischen Gletscherkommission übermacht.

B. Jagd und Vogelschutz.

a. Jagd.

Unterm 20. August 1906 haben wir, im Einverständnis mit den betreffenden Kantonen, eine neue Verordnung über die Jagdbannbezirke für das Hochgebirgswild erlassen, nachdem diejenige vom 13. August 1901 mit dem 1. September 1906 abgelaufen. Wir haben jedoch, gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 24. Juni 1904, die Gültigkeit letzterer Verordnung bis den 7. September 1906 verlängert, so dass die neue Verordnung erst mit diesem Datum auf 5 Jahre in Kraft getreten ist.

In die neue Verordnung wurden die Bannbezirke der Kantone Bern, Uri, Ob- und Nidwalden, Schwyz, Glarus (bezüglich des Bezirks Wiggis-Hirzlikette), Appenzell A.- und I.-Rh. und St. Gallen unverändert aus der früheren Verordnung herübergenommen und ebenso die Bannbezirke Traversina und Bernina des Kantons Graubünden und Simano des Kantons Tessin. Dagegen fanden Verlegungen der Grenzen oder Neuumschreibungen

statt bei den Bezirken der Kantone Wallis und Neuenburg, ferner beim Bezirk Dent de Broc des Kantons Freiburg, Piz d'Aela des Kantons Graubünden, Campo Tencia des Kantons Tessin, Diablerets-Muveran des Kantons Waadt. Der Bezirk Kärpfstock des Kantons Glarus wurde infolge eines Beschlusses der Landsgemeinde vorläufig fallen gelassen.

Nach der neuen Verordnung hat sich die Anzahl der Bannbezirke von 21 auf 20 und die Gesamtausdehnung derselben von 1789 auf 1581 km² vermindert, ebenso die Anzahl der Wildhüter von 42 auf 40. Die fixen Besoldungen und Taggelder derselben beliefen sich 1906 auf Fr. 38,716. 20 (1905: Fr. 39,380), die übrigen Ausgaben für die Wildhut (Unfallversicherung, Bewaffnung, Munition, Wohnungs- und Kleidungsentschädigung, Schussprämien, zeitweise Aushilfe und Verschiedenes) auf Fr. 7766. 85. Im ganzen wurden somit von den Kantonen für die Wildhut in den Bannbezirken Fr. 46,483. 05 (1905: Fr. 46,911) verausgabt, woran sich der Bund mit einem Drittel oder Fr. 15,494. 34 (1905: Fr. 15,637) beteiligte.

Die Frevelanzeigen stiegen auf 101, gegenüber von nur 46 im Jahre 1905, die Erlegung von Raubzeug betrug 944 Stück (1905: 1067), wovon 586 Haar- und 358 Federwild (*Tabelle VIII*). Zu bedauern ist, dass in zwei der Jagd geöffneten Teilen von Bannbezirken das sich da stark angewachsene Gemswild auf unweidmännische Weise niedergeschossen wurde.

Auf Veranlassung der Ortsbehörden der Gemeinden Ermatingen, Triboldingen und Gottlieben, Kantons Thurgau, wurden mit dem Grossherzogtum Baden Unterhandlungen wegen Abänderung des § 6 der Übereinkunft betreffend die Erlassung einer Vogeljagdordnung für den Untersee und Rhein vom 7. Dezember 1897 angeknüpft, welche dazu führten, dass die Jagdzeit für die Wasserjagd abends um eine Stunde verlängert wurde, wogegen jeder Jäger, welcher $\frac{1}{2}$ Stunde nach Schluss der Jagdzeit mit der Jagdflinte auf dem gemeinsamen Jagdgebiet getroffen wird, als strafbar erklärt wurde.

Diese Abänderung der Vogeljagdordnung wurde durch den in Sache allein beteiligten Kanton Thurgau im kantonalen Amtsblatt bekannt gemacht und trat den 1. Januar 1907 in Kraft.

Art. 10 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz besagt: „Die Jagd auf Schwimmvögel auf Seen ist von den betreffenden Kantonen zu regeln“ etc.

Nun haben einige Kantone Bewilligungen zur Jagd auf Enten auch auf Flüssen, während sonst geschlossener Jagd, erteilt, gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes, nach welchem die Kantone berechtigt sind, die Verfolgung schädlicher und reissender Tiere und bei allzu grosser Vermehrung auch des Jagdwilds, wenn dasselbe durch Überzahl Schaden stiftet, unter gewissen Bedingungen, während geschlossener Jagd anzuordnen oder zu erlauben. Die Kantone behaupteten, dass die Enten den in fliessenden Gewässern ausgesetzten oder dort auch natürlich vorkommenden Jungfischen nachstellten und dadurch Schaden anrichteten.

Wir beauftragten hierauf drei Sachverständige aus verschiedenen Gegenden der Schweiz mit einem Gutachten über die Schädlichkeit der auf unseren Flüssen zahlreich vorkommenden Entenarten für den Fischbestand. Dieses lautete dahin, dass der Schaden ganz unbedeutend sei und eine ausserordentliche Bewilligung zum Abschuss von Enten nicht rechtfertige. Hierauf gestützt haben wir denn auch auf strikte Befolgung der Bestimmung des Art. 10 des Bundesgesetzes gedrungen.

Nachstehende Kantone haben im Laufe des Berichtsjahres ihre Gesetzgebung über die Jagd und den Vogelschutz mit dem Bundesgesetz in Übereinstimmung gebracht, so dass wir derselben, wenn teilweise auch nur bedingt, unsere Genehmigung erteilen konnten, nämlich die Kantone: Freiburg, Solothurn, Basel, Stadt und Landschaft, Schaffhausen, Thurgau, Wallis und Neuenburg. Im Rückstande sind damit noch die Kantone Zürich, Luzern, Zug und Waadt.

Zur Inspektion kamen folgende Jagdbannbezirke:

1. Hut- und Urirotstock der Kantone Uri und beider Unterwalden,
2. die 3 Bezirke des Kantons Wallis und
3. Montagne de Boudry-la Tourne des Kantons Neuenburg.

Die Berichte der Jagdinspektoren wurden den genannten Kantonen zu tunlichster Berücksichtigung der angebrachten Bemerkungen mitgeteilt.

Nach diesen Berichten sind die Wildhüter im allgemeinen angemessen besoldet und kommen als kräftige, tüchtige Jäger ihren Dienstpflichten mit Eifer nach. Bei einigen wenigen ist dies leider nicht der Fall und es leidet die Wildhut in den betreffenden Bezirken darunter wesentlich. In mehreren Kantonen wurden den Wildhütern zeitweise Gehülfen beigegeben.

Der Wildstand hat durchgehends zugenommen oder ist doch nirgends zurückgegangen. Häufig beobachtete man Gemsrudel

Wildhut in den Jagdbannbezirken im Jahre 1906.

Kanton.	Bannbezirke.			Wildhüter, deren Anzahl.	Tätigkeit der Wildhüter.			Kosten der Wildhut.									Bundesbeitrag.	
	Name.	Grösse			Frevelanzeigen.	Erlegtes Raubwild.		Fixe Besoldungen oder Betrag der Taggelder.	Unfallversicherung der Wildhüter.	Bewaffnung und Ausrüstung.	Zulage für Munition.	Entschädigung für Wohnung und Kleidung.	Schussprämien.	Zeitweilige Aushilfe.	Verschiedenes.	Total.		
		per Bezirk.	per Kanton.			Haarwild.	Federwild.											Fr.
Bern	1. Faulhorn (unverändert)	172	281	{	4	14	64	61	5,400.—	288.—	—	106.65	—	161.—	40.—	55.90	6,051.55	2,017.18
	2. Kander-Kien-Suldtal (unverändert)	109			2	8	44	18										
Luzern	Schratten-Rothorn (unverändert)	59	59	1	1	11	4	300.—	36.—	—	—	42.50	61.50	—	440.—	146.66		
Uri	Hutstock-Urirotstock (unverändert)	186	75	{	2	—	12	1	500.—	60.—	—	—	—	—	560.—	186.67		
Obwalden					2	3	9	—	850.—	120.—	—	4.80	44.30	18.—	20.—	—	1,057.10	352.37
Nidwalden					2	2	9	3	880.—	54.05	95.—	—	—	31.—	60.—	—	1,120.05	373.35
Schwyz					1	—	6	11	555.—	36.—	20.—	12.60	—	9.—	—	—	632.60	210.87
Glarus	1. Käpfstock (alter Bezirk)	132	223	{	2	3	34	60	3,266.70	112.50	156.—	94.—	308.—	79.20	176.—	81.70	4,274.10	1,424.70
	2. Wiggis-Hirzlikette (unverändert)	91			1	1	32	60										
Freiburg	1. Schopfenspitze (alter Bezirk)	125	189	{	2	4	41	—	2,783.50	82.80	—	—	500.—	130.—	—	—	3,496.30	1,165.43
	2. Dent de Broc (neuer Bezirk)	64			2	4	5	—										
Appenzell A.-Rh.	Säntis (unverändert)	27	9	{	1	—	6	5	444.—	60.—	10.50	—	—	27.50	—	—	542.—	180.67
Appenzell I.-Rh.					1	4	18	1	750.—	61.80	—	—	56.—	1255.—	—	—	2,122.80	707.60
St-Gallen	1. Graue Hörner (unverändert)	92	105	{	2	6	17	26	4,140.—	132.—	59.—	—	360.—	199.15	198.75	63.25	5,152.15	1,717.38
	2. Churfürsten (Wildasyl, unverändert)	13			1	2	9	17										
Graubünden	1. Spadlatscha (alter Bezirk)	41	164	{	1	4	16	—	4,068.—	159.—	5.—	28.05	—	83.—	—	4.20	4,347.25	1,449.08
	2. Piz d'Aela (neuer Bezirk)	30			1	3	—	—										
	3. Traversina (alter Bezirk)	37			1	—	10	—										
	4. Bernina (alter Bezirk)	56			1	—	15	—										
Tessin	1. Campo Tencia (reduzierter Bezirk)	43	109	{	2	2	7	27	5,972.—	60.—	375.—	95.—	339.—	—	—	—	6,841.—	2,280.33
	2. Simano (unverändert)	66			2	4	64	23										
Waadt	Diablerets-Muveran (alter Bezirk mit kleinerer Grenzverlegung)	77	77	4	4	23	12	3,850.—	144.—	—	—	—	—	—	—	3,994.—	1,331.33	
Wallis	1. Mont-Pleureur und Mont-Blanc de Seillon (abgeänderter Bezirk)	120	355	{	2	7	27	18	2,940.—	180.—	3.50	15.75	—	127.40	5.—	—	3,271.65	1,090.55
	2. Mont-Dolent (abgeänderter Bezirk)	140			2	7	31	7										
	3. Mont-Ruan (abgeänderter Bezirk)	95			1	4	8	4										
Neuenburg	1. Montagne de Boudry (alter Bezirk)	20	45	{	3	10	63	—	2,017.—	30.—	—	106.—	180.—	247.50	—	—	2,580.50	860.17
	2. Montagne de Boudry-la Tourne (neuer Bezirk)	25			3	4	5	—										
	Total	bis 6. September 1906 vom 7. September 1906 an		42 40	101	586	358	38,716.20	1616.15	724.—	462.85	1731.30	1211.25	1816.25	205.05	46,483.05	15,494.34	

bis 50, ja sogar bis 100 und im graubündnerischen Bezirk Traversina bis 200 Stück. Auch die Murmeltiere vermehrten sich stark, so dass bei genannten beiden Wildarten in verschiedenen Bezirken ein Abschuss vorgenommen werden musste. Ein solcher fand auch in der vor einigen Jahren im Wildasyl Churfürsten neu gegründeten Murmeltierkolonie statt.

Der Rehstand erweitert sich immer mehr über die Schweiz, leidet aber sehr durch Wilderer und unter den alleinjagenden Laufhunden, gegen welchen Übelstand von einigen Kantonen energischer vorgegangen werden sollte.

Für das Federwild war das Jahr 1906 insofern nicht günstig, als das kalte Frühjahr die Bruten beeinträchtigte. Der Stand desselben blieb sich im allgemeinen so ziemlich gleich wie im Vorjahre.

Das Raubzeug wurde in den meisten Bezirken stark vermindert, und zwar auch durch Fallen, nur ausnahmsweise durch Gift.

Über Wildschaden in Bannbezirken sind uns keine Beschwerden zugekommen, obwohl derjenige der Rehe durch Fegen im Jungholz nicht unbedeutend ist. Das Auerwild schadet im Hochgebirge den Kulturen durch Abbeissen der Knospen. Von Krankheiten blieb das Wild verschont.

b. Vogelschutz.

Am 6. Dezember 1906 ist die in Paris den 19. März 1902 abgeschlossene internationale Übereinkunft betreffend den Schutz der der Landwirtschaft nützlichen Vögel in Kraft getreten. Wir haben bereits unterm 19. Oktober desselben Jahres eine diesfällige Bekanntmachung erlassen.

Verschiedenen, grösstenteils aus dem Kanton Tessin eingegangenen Gesuchen von Vogelliehabern um Einfuhr von, unter dem Schutze des Bundes stehenden, Vögeln für den Käfig, haben wir grösstenteils entsprochen und uns mit der eidgenössischen Zoll- und Postverwaltung diesfalls verständigt.

Durch die eidgenössischen Grenzwächter im Kanton Tessin, die dortigen Landjäger und Förster wurden im Berichtsjahr 12,005 zum Vogelfang verwendete Geräte konfisziert und zerstört. Hierfür wurden Prämien im Betrag von Fr. 240.10 ausgerichtet, welche der Bund und der Kanton Tessin zu gleichen Teilen übernommen. Der Beschluss der Regierung des Kantons Tessin, nach

welchem die Gemeinden für die auf ihrem Gebiet vorgekommenen Gesetzesübertretungen verantwortlich erklärt wurden, hat bisanhin leider noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt.

Nach dem sämtlichen Kantonen mit Bulletin Nr. 19 vom 13. August 1906 mitgeteilten Verzeichnis war 23 Jägern, gemäss Art. 23, Ziffer 2, des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz und Art. 19 der Vollziehungsverordnung zu demselben, die Jagdberechtigung durch Urteile der betreffenden kantonalen Gerichte auf die Dauer von 2 bis 6 Jahren entzogen.

Die Grenzwächter brachten 61 Übertretungen des Jagdgesetzes zur Anzeige (1905: 77).

Die 4. Lieferung des Kataloges der schweizerischen Vögel ist gegenwärtig unter der Presse und kann nächstens erscheinen.

C. Fischerei.

In der eidgenössischen Fischereigesetzgebung fand im Berichtsjahr keine Änderung statt. Dagegen erteilten wir verschiedenen die Fischerei betreffenden kantonalen Erlassen und Vereinbarungen die Genehmigung.

Dem Kanton Obwalden erteilten wir, gestützt auf Artikel 4, letzter Absatz, des Bundesgesetzes über die Fischerei, bis auf weiteres die Bewilligung zum Fang von Felchen im Sarnersee mit 10 Stück Grundnetzen von wenigstens 25 mm. Maschenweite, unter der Bedingung, dass diesem Fische während dessen Laichzeit das Fortpflanzungsmaterial, unter Kontrolle des Fischereiaufsehers, entnommen und zur künstlichen Fischzucht verwendet werde.

Das Gesuch eines angeblichen Inhabers von Fischereirechten auf dem Silsersee um Sistierung unseres die Fischerei in diesem See betreffenden Beschlusses vom 10. November 1905 und Anordnung einer weiteren Expertise in dem in der Eingabe gedachten Sinne wurde, nach Einvernahme des Kantons Graubünden, abgewiesen.

Gestützt auf Artikel 15, Absatz 4, des Bundesgesetzes, erteilten wir der Konkordatskommission für den Vierwaldstättersee die ausnahmsweise Bewilligung zum Fang von Hechten und Karpfen in diesem See durch patentierte Fischer mit Netzen und Bären von 6 cm. Maschenweite für die Zeit vom 15. April bis Ende Mai 1906, unter Voraussetzung einer genauen Kontrolle durch den betreffenden Fischereiaufseher.

Auf die gleichen gesetzlichen Bestimmungen gestützt, erteilten wir Bewilligungen zum Hechtfang während der Frühlings-schonzeit:

1. dem Kanton Luzern, für den Hallwilersee,
2. " " Zug, " " Zugersee,
3. " " Waadt, " " Joux-See.

Dem Ansuchen der Gemeinde Andeer, um Genehmigung eines Fischereiverbots in dem Sinne, dass die Netzfischerei im Averserrhein und im Hinterrhein vom Zusammenfluss dieser beiden Gewässer talaufwärts auf Gebiet der Gemeinde Andeer auf 5 Jahre verboten und die Angelfischerei daselbst in der Weise beschränkt werde, dass dieselbe nur vom 15. Juni bis 15. September und auch dann nur am Dienstag und Samstag ausgeübt werden dürfe, haben wir entsprochen.

Unterm 20. Juni wurde dem Kanton Neuenburg die Verlängerung der Schonzeit des Krebses im Bied des Ponts gestattet und dem Kanton Schwyz, den 14. Dezember, die Verlängerung der Forellenschonzeit in den fließenden Gewässern des Kantons.

Auf Wunsch des Fischereibevollmächtigten für Holland, Herrn Dr. P. C. Hoek, haben wir statistische Erhebungen über die Gewinnung und künstliche Erbrütung von Lachseiern in der Schweiz in den Jahren 1899/1905 angestellt und dem Gesuchsteller übermittelt.

Der niedrige Wasserstand im Doubs hat uns veranlasst, gemeinschaftlich mit Frankreich besondere Massnahmen zum Schutze des Fischstandes in diesem Grenzgewässer zu ergreifen.

Die mit Italien unterm 13. Juni 1906 abgeschlossene revidierte Fischereikonvention wurde von beiden Staaten ratifiziert und tritt den 1. Februar 1907 in Kraft, nach Annahme einer Zusatzklärung, laut welcher die Artikel 26, 27 und 28 der Übereinkunft aufgehoben und durch einen neuen Artikel 26 ersetzt werden, dahingehend, dass, in bezug auf das Strafverfahren bei Übertretungen der Konvention, die Zusatzübereinkunft zwischen den zwei Staaten vom 8. Juli 1898 in Kraft verbleibe.

Fischereiaufsicht. Die Zahl der kantonalen Fischereiaufseher belief sich Ende 1906 auf 208, somit auf 12 mehr als im vorausgegangenen Jahre. Sie waren von 18 Gehülfen zeitweise unterstützt. Die Besoldungen, Taggelder und Reiseentschädigungen der Aufseher beliefen sich auf Fr. 77,735. 85 (1905:

Fr. 77,070. 61). Der Bund trug an diese Ausgaben die gesetzliche Hälfte, Fr. 38,867.92, bei.

Fischereikurs wurde wegen Mangel an Beteiligung keiner abgehalten.

Zum Abschuss kamen im Berichtsjahr folgende dem Fischstand schädliche Tiere:

46	Fischotter
68	Fischreiher,
86	Haubensteissfüsse,
178	Krähen.

Zusammen 378 Stück.

An diese Erlegung richteten die Kantone Prämien im Betrage von Fr. 1847 aus und erhielten hierfür vom Bund eine Subsidie von Fr. 816.10.

Die Anzahl der Schonreviere belief sich Ende 1906 auf 45 mit einer Flusslänge von 603 km. und einer Gesamtwasserfläche von 127,45 ha. (*Tabelle IX*).

Fischsteg. Der Regierung des Kantons Zürich haben wir den 20. Juli 1906 mitgeteilt, dass der Konzessionär für Erstellung eines Schützenwehres in der Limmat, oberhalb dem Kloster Fahr, Gemeinde Unter-Engstringen, zu verpflichten sei, allen Anordnungen unseres Departements des Innern in betreff der Erstellung eines Fischsteges genau nachzukommen.

Der Kleine Rat Graubündens hat, mit unserem Einverständnis, seinen Beschluss vom 4. April 1902 auf weitere 5 Jahre erneuert, durch welchen von der Erstellung eines Fischsteges an der Stauwehre bei Felsenbach vorläufig abgesehen, dagegen die Fabriken Landquart verpflichtet werden, dem Fischereiaufseher in bisheriger Weise auf ihre Kosten 30,000 Stück Jungfische (Forellen) oder, wenn es verlangt werden sollte, für den entsprechenden Betrag Sömmerlinge zwecks Einsetzung in die Landquart zur Verfügung zu stellen.

Auch mit bezug auf die Stauwehre am Ausfluss des St. Moritzer Sees, hat der Kleine Rat, nach Einholung unserer Ansicht, das Angemessene im Interesse der dortigen Fischerei beschlossen.

Der Fischsteg beim Kraftübertragungswerk Rheinfeldern, am schweizerischen Ufer, ist fertiggestellt. Es fehlt nur noch der vorgeschriebene, in dem dortigen Felsenriegel des Rheinbettes aus-

zusprengende Kanal zwischen dem Steg und dem Hauptstrom des Rheins, um den Fischen bei niedrigem Wasserstand den Zugang zum Steg zu erleichtern.

Die Unterhandlungen mit dem Kanton Genf betreffend die dortigen Fischstege und das grosse, vorschriftswidrig konstruierte Gitter beim Turbinenhaus der Coulouvrenière haben leider noch zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt.

Dem Kanton Neuenburg wurde für die Erstellung von Refugien in den Gorges de l'Areuse im Kostenbetrage von Fr. 6163.60 ein Beitrag von einem Drittel oder Fr. 2054.53 zuerkannt.

Fischzucht. Die Anzahl der 1905/6 im Betrieb gewesenen Fischbrutanstalten belief sich auf 166 (1904/5: 163), die Fläche der Eierunterlage auf 444,90 m², die Stückzahl der Brutgläser auf 337. Aus 83,348,500 Stück eingelegter Eier wurden 64,915,500 Stück Fischchen gewonnen, von denen, nebst 24,200 Stück Sömmer- und Jährlingen, 64,318,500 Stück unter amtlicher Kontrolle in öffentliche Gewässer ausgesetzt wurden (*Tabelle X*). Nach den verschiedenen Fischarten stellen sich die erbrüteten Fischchen wie folgt zusammen:

a) Inländische Arten:

	Stück	Stück
Lachse	906,300	
Lachsbastarde	72,500	
Seeforellen	2,032,000	
Fluss- und Bachforellen	6,892,100	
Röteli (Saiblinge)	4,255,900	
Äschen	3,073,500	
Felchen	46,322,300	
Hechte	1,122,000	
Aale	12,000	
Sömmer- und Jährlinge (Forellen)	24,200	
	<hr/>	64,712,800

b) Ausländische Arten:

Regenbogenforellen	142,200	
Bachsaiblinge	84,700	
	<hr/>	226,900
	Zusammen	<hr/> <u>64,939,700</u>

Der den Besitzern der Brutanstalten für Aussetzung obiger Fischchen zuerkannte Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 27,630 (1905: Fr. 24,015).

° An die Wiederbevölkerung der Bäche zu Rohr und Hunzenschwil, Kantons Aargau, mit Krebsen wurde ein Beitrag von Fr. 18.35 ausgesetzt.

Verschiedenes. Der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in Bern wurde, in Antwort auf die Note vom 12. März 1906, mitgeteilt, dass die Schweiz sich gegenwärtig nicht in der Lage befinde, sich an der zu gründenden internationalen permanenten Fischereikommission beteiligen zu können.

Dem schweizerischen Fischereiverein wurde, gleich wie in früheren Jahren, ein Jahresbeitrag von Fr. 4000 ausgerichtet, über dessen Verwendung er sich ausgewiesen hat.

Stand der Schonreviere auf Ende 1906.

Kanton.	Bezeichnung des Schongebietes.	Seen.		Flüsse und Bäche.		Totalfläche per Kanton.	Bemerkungen.		
		Uferlänge.	Fläche.	Flußlänge.	Fläche.				
		km.	ha.	km.	ha.	ha.			
Bern	1. Kleine Aare bei Interlaken, von der Parkettfabrik bis zum Nadelwehr	—	—	0.50	1.70	3.80	Absolute Schonung.		
	2. Allaine und deren Zuflüsse, von Pruntrut bis Charmoille	—	—	10.50	2.10		" "		
Luzern	3. Balchenberg im Sempachersee, zirka	—	63.00	—	—	63.00	" "		
Obwalden	4. Bruni- oder Kägiswilerbächli	—	—	2.00	0.90	1.00	" "		
	5. Giswiler-Aa	—	—	4.00	0.80		Gebrauch der Angelrute gestattet.		
Nidwalden	6. Schongebiet bei der Achereggbücke in Stansstad	0.50	7.50	—	—	7.50	Gebrauch der Angelrute gestattet, wenn nicht gewerbsmäßig betrieben.		
Glarus	7. Kleinlinthli bei Näfels, von dessen Ursprung bis zum Fabriketablisement des Herrn Örtly-Jenny	—	—	2.10	0.62	10.60	Absolute Schonung.		
	8. Dorfbach bei Näfels, von seiner Einmündung in den Mühlebach aufwärts bis zu seinem Ursprung	—	—	0.75	0.07		" "		
	9. Bodenwaldbach, von der Rothausbrücke in Mollis aufwärts bis zu seinem Ursprung, nebst Zuflüssen, inbegriffen das sogenannte Trümpybächli in Mollis	—	—	2.30	0.69		Gebrauch der Angelrute gestattet.		
	10. Reitimattbach und Gnätsbach, von deren Ursprung bis zur Einmündung in die Linth	—	—	0.50	0.12		" " " " "		
	11. Krauchbach in Matt, von seiner Einmündung in den Sernft bis zur sogenannten Kesselwand	—	—	2.00	0.80		" " " " "		
	12. Krauchbach, von der Kesselwand aufwärts	—	—	22.00	2.20		Absolute Schonung.		
	13. Niedernbach bei Schwanden	—	—	12.00	2.40		" "		
	14. Sandbächli, Gießen in Oberurnen, Dorfbach aufwärts bis zum Hause des Schustermeisters Fridolin Noser	—	—	3.00	0.40		Gebrauch der Angelrute gestattet.		
	15. Dorfbach in Oberurnen, vom Ursprung bis zum Hause des Schustermeisters Fridolin Noser	—	—	2.00	0.20		Absolute Schonung.		
	16. Meerenbach in Mühlehorn	—	—	3.50	0.70		" "		
	17. Linth von der Einmündung in den Wallensee bis zur Spinnerei und Weberei Mollis	—	—	6.00	2.40		" "		
	Appenzell A. u. I.-Rh.	18. Sämtliche Zuflüsse der Sitter, vom Einfluß des Hargartenbaches (Buchbach) bis zur Einmündung des Rotbaches, einschließlich des Hargartenbaches (Buchbach)	—	—	10.00		1.00	1.00	" "
	Appenzell I.-Rh.	19. Sämtliche innerrhodischen Zuflüsse des Rotbaches, inbegriffen der Mendlebach	—	—	12.00		0.60	0.60	" "
	Graubünden	20. Plessur auf Gebiet der Gemeinde Langwies	—	—	4.50		2.50	253.60	" "
		21. Pardislabäche, auf Gebiet der Gemeinde Paspels	—	—	2.00		0.20		" "
		22. Rhein und Zuflüsse auf Gebiet der Gemeinden Safers und Splügen	—	—	120.00		10.00		Verbot der Netzfischerei, übrige Fischerei am Dienstag, Donnerstag und Samstag gestattet.
		23. Gewässer der Gemeinde Medels im Rheinwald	—	—	18.00		3.00		Absolute Schonung.
24. Gewässer der Gemeinden Nufenen und Hinterrhein		—	—	53.00	15.00	" "			
25. Gewässer der Gemeinden Ausser- und Innerferrera		—	—	20.00	6.00	Angelfischerei vom 15. Juni bis 15. September an 2 Wochentagen gestattet.			
26. Gewässer der Gemeinde Avers		—	—	30.00	9.00	" "			
27. Gewässer der Gemeinde Bivio		—	—	25.00	4.00	" "			
28. Gewässer der Gemeinde Silvaplana		5.00	200.00	12.00	2.00	Gebrauch der Angelrute im See vom Boote aus gestattet.			
29. Moësa, von der Brücke St. Giacomo bis zum Wasserfall Pignella, Gemeinde Misox		—	—	2.00	1.00	Einschränkung der Fischerei auf einen Tag pro Woche für Nichtberufsfischer.			
30. Moësa, vom Wasserfall Cebbia bis zur Brücke Gregorio, Gemeinde Misox	—	—	2.00	1.00					
Tessin	31. Tessin und Zuflüsse, von Rouco-Bedretto abwärts bis zur Einmündung des Ticinetto bei Chironico, letztern inbegriffen	—	—	96.00	25.00	41.00	Gebrauch der Angelrute vom 16. April bis 30. September gestattet.		
	32. Leggiuna, im Valle Pontirone	—	—	9.50	1.80		Absolute Schonung.		
	33. Wildbach des Valle di Tenero, auf der Strecke von der Pianche di Navegna bis zum Langensee	—	—	2.00	0.30		" "		
	34. Navegna, vom Tentrascasee aufwärts bis Crosa und Zuflüsse	—	—	7.00	0.70		" "		
	35. Lavizzara und Zuflüsse im Val Maggia	—	—	73.00	14.20		Gebrauch der Angelrute gestattet.		
Waadt	36. Die Orbe in Vallorbe, zwischen dem Wehr „des Moulins“ und dem Wehr „Grandes Forges“	—	—	3.00	1.50	14.85	Absolute Schonung.		
	37. Die Venoge, vom Wehr unter Denges bis zur Brücke der Landstraße Lausanne-Genf	—	—	1.50	0.45		" "		
	38. Die Venoge, vom Bewässerungswehr in „Praz Nové“, Besitz der Waisenanstalt Chappuis, bis zum Wehr in „Praz-Preveyre“, Werk Lucien Clément	—	—	5.00	1.00		" "		
	39. Die Venogette, in Isle	—	—	1.00	0.20		" "		
	40. Die Promenthouse, von der Kantonsstraße bis zum See	—	—	2.00	3.00		" "		
	41. Die Broye in Payerne, von der Passerelle Vuary bis zur Grenze des Waffenplatzes, resp. zum Kilometerstein Nr. 128	—	—	2.00	4.00		" "		
	42. Die Mèbre, von der Brücke von Crissier bis zur Quelle	—	—	12.00	4.00		" "		
	43. Der Nozon, vom Teich der Schmiede bis zur Brücke	—	—	—	—		" "		

Leistungen der schweizerischen Fischbrutanstalten während der Brutperiode 1905/1906.

Kantone.	Anzahl der Anstalten.	Eingesetzte Eier.										Ausgebrütete Fischchen.										Summa der unter amtlicher Kontrolle in öffentliche Gewässer ausgesetzten Fischchen.	Brutfläche.		Brutgläser.		Summa der unter amtlicher Kontrolle in öffentliche Gewässer ausgesetzten Sämmerlinge oder Jährlinge.					
		Lachs. (Trutta salar L.)	Lachs-bastard.	Seeforelle. (Trutta lacustris L.)	Fluß- und Bachforelle. (Trutta fario L.)	Regenbogenforelle. (Salmo trutta Gibb.)	Bachsaibling. (Salmo fontinalis.)	Rötel. (Salmo salvelinus L.)	Äsche. (Thymallus vulgaris Nil.)	Feichen. (Coregoni.)	Hecht. (Esox lucius L.)	Total.	Lachs. (Trutta salar L.)	Lachs-bastard.	Seeforelle. (Trutta lacustris L.)	Fluß- und Bachforelle. (Trutta fario L.)	Regenbogenforelle. (Salmo trutta Gibb.)	Bachsaibling. (Salmo fontinalis.)	Rötel. (Salmo salvelinus L.)	Äsche. (Thymallus vulgaris Nil.)	Feichen. (Coregoni.)		Hecht. (Esox lucius L.)	Aal. (Anguilla vulgaris Flem.)	Total.	Eierunterlagen		Anzahl				
																										im Gesamten		im Betrieb	im Gesamten	im Betrieb		
Zürich	3	321,500	—	—	438,000	—	—	7,000	425,000	2,800,000	—	3,991,500	315,500	—	—	63,400	1,833,000	21,700	9,400	—	5,000	370,000	2,400,000	—	10,000	3,499,800	3,377,800	53.25	32.70	22	17	—
Bern	33	—	—	65,600	2,022,500	30,000	11,000	—	1,050,900	1,547,200	—	4,727,200	—	—	87,900	251,400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,086,900	4,086,900	82.50	52.20	54	43	18,000
Luzern	9	—	—	116,100	321,700	—	—	—	—	—	—	229,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216,000	216,000	32.45	20.50	43	34	—
Uri	1	—	—	—	229,500	—	—	—	—	—	—	1,681,300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,287,800	1,287,800	19.60	9.50	—	—	—
Schwyz	2	—	—	72,900	—	—	—	43,400	—	1,565,000	—	1,681,300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	170,000	170,000	4.00	2.65	—	—	—
Nidwalden	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175,400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69,000	69,000	0.60	0.30	5	—	—
Glarus	1	—	—	175,400	—	—	—	—	—	—	—	71,000	—	—	10,500	58,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,901,400	7,901,400	78.80	69.30	49	23	—
Zug	4	—	—	38,600	86,200	—	—	4,887,200	—	3,780,000	—	8,792,000	—	—	38,000	84,500	—	—	—	—	4,218,900	—	3,560,000	—	—	695,200	685,200	33.35	23.60	4	—	—
Freiburg	8	—	—	79,000	692,000	—	—	—	—	—	—	526,000	—	—	—	344,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90,700	90,700	4.30	3.60	—	—	—
Solothurn	9	—	—	—	381,000	—	—	—	145,000	—	—	99,800	16,400	—	—	72,700	500	—	—	—	—	—	—	—	—	946,300	946,300	10.25	7.70	12	7	—
Baselstadt	1	18,000	—	—	78,000	1,800	—	—	469,400	—	—	987,000	—	—	—	490,900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350,800	350,800	21.60	12.00	3	—	—
Basellandschaft	10	—	—	—	517,600	—	—	—	117,500	—	—	374,100	82,300	72,500	—	88,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,500	9,500	0.40	0.40	—	—	—
Schaffhausen	1	87,500	77,000	—	92,100	—	—	—	—	—	—	10,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,100	25,100	0.80	0.80	—	—	—
Appenzell A.-Rh.	1	—	—	—	29,500	—	—	—	—	—	—	29,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,821,100	4,750,300	45.25	40.95	30	18	500
Appenzell I.-Rh.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	217,300	217,300	7.80	7.80	—	—	—
St. Gallen	16	—	—	84,300	548,200	141,600	28,000	—	—	6,006,000	15,000	6,823,100	—	—	60,500	499,200	88,400	25,300	—	—	—	—	—	—	—	4,141,000	4,029,200	43.85	36.70	53	52	1,000
Graubünden	4	—	—	—	308,500	—	—	—	—	—	—	11,805,100	492,100	—	66,000	677,700	6,100	—	—	—	—	—	—	—	—	7,772,100	7,772,100	8.25	7.25	89	57	—
Aargau	23	583,000	—	70,000	734,700	7,000	—	—	785,400	9,625,000	—	9,665,400	—	—	80,300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	935,300	935,300	34.60	30.50	3	3	1,200
Thurgau	6	—	—	—	92,800	—	—	—	669,200	7,334,700	1,568,700	1,003,600	—	—	362,200	283,100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,177,300	3,149,900	38.20	36.70	11	8	—
Tessin	19	—	—	389,600	314,000	—	—	—	—	—	—	9,305,500	—	—	1,021,600	38,700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	463,200	362,000	24.20	15.25	—	—	—
Waadt	8	—	—	1,179,500	45,600	—	—	—	—	—	—	493,300	—	—	14,200	373,500	25,500	50,000	—	—	—	—	—	—	—	13,540,000	13,754,500	24.40	24.40	60	60	3,500
Wallis	3	—	—	15,000	399,300	59,000	20,000	—	—	—	—	16,810,500	—	—	—	214,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	2	—	—	—	250,000	—	—	—	—	—	—	16,810,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	166	1,010,000	77,000	2,297,000	7,651,700	239,400	59,000	4,937,600	4,474,800	61,018,300	1,583,700	83,348,500	906,300	72,500	2,032,000	6,892,100	142,200	84,700	4,255,900	3,073,500	46,322,300	1,122,000	12,000	64,915,500	64,318,500	580.25	444.90	457	337	24,200		

Politisches Departement.

I. Personelles.

Herr Heinrich Pasteur, von Prilly, ist zum Kanzlisten 11. Klasse gewählt worden.

II. Eidgenössische Wahlen und Abstimmungen.

Zwei Referendumsbegehren sind eingelangt: das eine betraf das Bundesgesetz über die Errichtung einer schweizerischen Nationalbank, vom 6. Oktober 1905, das andere das am 30. März 1906 erlassene Bundesgesetz über die Ergänzung des Bundesstrafrechts, vom 4. Februar 1853 (Bestrafung der Verherrlichung von Verbrechen). Da ersteres Begehren nur von 28,109, letzteres nur von 28,874 gültigen Unterschriften unterstützt wurde, so fand keine Volksabstimmung statt.

Am 10. Juni hat das Schweizervolk über das Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, abgestimmt. Bei einer Beteiligung von fast der Hälfte der sämtlichen schweizerischen Stimmberechtigten haben sich 245,397 Stimmen für das Bun-

desgesetz und 146,760 gegen dasselbe ausgesprochen. Wir verweisen im übrigen auf unsern Bericht vom 25. Juni 1906 (Bundesbl. 1906, IV, 119).

Für das Initiativbegehren um Einführung eines Art. 23^{bis} in die Bundesverfassung, welcher dem Bunde die Kompetenz einräumt, über die Ausnützung der Wasserkräfte und über die Fortleitung und Abgabe der daraus gewonnenen Energie zu legiferieren, sind 90,434 Unterschriften eingelangt, wovon 378 sich als ungültig erwiesen haben. Dieses Initiativbegehren ist Ihnen mit unserem Berichte vom 10. Juli zugegangen.

III. Internationale Angelegenheiten.

1. Die Konferenz zur Revision der Genfer Übereinkunft über die Verbesserung des Loses der im Kriege verwundeten Soldaten, vom 22. August 1864, ist am 11. Juni in Genf zusammengetreten. Aus den Verhandlungen ist eine neue Konvention hervorgegangen, die wir Ihnen mit Botschaft vom 30. November (Bundesbl. 1906, VI, 1) zur Genehmigung unterbreitet haben.

2. Brasilien ist am 30. April und Kolumbien am 7. Juni der Genfer Konvention vom 22. August 1864 beigetreten.

3. Durch Note vom 21. März/3. April hat uns die russische Gesandtschaft das Programm der nach dem Haag einzuberufenden zweiten Friedenskonferenz mitgeteilt. Dieses Programm sieht vor :

- a. gewisse an der Übereinkunft betreffend friedliche Schlichtung internationaler Streitigkeiten vorzunehmende Verbesserungen, namentlich hinsichtlich des Gebrauches der Sprachen vor dem Haager Schiedsgericht, des Verfahrens der internationalen Untersuchungskommissionen u. s. w. ;
- b. eine Ergänzung und genauere Fassung der Bestimmungen der Konvention über die Kriegsgesetze und Kriegsgebräuche, vom 29. Juli 1899 ;
- c. die Erneuerung der 1899er Erklärung betreffend das Werfen von Geschossen und Explosivstoffen aus Luftballons ;
- d. die Ausarbeitung einer Konvention über die Gesetze und Gebräuche des Seekrieges. Dabei sollten folgende Fragen erörtert werden :

Beschiessung von Häfen, Städten und Dörfern durch eine Kriegsflotte, Legung von Torpedos u. s. w. ;

Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe ;

Behandlung des Privateigentums der Kriegsparteien im Seekriege ;

Fristen, die den Handelsschiffen zu gewähren sind, um nach der Eröffnung der Feindseligkeiten die Häfen des Gegners oder der Neutralen zu verlassen ;

Rechte und Pflichten der Neutralen zur See, u. a. die Fragen, was ist Kriegskonterbande, wie sind die Schiffe der Kriegführenden in neutralen Häfen zu behandeln, wann dürfen aufgebrachte neutrale Handelsschiffe zerstört werden ?

- e. Ergänzung der Übereinkunft von 1899 betreffend die Anpassung der Grundsätze der Genfer Konvention an den Seekrieg.

Wir haben uns mit diesem Programm einverstanden erklärt. Eine Mitteilung darüber, wann die geplante Konferenz im Haag zusammentreten wird, ist uns noch nicht zugegangen.

4. Russland hat Staaten zu der zweiten Friedenskonferenz im Haag eingeladen, die an der ersten Konferenz vom Jahre 1899 nicht vertreten waren und deshalb an den damals abgeschlossenen Übereinkünften nicht beteiligt sind.

Art. 60 der Übereinkunft betreffend die friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten bestimmt, dass die Bedingungen, unter denen die an der internationalen Friedenskonferenz nicht vertretenen Mächte dieser Konvention beitreten können, durch eine weitere Vereinbarung zwischen den Vertragsmächten festgesetzt werden sollen.

Da diese besondere Vereinbarung nicht zu stande gekommen ist und da es wünschenswert erscheint, den Staaten, die im Jahre 1899 im Haag nicht vertreten waren, den Beitritt zu der Schiedsgerichtskonvention zu ermöglichen, damit sie an den Beratungen der zweiten Friedenskonferenz teilnehmen können, hat die russische Regierung vorgeschlagen, die Vertreter der Staaten, welche die erste Konferenz beschickt hatten, möchten bei der Eröffnung des zweiten Haager Kongresses folgendes Protokoll unterzeichnen :

„Les Représentants à la deuxième conférence de la paix des Etats signataires de la convention de 1899 relative au

règlement pacifique des conflits internationaux, dûment autorisés à cet effet, sont tombés d'accord que, dans le cas où les Etats qui n'avaient pas été représentés à la première conférence de la paix, mais qui ont été convoqués à la conférence actuelle notifieraient au Gouvernement néerlandais leur adhésion à la convention susmentionnée, ils seraient aussitôt considérés comme y ayant accédé."

Wir haben dem russischen Vorschlag zugestimmt.

5. Die Herren Dr. jur. Karl Lardy, schweizerischer Gesandter in Paris, Mitglied des Instituts für Völkerrecht, und Nationalrat Dr. jur. Karl Hilty, Professor an der Hochschule in Bern, sind für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren als Mitglieder des ständigen Schiedsgerichtshofes im Haag bestätigt worden.

6. Wir haben der französischen Regierung 10,000 Franken zu gunsten der von dem Minenunglück in Courrières betroffenen Arbeiterfamilien zur Verfügung gestellt. Weitere 10,000 Franken haben wir für die Opfer der Vesuvkatakastroph und eine gleiche Summe für die infolge des Erdbebens in Valparaiso in Not geratenen Schweizer gespendet.

7. Die Eröffnung des Simplontunnels ist in der Schweiz und in Italien als ein für beide Länder bedeutsames Ereignis gefeiert worden. Wir empfingen am 19. Mai in Brig den König von Italien und erwiderten am gleichen Tage seinen Besuch in Domodossola. Die bei diesem Anlasse ausgetauschten freundschaftlichen Worte bürgen dafür, dass die guten Beziehungen, welche beide Regierungen und beide Völker unterhalten, ungetrübt fort dauern werden. Der Feier in Brig und Domodossola folgten die Festtage von Lausanne, Genf, Sitten, Mailand und Genua. Wir können nicht umhin, hier des überaus herzlichen Empfanges zu gedenken, welcher den Bundesbehörden und den übrigen Schweizer Gästen in Mailand und in Genua zu teil geworden ist.

8. Im Jahre 1897 hatte sich die Firma N. N. mit dem Ersuchen an uns gewendet, wir möchten uns dafür verwenden, dass ihr der Wert einer Kiste bedruckter Baumwollwaren, welche bei der Plünderung des Zollamtes Salahora (Albanien) durch griechische Soldaten verloren gegangen sei, ersetzt werde. Da Griechenland im Art. VII des Friedensvertrages sich verpflichtet hatte, der Türkei die Summe von 100,000 türkischen Pfund für den Schaden zu bezahlen, den griechische Truppen

im griechisch-türkischen Kriege angerichtet hatten, so wandten wir uns durch Vermittlung der deutschen Regierung an die Hohe Pforte. Diese Angelegenheit fand im Berichtsjahre ihre Erledigung und zwar in der Weise, dass die türkische Regierung unsere Forderung anerkannte und mit Fr. 450 bezahlte.

9. Der haitianische Kongress hat die Mittel zum Ersatz des durch den Brand von Petit-Goâve entstandenen Schadens bewilligt. Der Schweizer, für den wir uns verwendet haben (vgl. Geschäftsbericht für 1905, Nr. 14) wird nun die ihm zugebilligte Entschädigungssumme in vier Jahresraten erhalten.

10. Die Bemühungen des schweizerischen Generalkonsulates in Rio de Janeiro, die Rückerstattung des auf Waren der Firma Braillard Fils & Cie. widerrechtlich erhobenen Zolles und die Bezahlung einer Entschädigung von der brasilianischen Regierung zu erwirken (vgl. unsere Geschäftsberichte für 1902, 1903, 1904 und 1905), sind bis jetzt erfolglos geblieben.

11. Wir haben dreizehn Gesuche um Befreiung von der französischen Fremdenlegion erhalten. In vier Fällen konnten wir die Entlassung eines jungen Mannes erwirken, der zur Zeit seiner Anwerbung das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatte. Zwei Fälle sind noch unerledigt.

12. Bei der Verfolgung einer des Schmuggels verdächtigen Frau hat ein italienischer Zollwächter die Mitte der Brücke in Pontetresa um einige Meter überschritten und sich dadurch einer Grenzverletzung schuldig gemacht. Wir beschwerten uns hierüber bei der italienischen Regierung, welche zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse den Vorschlag machte, die Grenze auf der Brücke durch Anbringung einer Tafel zu bezeichnen. Dies ist geschehen.

13. Am 13. März wurde in Termine di Monteggio (Tessin), wie alle Jahre zu Fastnacht, ein Tanzfest im Freien veranstaltet. Der Tanzplatz befand sich jenseits der Grenze auf italienischem Boden, während die Musik auf schweizerischem Gebiet spielte. Infolge eines Streites betraten zwei italienische Zollwächter schweizerisches Gebiet und versuchten, einen Bürger zu verhaften; dabei schoss ein Zollwächter mit dem Revolver, ohne jemand zu treffen. Italienischerseits wurde der Vorgang anders dargestellt: die Zollwächter seien auf italienischem Gebiet von Bürgern angegriffen und misshandelt worden; sie hätten die Grenze nicht, jedenfalls nicht absichtlich, d. h. im Handgemenge, überschritten. Die Sache blieb auf sich beruhen.

14. Die Grenzbereinigung zwischen der Gemeinde Davant (Kanton Bern) und den Gemeinden Villars-Lès-Blamont et Montjoie (Frankreich) ist zu Ende geführt worden.

15. Eine internationale Kommission hat die Grenze im Diverriatal (Simplon) und am Grossen St. Bernhard bestimmt und vermarktet.

16. Das am 1. Dezember 1906 in Jussy aufgenommene Protokoll über die Ersetzung der Grenzsteine Nr. 174 und 185 an der Grenze zwischen Gy, Jussy und Monniaz ist von uns und der französischen Regierung genehmigt worden.

17. Wir haben das Erforderliche vorgekehrt, damit die Grenzsteine Nr. 4, 259 und 261 bei la Rippe (Waadt) wieder hergestellt werden.

IV. Vertretung der Schweiz im Auslande.

A. Gesandtschaften.

Am 20. Februar ernannten wir:

- a. Herrn Nationalrat Eduard Odier, Staatsrat in Genf, zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in St. Petersburg und
- b. Herrn Dr. jur. Paul Ritter, bisherigen schweizerischen Generalkonsul in Yokohama, zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Tokio.

Herr Odier trat sein Amt am 3. Mai, Herr Ritter am 2. Mai an.

Im Personal unserer diplomatischen Vertretung im Auslande sind folgende Veränderungen vorgekommen:

Paris. Herr Heinrich Schreiber, bisheriger Gesandtschaftssekretär II. Klasse, wurde zum Gesandtschaftssekretär I. Klasse befördert. Herrn Dr. jur. Hans von Segesser, bisher Gesandtschaftssekretär II. Klasse in Buenos Aires, und Herrn Henri Martin, bisher Attaché in Berlin, haben wir nach Paris versetzt. Herr Otto Villiger, von Zofingen, ist zum Kanzlisten an Stelle des am 31. Mai auf sein Gesuch entlassenen Herrn J. J. Schoch gewählt worden.

Rom. Wir haben Herrn Dr. jur. Charles L. E. Lardy, bisherigen Gesandtschaftssekretär I. Klasse, zum Legationsrat befördert. Der am 25. August definitiv zum Attaché ernannte Herr Dr. jur. Karl Wiedemann ist am 1. Oktober auf seinen Wunsch unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen worden.

Wien. Herrn Dr. jur. Giacomo Balli, provisorischem Attaché, erteilten wir auf den 15. Dezember die gewünschte Entlassung, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Berlin. Herr Walter Deucher, Gesandtschaftssekretär I. Klasse, wurde zum Legationsrat befördert, Herr Dr. jur. R. W. Binder, von Schwanden (Bern), zum provisorischen Attaché ernannt.

London. Herrn Dr. jur. Ernst Probst, Gesandtschaftssekretär II. Klasse, haben wir zum Gesandtschaftssekretär I. Klasse befördert.

St. Petersburg. Herr Dr. jur. Karl Paravicini, Gesandtschaftssekretär in Paris, ist am 13. März nach St. Petersburg versetzt worden.

Tokio. Herrn Stroehlin, bisherigen Attaché in Paris, haben wir am 16. April zum Gesandtschaftssekretär II. Klasse befördert.

Buenos Aires. Am 10. September ist Herr Dr. jur. Bernhard Gelzer, von Chur, zum Gesandtschaftssekretär II. Klasse ernannt und Herr Karl Brunner, bisheriger Kanzlist, zum Kanzleisekretär befördert worden.

B. Konsulate.

a. Errichtung neuer Konsulate.

1. Wir haben in Toronto, Canada, ein schweizerisches Konsulat errichtet, dessen Jurisdiktion sich auf den Westen von Canada erstreckt, inbegriffen die Provinzen Ontario, Manitoba, Saskatchewan und Alberta.

2. Gesuche um Errichtung von Konsulaten in Avignon, Bruges (Belgien), Calcutta, Cardiff, Charleroi (Belgien), Colombo (Ceylon), Fiume (Ungarn), Glasgow, Malaga,

Nürnberg, Oruro (Bolivien), Pittsburg, Pa. (Vereinigte Staaten von Amerika), Verona und Wellington (Neu-Seeland) haben wir abgelehnt, weil sich bis jetzt kein Bedürfnis danach fühlbar gemacht hat.

b. Aufhebung bestehender Konsulate.

Die Generalkonsulate in St. Petersburg und Yokohama sind mit der Gründung schweizerischer Gesandtschaften für Russland und Japan eingegangen.

Um einer Reklamation der Schweizer Kolonie in Yokohama Rechnung zu tragen, haben wir unsern Gesandten in Tokio angewiesen, sich alle Wochen einmal nach Yokohama zu begeben, um dort die Geschäfte, die früher dem Generalkonsulate oblagen, zu besorgen.

Dem Herrn Johann Osenbrüggen, von Zürich, Kanzleisekretär der Gesandtschaft in St. Petersburg, haben wir in Anerkennung der von ihm als langjähriger Kanzler des schweizerischen Generalkonsulats in St. Petersburg geleisteten Dienste den Titel eines Konsuls verliehen.

c. Veränderungen im Bestande unseres Konsularpersonals.

Königsberg i. Pr. Herr Konsul Gustav Simon erhielt am 3. Dezember die nachgesuchte Entlassung, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Frankfurt a. M. Am 21. Juni konnten wir dieses Konsulat in der Person des Herrn Friedrich Wilhelm Schuster-Rabl, von Basel, neu besetzen.

Nizza. Herr Konsul Müller, seit 1878 Vizekonsul und seit 1889 Konsul, erhielt, unter Verdankung der von ihm geleisteten Dienste, die nachgesuchte Entlassung auf 1. Juni. Er wurde durch Herrn Jules Henri Chatelanat, von Moudon, ersetzt.

Toronto (Canada). Als Titular für das neu gegründete Konsulat wurde am 26. März Herr Remy Burger, von Röschenz (Bern), gewählt. Er trat sein Amt am 11. August an.

Melbourne (Viktoria). Am 28. Dezember erteilten wir Herrn Konsul Martin die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung, unter Verdankung der geleisteten Dienste. Herr

Georges de Pury, von Neuenburg, verwaltet provisorisch den vakant gewordenen Posten.

Galatz. Herr Konsul Rychner ist am 12. Dezember gestorben, und wir haben die Geschäfte dieses Konsulates vorläufig seinem Schwiegersohne, Herrn F. d'Aujourd'hui, von Schaffhausen, übergeben.

Tiflis. Am 15. Mai konnten wir dieses Konsulat in der Person des Herrn Robert Wilhelm Meier, von Schwellbrunn (Appenzell A.-Rh.), wieder besetzen.

Pará (Brasilien). Herr Franz da Costa, seit 1882 Konsul, erhielt am 23. Januar die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Friedrich Hartjé, von Bremen, bestellt.

São Paulo (Brasilien). Am 11. September erteilten wir Herrn Kesselring die aus Geschäftsrücksichten nachgesuchte Entlassung, unter Verdankung der geleisteten Dienste. Er wurde durch Herrn Jean Jacques Isella, von Morcote (Tessin), ersetzt, der sein Amt am 24. November antrat.

Traiguén (Chile). Am 14. März ernannten wir Herrn Fritz Wicki, von Schüpfheim (Luzern), zum Vizekonsul, nachdem er diesen Posten seit dem vorigen Jahre bereits provisorisch verwaltet hatte.

Marseille. Wir haben Herrn Emil Schaub, von Riehen bei Basel, zum Vizekonsul ernannt.

San Francisco. Herr John Freuler, von Glarus, ist zum Vizekonsul bestellt worden.

d. Die Zahl der Konsularbezirke

beträgt 111, von denen 9 unmittelbar durch Gesandtschaften verwaltet werden. Wir hatten am Ende des Jahres im ganzen 99 Konsularbeamte, nämlich 9 Generalkonsuln, 71 Konsuln und 19 Vizekonsuln.

e. Konsulatsentschädigungen.

47 konsularische Vertretungen (8 Generalkonsulate, 37 Konsulate, 2 Vizekonsulate) haben folgende Entschädigungen erhalten:

1. Algier	K.	Fr.	1,500. —
2. Amsterdam	K.	"	1,000. —
3. Antwerpen	K.	"	1,000. —
4. Barcelona	K.	"	500. —
5. Besançon	K.	"	3,500. —
6. Bordeaux	K.	"	2,000. —
7. Bremen	K.	"	2,000. —
8. Brüssel	G.-K.	"	6,000. —
9. Bukarest	G.-K.	"	4,000. —
10. Chicago, Ill.	K.	"	1,500. —
11. Cincinnati, Ohio	K.	"	1,500. —
12. Copenhagen	K.	"	500. —
13. Genua	K.	"	2,000. —
14. Hamburg	K.	"	1,500. —
15. Havre	K.	"	8,000. —
16. Kiew	K.	"	500. —
17. Lissabon	G.-K.	"	1,000. —
18. Livorno	K.	"	1,000. —
19. Lyon	K.	"	4,000. —
20. Madrid	G.-K.	"	2,500. —
21. Mailand	K.	"	4,500. —
22. Manila	K.	"	1,000. —
23. Marseille	K.	"	3,000. —
24. Melbourne	K.	"	3,000. —
25. Montevideo	K.	"	1,000. —
26. Moskau	K.	"	3,000. —
27. München	K.	"	500. —
28. Neapel	G.-K.	"	2,500. —
29. New Orleans, La.	K.	"	2,000. —
30. New York	K.	"	9,000. —
31. Nizza	K.	"	3,000. —
32. Odessa	K.	"	2,000. —
33. Patras	G.-K.	"	1,500. —
34. Philadelphia, Pa.	K.	"	3,000. —
35. Porto	K.	"	1,000. —
36. Riga	K.	"	1,000. —
37. Rio de Janeiro	G.-K.	"	24,000. —
38. Rosario	V.-K.	"	1,500. —
39. Rotterdam	K.	"	500. —
40. St. Louis, Mo.	K.	"	1,500. —

Übertrag Fr. 114,000. —

	Übertrag	Fr. 114,000. —
41. Stockholm	K.	„ 3,500. — ¹⁾
42. Tiflis	K.	„ 250. —
43. Traiguen	V.-K.	„ 1,500. —
44. Valparaiso	G.-K.	„ 3,000. —
45. Venedig	K.	„ 1,000. —
46. Warschau	K.	„ 1,000. —
47. Yokohama	K.	„ 105. — ²⁾
	Total	<u>Fr. 124,355. —</u>

f. Einnahmen und Ausgaben der schweizerischen Konsulate.

Wir gestatten uns, diesfalls auf die beiliegende Zusammenstellung zu verweisen, welche zwar unvollständig ist, weil nicht alle Konsulate uns rechtzeitig die nötigen Angaben geliefert haben.

V. Auswärtige diplomatische Missionen und Konsulate in der Schweiz.

A. Diplomatische Missionen.

a. Herr N. Makino, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Japans, teilte mit, dass er nach Japan zurückkehre und die Leitung seiner Gesandtschaft, vom 12. Februar an, dem Herrn Genshiro Nishi in der Eigenschaft als Geschäftsträger ad interim anvertraue.

b. Herr Valerian von Jadowsky, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Russlands, ist laut Mitteilung der russischen Gesandtschaft vom 29. Mai abberufen worden.

Es überreichten ihre Abberufungsschreiben:

c. Am 26. Mai: Herr Gaston Raindre, als Botschafter Frankreichs.

d. Am 29. Dezember: Herr Graf Alberto Magliano di Villar San Marco, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Italiens.

¹⁾ Bloss für das IV Quartal.

²⁾ Entschädigung an die Gesandtschaft in Tokio für nach Yokohama gemachte Reisen in Konsulargeschäften.

Es überreichten ihre Beglaubigungsschreiben:

e. Am 24. Januar: Sir George Bonham, als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Grossbritanniens.

f. Am 7. Juni: Herr Amédée Joseph Paul Révoil, als Botschafter Frankreichs.

g. Am 17. Juli: Herr Dr. José Maria Quijano Wallis, als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Columbien (in Paris).

h. Am 25. Juli: Herr Agustin Edwards, als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Chile (in Rom).

i. Am 2. August: Herr Kammerherr und wirklicher Staatsrat Basilius von Bacheracht, als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Russlands.

k. Am 7. November: Herr Dr. Juan Cuestas, als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Uruguay (in Rom).

l. Am 29. Dezember: Herr Marquis Luigi Gerolamo Cusani Confalonieri, als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Italiens.

m. Am 14. Dezember hat der Generalkonsul Guatemalas in Genf, Herr Henri Wiswald, ein Schreiben des Staatsministeriums eingereicht, das ihn als Geschäftsträger Guatemalas in der Schweiz beglaubigt.

B. Konsulate.

Griechenland hat ein Konsulat in Lugano gegründet.

Grossbritannien errichtete ein vom Konsulat in Bern abhängiges Vizekonsulat in Neuenburg.

Italien. Der früher zum Konsulatsbezirk Basel gehörige Kanton Zug wurde dem Generalkonsulat in Zürich unterstellt.

Norwegen hat ein Generalkonsulat für die Schweiz in Zürich errichtet. Es sollen ausserdem Vizekonsulate an folgenden Plätzen gegründet werden:

- Bern: für die Kantone Bern, Freiburg und Solothurn;
- Basel: für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land;
- Vevey: für die Kantone Waadt, Wallis und Neuenburg;
- Genf: für den Kanton Genf.

Portugal gründete ein Konsulat in Luzern, dem die bisher zum Generalkonsulat in Bern gehörenden Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Tessin unterstellt wurden.

Amerika (Vereinigte Staaten). Die Regierung hat fünf Konsulatsinspektoren gewählt, die unter dem Titel von „Consuls general at large“ zeitweise, bis auf die Dauer von nicht über 90 Tagen, die Verwaltung dieses oder jenes Konsulates zu übernehmen haben. Der Bundesrat erklärte sich damit einverstanden, dass solchen Konsulatsinspektoren die Ausübung ihrer Funktionen auf eine einfache Mitteilung der Gesandtschaft hin gestattet und die in Betracht kommenden Kantonsregierungen jeweilen davon benachrichtigt werden.

Argentinien hat seine bisherigen Honorarkonsulate in Honorar-Vizekonsulate umgewandelt. Neben einem Generalkonsulat in Bern sieht es fortan Vizekonsulate in folgenden Städten vor: Genf, Lausanne, Bellinzona, Lugano, Neuenburg, Zürich und Solothurn.

Columbia errichtete ein Konsulat in Lugano.

Uruguay gründete ein Generalkonsulat für die Schweiz mit Sitz in Genf.

Wir haben folgenden ausländischen Konsularbeamten das Exequatur erteilt:

Frankreich. Am 9. März dem Herrn Georges Eugène Thiboust, als Generalkonsul in Zürich.

Griechenland. Am 11. März dem Herrn Simon Woivodich, als Konsul in Lugano.

Grossbritannien. Am 11. Mai dem Herrn Edouard Chable, als Vizekonsul in Neuenburg.

Am 23. März dem bisherigen Vizekonsul Herrn Louis Angelo Falck, als Konsul in Lugano.

Italien. Am 2. Juli dem Herrn Tito Chiovenda, als Vizekonsul in Brig.

Norwegen. Am 15. Oktober dem Herrn Dr. jur. Georg Wettstein, als Generalkonsul für die Schweiz in Zürich.

Österreich-Ungarn. Am 30. Januar dem Herrn Freiherrn Konstantin Baum von Appelshofen, als k. u. k. Generalkonsul in Zürich.

Am 3. Dezember dem Herrn Karl Nosek, provisorischem Konsulatsverweser in Genf.

Portugal. Am 6. März dem Herrn Alfred Maeder, als Konsul in Zürich.

Am 5. Januar dem Herrn Hans Pfyffer-Altishofen, als Konsul in Luzern.

Spanien. Am 30. November dem Herrn Alfred Zweifel, Sohn, als Vizekonsul in Lenzburg.

Amerika (Vereinigter Staaten). Am 3. September dem Herrn Robert E. Mansfield, als Konsul in Luzern.

Am 9. März dem Herrn Frederic W. Cauldwell, als Vize- und Deputy-Generalkonsul in St. Gallen.

Argentinien. Am 22. Mai dem Herrn Francisco Molina Salas, als Generalkonsul für die Schweiz, in Bern.

Am 22. Mai dem Herrn Enrique Adhemar, als Vizekonsul in Bern.

Am 22. Mai dem bisherigen Konsul, Herrn Valentin Molo, als Vizekonsul in Bellinzona, für den Kanton Tessin mit Ausnahme von Lugano.

Am 22. Mai dem bisherigen Konsul, Herrn Giovanni Buzzi, als Vizekonsul in Lugano.

Am 22. Mai dem bisherigen Konsul, Herrn Heinrich Baer, als Vizekonsul in Solothurn.

Am 9. November dem Herrn Manuel Obligado, provisorischem Vizekonsul in Zürich.

Brasilien. Am 11. Mai dem Herrn Dr. Joachim de Giacomi, als Vizekonsul in Bern.

Am 28. September dem Herrn Manoel Jacintho Ferreira da Cunha, als Generalkonsul für die Schweiz, in Genf.

Columbia. Am 29. Juni dem Herrn Otto Scherer, als Konsul in Lugano.

VI. Schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande.

Dieses Jahr haben wir unter wohltätige Vereine und Anstalten im Auslande eine Summe von Fr. 58,170 verteilt, wovon Fr. 30,000 vom Bunde (gegen Fr. 23,000 im Jahr 1902) und Fr. 28,170 (gegen Fr. 27,970 im Vorjahre) von den Kantonen beigesteuert wurden. Die Summe von Fr. 58,170 verteilt sich auf die

schweizerischen Hilfsvereine mit Fr. 37,070, auf die schweizerischen Asyle mit Fr. 15,000 und auf ausländische Anstalten, die auch Schweizer aufnehmen, mit Fr. 6100. Im übrigen verweisen wir auf die im Bundesblatt 1906, VI, 629, veröffentlichte Tabelle und bemerken noch folgendes:

Die Tabelle enthält 143 Hilfsvereine (142 im Vorjahre), 13 schweizerische Asyle (wie im Vorjahre) und 25 ausländische Asyle und Spitäler (24 im Vorjahre), oder im ganzen 181 wohlthätige Vereine und Anstalten (179 im Vorjahre). Das Gesamtvermögen der Hilfsvereine betrug Anfang 1906 Fr. 2,425,579. 24, das der schweizerischen Asyle Fr. 1,435,307. 52, zusammen Fr. 3,860,886. 76. Die Gesamtausgaben der Hilfsvereine für wohlthätige Zwecke (mit Ausnahme der Verwaltungskosten) betragen im Jahre 1905 Fr. 287,469. 03, die der schweizerischen Asyle Fr. 243,885. 80, zusammen Fr. 531,354. 83.

Die Einnahmen (Subsidien inbegriffen) beliefen sich im Jahre 1905 im ganzen auf Fr. 687,627. 95, wovon Fr. 435,203. 68 auf die Hilfsvereine und Fr. 252,424. 27 auf die schweizerischen Asyle entfallen.

VII. Bewilligungen zur Erwerbung eines Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts.

Das politische Departement hatte sich im Laufe des Jahres 1906 mit 1500 (1376 im Jahre 1905) Gesuchen um Erteilung der Bewilligung zur Erwerbung eines Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts zu befassen.

Von diesen Gesuchen wurden:

1288 bewilligt (1217 im Jahre 1905),
 54 abgewiesen (48 „ „ 1905),
 22 von den Gesuchstellern zurückgezogen (42 im Jahre 1905),
 136 waren am 31. Dezember noch nicht erledigt (69 am 31. Dezember 1905),

1500 Total.

Von den erteilten Bewilligungen entfallen 838 auf Deutsche, 182 auf Franzosen, 125 auf Italiener, 82 auf Angehörige von Österreich-Ungarn, 26 auf Russen, 8 auf Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika, 6 auf Engländer, 5 auf Türken, 4 auf Belgier, 2 auf Dänen, 2 auf Holländer, 2 auf Rumänen und je

1 auf einen Bulgaren, einen Liechtensteiner, einen Luxemburger, einen Griechen, einen Spanier und ein minderjähriges Kind ohne bestimmte Nationalität.

Diese Bewilligungen erstrecken sich auf 735 verheiratete Frauen und auf 1815 Kinder. Die Gesamtzahl der Personen, denen im Jahre 1906 die Bewilligung zur Einbürgerung in der Schweiz erteilt worden ist, beträgt somit 3838 (3848 im Jahre 1905). 402 Bewilligungen wurden gratis erteilt.

Bezüglich der in den Kantonen erfolgten Einbürgerungen von Ausländern verweisen wir auf nachstehende Zusammenstellung.

Einbürgerungen in den Kantonen im Jahre 1906.

Kantone	Anzahl der Einbürgerungen	Datum der bundesrätlichen Bewilligung		
		1904	1905	1906
Zürich	248	12	84	152
Bern	61	3	32	26
Luzern	12	2	6	4
Uri	2	—	2	—
Schwyz	1	—	1	—
Obwalden	—	—	—	—
Nidwalden	—	—	—	—
Glarus	4	—	3	1
Zug	1	—	1	—
Freiburg	9	1	4	4
Solothurn	25	2	11	12
Baselstadt	316	3	76	237
Baselrand	17	—	6	11
Schaffhausen	16	2	8	6
Appenzell A.-Rh.	9	—	5	4
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—
St. Gallen	57	6	30	21
Graubünden	9	—	2	7
Aargau	20	3	4	13
Thurgau	44	2	15	27
Tessin	48	2	10	36
Waadt	39	—	15	24
Wallis	1	—	—	1
Neuenburg	35	4	12	19
Genf	143	10	103	30
Total	1117	52	430	635

Die folgende Tabelle bezieht sich auf die 10 letzten Jahre und giebt an, wie viele von den Ausländern, welche in diesem Zeitraume die bundesrätliche Bewilligung erhalten haben, in den Kantonen eingebürgert worden sind.

Jahrgang	Erteilte Bewilligungen	Einbürgerungen	%
1897	821	706	85,99
1898	1083	800	81,25
1899	925	779	84,22
1900	1076	883	82,06
1901	1008	826	81,94
1902	1113	919	82,56
1903	1017	835	82,01
1904	1029	833 ¹	—
1905	1217	936 ¹	—
1906	1288	635 ¹	—

¹ Diese Zahlen sind unvollständig, weil die in den Jahren 1904, 1905 und 1906 erteilten Bewilligungen erst 1907, 1908 und 1909 erlöschen.

VIII. Wiedereinbürgerungen.

Es sind im Berichtsjahre 243 Wiedereinbürgerungsgesuche (244 im Jahre 1905) eingelangt. Da am 31. Dezember 1905 32 Gesuche noch unerledigt waren, so hatten wir uns im ganzen mit 275 (289 im Jahre 1905) Wiedereinbürgerungsgesuchen zu befassen. Hiervon wurden 235 Gesuche (257 im Jahre 1905) im Berichtsjahre erledigt, während 40 (32 im Jahre 1905) am 31. Dezember noch pendent waren.

Von den 235 erledigten Gesuchen wurden:

- 196 bewilligt (218 im Jahre 1905),
- 34 abgewiesen (31 im Jahre 1905),
- 5 zurückgezogen (6 im Jahre 1905).

235

Die wiedereingebürgerten Witwen und geschiedenen Ehefrauen verteilen sich nach ihrer Staatsangehörigkeit wie folgt: Deutschland 90, Italien 40, Frankreich 35, Österreich 20,

Russland 4, Liechtenstein 2, Grossbritannien 1, Luxemburg 1, Rumänien 1, Bulgarien 1, Australien 1.

Diese 196 Wiedereinbürgerungen betrafen 68 einzelstehende Personen und 128 Frauen mit minderjährigen Kindern, deren Zahl 339 (291 im Jahre 1905) beträgt. Somit wurden im ganzen 535 (509 im Jahre 1905) Personen ins Schweizerbürgerrecht wieder aufgenommen.

In 152 Fällen erfolgte die Wiedereinbürgerung mit der Zustimmung der Kantonsregierungen, in 27 Fällen trotz ihres Widerspruches; in den 17 übrigen Fällen lehnten zwar die betreffenden Gemeinden die Wiedereinbürgerung ab, die Kantonsregierungen enthielten sich jedoch einer Meinungsäusserung.

Nach Kantonen geordnet verteilen sich die Wiedereinbürgerungen folgendermassen:

Zürich 37 (gegen 36 im Jahre 1905), Bern 34 (22), Luzern 6 (2), Uri 2 (1), Schwyz 2 (5), Glarus 2 (—), Zug 3 (1), Freiburg 2 (3), Baselstadt 3 (5), Baselland 4 (4), Schaffhausen 3 (6), Appenzell A.-Rh. 8 (11), Appenzell I.-Rh. 2 (1), St. Gallen 19 (25), Graubünden 2 (4), Aargau 7 (14), Thurgau 11 (6), Tessin 9 (9), Waadt 17 (17), Wallis 5 (4), Neuenburg 2 (7), Genf 18 (32), zusammen 198, wobei zu bemerken ist, dass in zwei Fällen die Wiedereinbürgerung der Bewerberinnen gleichzeitig in zwei Kantonen stattgefunden hat.

In den Fällen, wo sich die kantonalen Behörden ablehnend verhielten, geschah dies wie im Vorjahre meistens mit der Begründung, dass bei der Vermögenslosigkeit der Bewerber eine Vermehrung der Armenlasten zu befürchten sei. Es kam auch vor, dass bei vermöglichen Bewerbern die unentgeltliche Wiedereinbürgerung mit der Begründung abgelehnt wurde, die Gesuchsteller seien wohl im stande, die übliche Einkaufstaxe zu bezahlen. Wieder in andern Fällen wurde zur Begründung der ablehnenden Haltung auf die Abneigung, welche bei der Bevölkerung gegen die Aufnahme neuer Bürger herrsche, aufmerksam gemacht.

Wir haben einige Wiedereinbürgerungsgesuche aus dem Grunde abgewiesen, weil es sich aus den vorgelegten Akten ergeben hatte, dass die Bewerberinnen unterstützungsbedürftig waren.

16 Gesuche mussten abgelehnt werden, weil die Bewerberinnen die für die Einreichung von Wiedereinbürgerungsge-

suchen im Gesetz vorgesehenen Fristen unbenutzt hatten verstreichen lassen.

Zwei ehemalige Schweizerinnen hatten sich in erster Ehe mit einem Ausländer verheiratet. Nach dem Tode ihres ersten Ehemannes heirateten sie wieder einen Schweizer und erlangten dadurch das Schweizerbürgerrecht wieder. Ihrem Gesuche, ihre Kinder erster Ehe unentgeltlich in ihr ursprüngliches Schweizerbürgerrecht aufzunehmen, konnte nicht entsprochen werden, weil die unentgeltliche Wiedereinbürgerung minderjähriger Kinder ohne ihre Mutter im Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 nicht vorgesehen ist. Desgleichen haben wir verschiedene Gesuche von minderjährigen Kindern ehemaliger Schweizerinnen, welche entweder verstorben oder durch eine zweite Ehe wieder Schweizerinnen geworden waren, um unentgeltliche Aufnahme in das ursprüngliche Bürgerrecht ihrer Mutter abschlägig beschieden.

Da nach bundesgerichtlicher Praxis (vgl. Entscheidung vom 13. März 1891 in Sachen Schneider) die Schweizerin, die einen Heimatlosen heiratet, ihr Schweizerbürgerrecht nicht verliert, so haben wir eine die Wiedereinbürgerung nachsuchende Witwe, die sich nicht darüber ausweisen konnte, dass ihr Ehemann, ein vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandertes Deutscher, zur Zeit der Eheschliessung im Besitze der deutschen oder irgend einer andern Staatsangehörigkeit war, auf den gerichtlichen Weg verwiesen, um ihre Anerkennung als Schweizerin zu erwirken.

Die Kommission der I. deutsch-schweizerischen Armenpflegerkonferenz (17. Mai 1905 in Brugg) hatte am 5. Dezember 1905 in Ausführung der von dieser Konferenz gefassten Beschlüsse an die Bundesversammlung zwei von 79, bezw. 80 Armenbehörden und andern Unterstützungsinstituten unterschriebene Eingaben gerichtet, worin folgende Begehren gestellt wurden :

1. Der Bund habe sich an den den Gemeinden aus der unentgeltlichen Wiedereinbürgerung entstehenden Armenlasten zu beteiligen.

2. Notleidende Familien von Wehrmännern seien auf Rechnung des Bundes am bürgerlichen Wohnsitz zu unterstützen.

Wir haben Ihnen unterm 16. März 1906 in dieser Angelegenheit Bericht erstattet und beantragt, es sei auf das erste

Begehren nicht einzutreten. Wir fügten bei, dass die zweite Frage im Bundesgesetz über die Militärorganisation ihre Lösung finden werde.

Sie haben am 26./28. Juni 1906 die erste Eingabe der Armenpflegerkonferenz durch Annahme einer von Herrn Nationalrat Caflisch eingereichten Motion erledigt, durch welche der Bundesrat eingeladen wird, „Bericht und Antrag über die Frage einzubringen, ob nicht der Bund sich an den den Gemeinden aus der unentgeltlichen Wiedereinbürgerung von ehemaligen Schweizerbürgern zufolge Verfügung des Bundesrates (Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903) entstehenden Armenlasten finanziell mitbeteiligen solle“.

Die zweite Eingabe fand durch Aufnahme eines bezüglichen Artikels in die neue Militärorganisation ihre Erledigung.

Wir werden nicht ermangeln, Ihnen den gewünschten Bericht zu erstatten, sobald die von uns veranlassten Erhebungen zum Abschluss gelangt sein werden.

IX. Optionen.

Es sind uns im Berichtsjahre 183 Optionserklärungen (161 im Jahre 1905), 134 Optionsanzeigen (130 im Jahre 1905) und eine Verzichtserklärung auf das Optionsrecht zugekommen.

Eine Optionserklärung haben wir zurückgewiesen, weil der Vater des Optanten noch nicht 34 Jahre alt war, als er sich einbürgern liess, und eine andere, weil sie zu früh eingereicht worden war; eine Optionserklärung hat Frankreich zurückgewiesen, weil der Optant im Zeitpunkte der Einbürgerung seines Vaters bereits mehrjährig war. Ferner mussten 5 Optionsanzeigen zurückgewiesen werden, 4 weil zu spät und 1 weil zu früh eingereicht.

Die französische Botschaft hat uns 199 (157 im Jahre 1905) Optionszeugnisse übermittelt, die wir den Interessenten durch die betreffenden Kantonsregierungen zustellen liessen. Davon betrafen 33 Zeugnisse die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres von der französischen Regierung noch nicht anerkannten Optionserklärungen aus dem Jahre 1905. Am 31. Dezember 1906 waren 17 Optionserklärungen durch die französische Regierung noch nicht anerkannt.

Im Laufe des Berichtsjahres hat die französische Regierung an uns das Ansuchen gestellt, es möchten im Interesse einer raschern Abwicklung der Optionsgeschäfte die hierauf bezüglichen Dokumente in französischer Sprache abgefasst werden. Wir haben diesem Ansuchen entsprochen und die Kantonsregierungen durch ein Kreisschreiben des politischen Departements hiervon verständigt.

X. Auswanderung.

I. Allgemeines.

Am 11. April 1906 waren 25 Jahre seit dem Inkrafttreten des in Ausführung von Art. 34 der Bundesverfassung erlassenen ersten Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen verflossen. Um die Wohltaten, die der Gesetzgeber damit den Auswanderern sichern wollte, ihnen in wirksamer Weise zu teil werden zu lassen, sind in jenem Zeitraum eine ziemlich grosse Anzahl von Verordnungen aufgestellt und Massnahmen getroffen worden, bei deren Durchführung auch die Mitwirkung der Kantone und der schweizerischen Vertreter in den überseeischen Staaten und in den europäischen Einschiffungshäfen in Anspruch genommen wurde. Unser Hauptaugenmerk war auf die Verhütung leichtsinniger Auswanderung, die Erreichung einer humanen Beförderung der Auswanderer und eine genaue Sichtung der sich mit dem Auswanderungsgeschäfte befassenden Personen gerichtet. Eine Vergleichung der Auswanderungsverhältnisse vor dem Erlass des Bundesgesetzes mit den heutigen gelangt denn auch zu dem nicht zu bestreitenden Ergebnis, dass die Beförderung der Auswanderer und die Regelung von Anständen zwischen ihnen und den Transportfirmen namhafte Verbesserungen erfahren haben. Hierbei muss auch der grossen Fortschritte gedacht werden, welche die Schiffsgesellschaften selbst in der Einrichtung der Schiffe und der Verpflegung der Passagiere eingeführt haben. Die getroffenen Massnahmen stellen sich nicht allein als Forderungen des Gesetzes, sondern auch als solche der Humanität dar und liegen im Interesse der Anhänglichkeit der Ausgewanderten an ihr altes Vaterland. Sie scheinen besonders in einem Lande angezeigt, das, wie die nachfolgenden Angaben zeigen, eine relativ hohe Auswanderungsziffer aufweist.

Im Berichtsjahre sind von den schweizerischen Auswanderungsagenten 5296 Schweizerbürger und in der Schweiz wohnhaft

gewesene Ausländer nach überseeischen Staaten befördert worden. Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die Auswanderer des Jahres 1906 und die Wechselsummen, die sie den Agenten einbezahlt haben, um sie in ihrer neuen Heimat wieder in Empfang zu nehmen, wie folgt:

Kantone.	Zahl der Auswanderer.	Betrag der Wechselsummen.	
		Fr.	Cts.
Zürich	826	32,776.	60
Bern	1081	101,342.	25
Luzern	123	10,992.	50
Uri	27	3,180.	—
Schwyz	158	6,263.	20
Unterwalden ob dem Wald	51	9,705.	—
Unterwalden nid dem Wald	8	480.	—
Glarus	96	6,319.	—
Zug	50	3,085.	—
Freiburg	53	—	—
Solothurn	189	24,395.	05
Baselstadt	352	27,987.	80
Basellandschaft	108	27,437.	—
Schaffhausen	77	4,413.	03
Appenzell A.-Rh.	77	6,126.	—
Appenzell I.-Rh.	11	400.	—
St. Gallen	411	26,067.	05
Graubünden	153	41,630.	—
Aargau	195	16,099.	90
Thurgau	112	19,342.	80
Tessin	467	1,430.	—
Waadt	170	3,850.	—
Wallis	156	910.	—
Neuenburg	215	1,488.	—
Genf	130	—	—
Total	5296	375,720.	18

Gegenüber dem Vorjahre hat die Zahl der Auswanderer im Berichtsjahre um 247 oder 4,89 % zugenommen, am meisten die der Kantone Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Aargau und Neuenburg; abgenommen dagegen hat sie hauptsächlich in den Kantonen St. Gallen, Tessin, Wallis und Genf. Hinsichtlich der Heimatverhältnisse ist zu notieren, dass von den 5296 Auswanderern 2917 oder 55,08 % Kantonsbürger, 918 oder 17,33 % Schweizer-

bürger anderer Kantone und 1461 oder 27,59 % in der Schweiz wohnhaft gewesene Ausländer waren. Die Beobachtungen, die wir während des Berichtsjahres hinsichtlich der Gründe und Ursachen der Auswanderung — soweit sie wahrnehmbar sind — zu machen im Falle waren, weichen von denen, die wir in frühern Berichten, so namentlich in demjenigen pro 1903, mitgeteilt haben, nicht wesentlich ab. Danach ist die im Vergleich zur Bevölkerung der Schweiz nicht unerheblich starke Auswanderung (1,59 ‰) auf die wirtschaftliche Lage gewisser Landesgegenden, beziehungsweise gewisser Gewerbe, insbesondere des Kleinbauernstandes und die Anziehungskraft zurückzuführen, welche die Prosperität einzelner überseeischen Länder, vorab der Vereinigten Staaten von Amerika, ausüben. Neben der landwirtschaftlichen Bevölkerung stellt das Kleingewerbe und der Handelsstand das grösste Kontingent zur Auswanderungsziffer, während die industrielle Arbeiterschaft in der Auswanderung nur spärlich vertreten ist. Im Berichtsjahre ist übrigens auch in Erfahrung gebracht worden, dass von interessierter Seite eine mehr oder weniger geheime Propaganda namentlich in der nordöstlichen Schweiz zu gunsten der Auswanderung nach Canada und Argentinien gemacht worden ist. Sodann darf nicht ausser acht gelassen werden, dass einem Teile unserer Bevölkerung von jeher eine stark entwickelte Wander- und Abenteuerlust innewohnt, und dass von dem Schicksal vieler Auswanderer, die sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, wenig oder nichts bekannt wird.

Seit 1881, sind 165,666 Personen aus der Schweiz nach überseeischen Staaten ausgewandert, selbst dann eine bedeutende Zahl, wenn man annimmt, dass sich unter ihnen nicht wenige befunden haben, welche die Reise übers Meer mehrmals gemacht haben und wahrscheinlich doppelt gezählt worden sind. Durchschnittlich wanderten aus von 1881—1885: 10,718, von 1886—1890: 7677, von 1891—1895: 5929, von 1896—1900: 2887 und von 1901—1905: 4862. Die Auswanderungsziffer des Jahres 1906 steht somit noch unter dem Durchschnitt der Jahre 1881—1895, jedoch erheblich über demjenigen der Jahre 1896 bis 1905.

Nicht übersehen darf auch werden, dass alljährlich eine Anzahl Personen aus überseeischen Staaten in die alte Heimat zurückkehrt.

Ausser den aus der Schweiz ausgewanderten Personen haben die schweizerischen Agenturen etwa 20,000 Ausländer befördert, die vor dem Abschlusse ihres Reisevertrages ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz hatten, und ungefähr 47,000 wurden von ihnen

im Auftrage ausländischer Agenten oder Schiffsgesellschaften bis zum Einschiffungshafen befördert. Der Transit dieser zumeist aus Österreich-Ungarn, Griechenland, Russland und Italien kommenden und teils in Buchs, teils in Chiasso in die Schweiz eintretenden Personen hat eine Reihe von Übelständen im Gefolge gehabt. Es ist vorgekommen, dass ausländische Agenten den schweizerischen öfters Auswanderer zuwiesen, ohne ihnen für die Kosten ihrer Weiterbeförderung Deckung zu senden, und nicht wenige der fremden Auswanderer sollen ohne Existenzmittel in Basel eingetroffen sein, wo sie, wie es heisst, nur schwer Unterkunft gefunden und die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch genommen haben. Es zeigte sich auch vielfach, dass die ausländischen Agenten bei der Instradierung von Auswanderern durch die Schweiz weder auf unser Auswanderungsgesetz noch auf die Einwanderungsgesetze der überseeischen Staaten Rücksicht nahmen. Wir haben uns deshalb veranlasst gesehen, den schweizerischen Agenturen in Erinnerung zu bringen, dass die Vorschriften des Auswanderungsgesetzes in gleicher Weise zu beobachten sind, ob es sich um die Beförderung von Schweizerbürgern oder um diejenige von Ausländern handle, und dass sie auch hinsichtlich der Spedition von sogenannten Transitpassagieren, d. h. von Personen, die ihren Reisevertrag im Ausland abgeschlossen, den Vorschriften des Gesetzes unterworfen seien. Dabei empfahlen wir den Agenten, den Verkehr mit solchen ausländischen Firmen abzubrechen, die Auswanderer nach der Schweiz instradieren, ohne sich darüber zu vergewissern, ob sie im Besitze von Existenzmitteln sind.

Für ihre Beförderung haben die in der Schweiz wohnhaft gewesenen Auswanderer den Agenten Fr. 1,521,608. 30 bezahlt; 344 Personen hatten Freikarten aus überseeischen Staaten bezogen, und 15 Kinder wurden unentgeltlich befördert.

Für Wechsel auf überseeische Plätze haben die aus der Schweiz ausgewanderten Personen bei den Agenten Fr. 375,720. 18 einbezahlt; unter diesen Wechslern befanden sich mehrere solche im Betrage von Fr. 5000—10,000 und einige von Fr. 10,000 bis Fr. 20,000. Diese Data und die Tatsache, dass viele Auswanderer überdies Wechsel bei Bankinstituten kaufen, zeigen einerseits, dass sich die schweizerische Auswanderung nicht aus dem ärmsten Teil der Bevölkerung rekrutiert, dass die Auswanderung nicht allein einen erheblichen Bevölkerungsverlust, sondern auch eine Abnahme des Nationalvermögens konstituiert. Sie erklären auch, dass die Auswanderer aus der Schweiz, die meistens ihrer neuen Heimat auch einen schätzenswerten Fonds von Schulbildung und Arbeitslust mitbringen, in allen überseeischen Ländern als willkommenere Einwanderer betrachtet werden.

II. Agenten, Unteragenten, Kautionen.

Die aussergewöhnliche Zunahme des Transits ausländischer Auswanderer durch die Schweiz hat zur Folge gehabt, dass im Berichtsjahre wieder eine Anzahl von Agenturen neu gegründet wurde. Jene Tatsache hat eine Anzahl Schiffsgesellschaften, die früher in der Schweiz keine Vertreter hatten, veranlasst, sich nach solchen umzusehen, ja sogar solche zu uns zu entsenden. Es bestehen gegenwärtig in der Schweiz 31 Hauptagenturen, die 216 Unteragenten beschäftigen. Die meisten Agenturen finden wir im Kanton Tessin (11) und in Basel (9), dem Sammelpunkt der meisten Auswanderer.

Mit Rücksicht darauf, dass die Wohltat einer grossen Konkurrenz die Nachteile nicht aufwiegt, die mit einer so grossen Anzahl von Auswanderungsagenturen und dem häufigen Wechsel im Bestande ihres Personals verbunden sind, haben wir das Departement beauftragt, zu prüfen, ob und wie der weitem Vermehrung der Zahl der Agenten vorzubeugen sei. Tatsache ist, dass bei Beginn des Inkrafttretens des Auswanderungsgesetzes, als die Auswanderung aus der Schweiz bedeutender war, als in den letzten Jahren, es nur 7 Agenturen gab, dass ein Bedürfnis für eine so grosse Anzahl von Agenten trotz des bedeutenden Transitverkehrs absolut nicht besteht, und dass die Auswandererbeförderung sich wahrscheinlich unter bessern Verhältnissen abwickeln würde, wenn sie in den Händen einiger gut geleiteten Geschäfte sich befände.

Entsprechend der grossen Zahl von Agenten hat sich auch das aus Werttiteln aller Art bestehende Kautionsdepot im Berichtsjahr bedeutend vergrössert. Es befinden sich zurzeit in demselben Fr. 1,978,230. Die Bewegung in den Titeln beziffert sich auf 829,800.

III. Klagen über Umgehung des Auswanderungsgesetzes und Anstände im Auswandererverkehre.

Wie früher ist auch im Berichtsjahre eine ansehnliche Zahl von Beschwerden an uns gelangt, welche die Beförderung von Personen zum Gegenstand hatten, die entweder im Widerspruch mit Bestimmungen des Auswanderungsgesetzes oder überseeischer Einwanderungsgesetze befördert worden waren, oder die, sei es beim Vertragsabschlusse, sei es auf der Reise, sei es endlich bei ihrer Ankunft im Bestimmungslande, in irgend einer Weise geschädigt worden zu sein glaubten. Immerhin kann gesagt werden, dass in

Anbetracht des ganz aussergewöhnlichen Auswanderungsverkehrs durch die Schweiz die Zahl der eingelangten Anzeigen im Vergleich mit frühern Jahren eher abgenommen hat. Dagegen haben einige der Klagen zu einer sehr weitschichtigen Untersuchung geführt.

Von diesen Beschwerden betrafen 22 die Beförderung von Personen, die entweder im Einschiffungshafen oder bei ihrer Ankunft im Bestimmungslande auf Grund der dort erlassenen Einwanderungsgesetze auf Anstände stiessen oder gar nach Europa zurückgewiesen wurden.

Besonders häufig waren die Fälle, in denen die mit der Untersuchung der Auswanderer betrauten Ärzte die Ein- oder Ausschiffung nicht zuliessen, weil sie an den Auswanderern eine mehr oder weniger ernste Augenkrankheit konstatierten. Ein Auswanderer wurde zurückgewiesen, weil er geraume Zeit nach seiner Einwanderung als Kontraktarbeiter betrachtet wurde. Zwei Einzelpersonen und einem Ehepaar wurde die Einwanderung nicht gestattet, weil sie sich in vorgerücktem Alter befanden. Wegen eines Bruches, unheilbaren Nervenleidens und Hermaphroditismus wurde je eine Person zurückgeschickt. Zwei Ehefrauen stiessen in New York auf Anstand, weil sie ohne ihre Ehemänner eingetroffen waren. Endlich wurde eine Mutter zur Rückreise veranlasst, weil sie in Begleitung eines schwachsinnigen Sohnes eintraf. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass das schweizerische Konsulat in New York in mehreren Fällen die Aufhebung des Rückweisungsbeschlusses erwirkt hat.

Die übrigen Beschwerden und Interventionsgesuche betrafen:

1. Die Beförderung von minderjährigen Personen, die sich nur ungenügend darüber ausgewiesen, dass ihre Eltern mit ihrer Auswanderung einverstanden seien, und die nicht von zuverlässigen erwachsenen Personen begleitet gewesen sein sollen: 1 Fall.
2. Mangelhafte Beförderung des Gepäckes von Auswanderern: 5 Fälle.
3. Anstände bei der Auszahlung von Wechselbeträgen an Auswanderer: 2 Fälle.
4. Kontraktwidrige Beförderung von Auswanderern: 2 Fälle.
5. Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über Kolonisationsunternehmungen: 3 Fälle.
6. Unbefugte Publikationen: 3 Fälle.
7. Überforderung von Auswanderern: 3 Fälle.
8. Nachzahlung über den im Vertrag festgesetzten Akkordbetrag (Art. 16, Ziffer 3): 1 Fall.

Von den 56 Anzeigen, mit denen wir uns im Berichtsjahre zu befassen hatten, behandeln wir im Nachfolgenden einlässlicher nur einige wenige, die entweder wegen des Tatbestandes oder wegen der Gesetzesinterpretation, die den darüber gefassten Beschlüssen zu Grunde gelegt wurden, von Interesse sein mögen.

1. Eine Agentur hatte die Beförderung eines ausländischen Auswanderers übernommen, der in Southampton wegen einer ansteckenden Augenkrankheit zurückgewiesen wurde. Wir verfällen sie aus folgenden Gründen in eine Busse:

Art. 11, Ziffer 4, des Auswanderungsgesetzes verbietet den Agenten, solche Personen zu befördern, denen die Gesetze des Einwanderungslandes den Eintritt verbieten. Die Einwanderungsgesetze der Vereinigten Staaten von Amerika verbieten den Eintritt in die Union u. a. solchen Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden. Auf Grund dieser Bestimmung werden mit einer Augenkrankheit behaftete Auswanderer häufig schon im Einschiffungshafen an der Weiterreise gehindert. Hiervon ist den Auswanderungsagenten zu wiederholten Malen Kenntnis gegeben worden. Die Agenten sind überdies noch speziell darauf aufmerksam gemacht worden, dass infolge der ausserordentlichen Zunahme der Einwanderung jene Gesetze seit längerer Zeit mit besonderer Strenge zur Anwendung kommen. Erschwerend fiel in Betracht, dass dem Agenten bekannt war, dass der Auswanderer früher schon wegen derselben Krankheit an der Einschiffung nach den Vereinigten Staaten verhindert worden war, ein Umstand, der ihn zu besonderer Vorsicht hätte veranlassen sollen.

2. Aus mehreren Fällen gewinnen wir den Eindruck, dass einzelne Agenten bei der Übernahme der Beförderung von Auswanderern es deshalb an der nötigen Vorsicht fehlen lassen, weil ihnen aus der Rückweisung eines Auswanderers ein fühlbarer Nachteil nicht erwächst. Denn höchst selten kommt es vor, dass ein Agent für den Verlust verantwortlich gemacht wird, den der zurückgewiesene Auswanderer erleidet. Würden die Agenten aber durch den Richter verhalten werden, die Transportkosten für die Hin- und Rückreise eines Auswanderers zurückzuerstatten und für den Zeitverlust und sonstige Schädigung Ersatz zu leisten, so würden die Wirkungen weit nachhaltiger sein, als bei blosser Bussenverhängung durch die Administrativbehörde.

Leider sind auch die Geschädigten meist nicht in der Lage, den mit mehr oder weniger Kosten verbundenen Prozessweg einzuschlagen. Der Administrativbehörde hinwieder fehlt die Kompetenz, die Entschädigungsfrage zu regeln.

3. Ein in den Vereinigten Staaten lebender Schweizerbürger machte beim Konsulat in New York die Anzeige, dass, obwohl er für die Beförderung seiner Frau und seiner vier Kinder von Zürich nach Amerika einer Agentur den vollen Fahrpreis bezahlt habe, seine Frau der Schiffsgesellschaft für den Transport ihres jüngsten, einjährigen Kindes weitere Fr. 63 habe entrichten müssen. Die Agentur machte geltend, die Frau habe erklärt, das Kind sei nicht über 12 Monate alt und müsse deshalb unentgeltlich befördert werden. Bei der Einschiffung habe sie zugegeben, dass das Kind 17 Monate alt sei, und deshalb sei sie zu einer Nachzahlung verhalten worden. Wir fanden diesen Einwand nicht stichhaltig und verfallten die Agentur aus folgenden Gründen in eine Busse:

Nach Art. 15, Ziffer 1, des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 darf der im Vertrage festgesetzte Passagebetrag in keinem Falle und in keiner Weise erhöht werden, und nach Art. 16, Ziffer 3, des Gesetzes hat der Auswanderer unter keinen Umständen über die im Vertrag festgesetzten Leistungen hinaus Nachzahlungen zu machen. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass Frau K. mit den Einzelheiten der Tarifbestimmungen der Schiffsgesellschaften und der Manipulation der Altersherabsetzung eines Kindes zum Zwecke der Unentgeltlichkeit seiner Beförderung so vertraut war, wie eine Agentur. Es ist ferner zu beachten, dass es Pflicht einer Agentur ist, sich genau nach dem Alter eines Auswanderers zu erkundigen. Dieses ist aus den Ausweisschriften ersichtlich, ohne die nach Art. 11, Ziffer 5, des Gesetzes ein Auswanderer nicht befördert werden darf.

4. Ein Auswanderer hatte bei einer Agentur einen Wechsel im Betrage von 3500 Dollars, zahlbar durch ein Geschäft in New York, gekauft, von letzterm aber bei seiner Ankunft in Amerika nur 500 Dollars ausbezahlt erhalten. Die bezogene Firma hatte zwar von der Agentur die 3500 Dollars erhalten, sich aber mit der Differenz für frühere Guthaben an die Agentur bezahlt gemacht. Aus folgenden Gründen verfallten wir die Agentur in eine Busse:

1. Art. 14 des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 schreibt vor, dass die Agenten bei Übernahme von Geldbeträgen dafür zu sorgen haben, dass diese dem Auswanderer am Bestimmungsort bar und ohne Abzug ausbezahlt werden. 2. Es ist unbestritten, dass der von H. bei der Agentur Anfang November 1905 gekaufte und nach seiner Ankunft in New York fällige Wechsel ihm nur zu einem Fünftel bar ausbezahlt worden, während 1000 Dollars erst am 18. Januar und der Rest von 2000 Dollars erst am 7. April 1906 an ihn abgesandt worden ist. 3. Aus

der Anzeige und der Verantwortung der Agentur geht hervor, dass die letztere zwar den Betrag des von H. gekauften Wechsels der bezogenen Firma rechtzeitig eingeschickt hat, dass sie es aber durch ihr früheres Verhalten gegenüber dieser Firma verschuldet hat, dass der in Rede stehende Wechsel nicht am Verfalltage ausbezahlt worden ist. Erschwerend fiel in Betracht, dass die Agentur auch dann, nachdem sie von dem Anstande Kenntnis erhalten, es noch mehrere Monate hatte anstehen lassen, bis sie die Angelegenheit vollständig regelte. Dagegen wurde berücksichtigt, dass die Agentur nicht mala fide gehandelt hatte.

IV. Kolonisationswesen.

Ein Bürger des Kantons Zürich, der sich längere Zeit in Amerika aufgehalten hat, stellte an den Bundesrat das Gesuch, es möchte ihm gestattet werden, ein Kolonisationsunternehmen in der Schweiz zu vertreten, das die Besiedlung von im südlichen Teile des Staates Missouri und im anschliessenden Teil des Staates Arkansas gelegenen Ländereien bezwecke. Die von uns über das Unternehmen eingezogenen Erkundigungen wiesen grosse Widersprüche auf. Nach Prüfung des weitschichtigen Aktenmaterials glaubten wir das Gesuch aus folgenden Gründen abschlägig bescheiden zu sollen:

1. Der vom Gesuchsteller über das Unternehmen erteilte Aufschluss entspricht in keiner Weise den Anforderungen, die das Gesetz hinsichtlich der Vertretung von Kolonisationsunternehmen aufstellt. Weder ist ein Ausweis über das Eigentumsrecht der Mandatare des Petenten an den Ländereien noch eine Vollmacht desselben zum Verkaufe der letztern vorgelegt worden. 2. Es liegt durchaus kein Bedürfnis vor, den auswanderungslustigen Landwirten irgend eine Gegend als Ansiedlungsgebiet besonders zu empfehlen. Auch raten unsere Konsulate Auswanderungslustigen, nicht nach zu gründenden, sondern nach bereits bestehenden Kolonien zu ziehen, wo das Land vielleicht etwas teurer ist, sich aber bereits Landsleute befinden, die bereit sind, sie mit der amerikanischen Betriebsweise der Landwirtschaft vertraut zu machen und ihnen mit Rat und Tat beizustehen. 3. Die Erfahrungen, die schweizerische Auswanderer in den jüngsten 25 Jahren mit Kolonisationsunternehmungen gemacht haben — wir brauchen nur an die traurigen Schicksale schweizerischer Kolonisten im südlichen Chile, in Alpina, im Staate São Paulo (Brasilien) und Pecos (New Mexico) zu erinnern — haben dargetan, dass die meisten unserer Landwirte, so arbeitsam und fleissig sie auch bei der Bewirtschaftung kultivierten Landes sein

mögen, sich als Kolonisten für Gegenden, wo das Land erst urbar gemacht werden muss, nicht eignen und infolge der bisherigen Lebenshaltung in ihrem Vaterlande die harte Arbeit und die Entbehrungen, die eines Kolonisten warten, nur schwer ertragen.

Noch bevor der Bundesrat seinen Entscheid in der Angelegenheit gefasst hatte, eröffnete der Gesuchsteller in Zürich ein Geschäftslokal und inserierte in einer Anzahl von Zeitungen, dass er als Vertreter zweier grossen Land- und Eisenbahngesellschaften in Missouri gelegenes Land verkaufe. Er machte überdies zu gunsten der Auswanderung dorthin eine schwunghafte Reklame und trat mit einer grössern Anzahl von Personen in verschiedenen Kantonen in Verbindung, um sie zur Besiedelung des in Rede stehenden Gebiets zu veranlassen. Wegen Übertretung der Vorschrift in Art. 10 des Auswanderungsgesetzes und Art. 41 u. ff. der darauf basierten Vollziehungsverordnung wurde er von der zuständigen zürcherischen Gerichtsbehörde in eine Busse verfällt.

Das Einschreiten der Behörden hat indessen nicht verhindern können, dass eine kleinere Anzahl von Personen nach Missouri ausgewandert ist.

Mit der von diesem Kolonisationsunternehmer inszenierten Bewegung steht unzweifelhaft die Gründung eines Auswanderungsvereins in Zürich in Zusammenhang, der sich zur Aufgabe setzt, seinen Mitgliedern bei der Auswanderung behülflich zu sein. Die Tätigkeit des Herrn S. F. hat offenbar vielfach den Glauben erweckt, dass die Auswanderung für grössere Kreise unserer Bevölkerung eine Notwendigkeit sei. Dass es aber den Besitzern von unbesiedelten Ländereien und ihren Emissären weit weniger darum zu tun ist, einem Bedürfnis entgegenzukommen, als einen vorteilhaften Absatz ihres Landes zu erzielen, ist einleuchtend, und es muss ihrem Treiben mit grösster Entschiedenheit entgegengetreten werden.

V. Auswanderungsziele.

Während die Daten, die über die Intensität, die Herkunft- und Heimatverhältnisse, den Beruf der Auswanderer Auskunft geben, ziemlich häufigen Fluktuationen unterworfen sind, variieren die Ergebnisse der Untersuchung darüber, wohin sich die Auswanderer begeben, seit vielen Jahren nur ganz unbedeutend. In der Tat stellt sich die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika, in geringerem Grade auch diejenige nach Argentinien und Brasilien, als eine ziemlich konstante Bevölkerungsbewegung dar. Die Auswanderung nach anderen Staaten Amerikas, nach Afrika, Asien und Australien beruht auf Zufälligkeiten, ist auf in-

dividuelle Motive der auswandernden Personen und weniger auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenden zurückzuführen, nach denen sich die Leute wenden. Viele der letztern sind tatsächlich nicht Auswanderer im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauchs, indem sie sich nicht zu bleibendem Aufenthalte nach einem überseeischen Platze begeben, sondern in der Absicht, nach einiger Zeit wieder zurückzukehren. In diese Kategorie gehören Industrielle, Kaufleute, Techniker, Leiter grösserer gewerblicher Unternehmungen, Aufseher von Plantagen etc. Einzig nach gewissen Gegenden Australiens begeben sich neben solchen auch Landwirte.

1. Angesichts der grossartigen Prosperität, deren sich die Vereinigten Staaten von Amerika auf dem Gebiete der Industrie, der Landwirtschaft, des Minenbaus, des Handels und Verkehrs erfreuen, dank auch den wohlgeordneten staatlichen Verhältnissen, dem hochentwickelten Schiffsverkehrs nach der Union ist es nichts Auffallendes, dass sich die meisten schweizerischen Auswanderer dorthin begeben. Ein weiterer Grund dieser Erscheinung liegt in der Tatsache, dass sich bereits eine grosse Anzahl von Schweizern dort aufhalten. Seit Jahren repräsentiert die Zahl der schweizerischen Auswanderer nach den Vereinigten Staaten 85 bis 89 % der Gesamtauswanderung. Im Berichtsjahre haben sich 4573 Personen nach der Union begeben oder 86,85 % gegen 4296 im Vorjahre. Von den einzelnen Staaten der Union wurden hauptsächlich aufgesucht: New York (2514), Californien (386, etwas weniger als im Jahre 1905, wohl infolge der Katastrophe, von der dieser Staat heimgesucht wurde), Pennsylvania (192), Illinois (183), Ohio (159), Missouri (125, erheblich mehr als früher, wahrscheinlich infolge der Umtriebe in Zürich), Utah (74). Von den 2514 Personen, die als ihr Reiseziel New York angegeben, hat sich ohne Zweifel ein beträchtlicher Teil nachträglich nach dem Westen gewendet. Die Vereinigten Staaten üben übrigens nicht allein auf die auswanderungslustigen Kreise der Schweiz eine grosse Anziehungskraft aus. Es sind dort im Fiskaljahr 1905/1906 aus allen Teilen der Welt, hauptsächlich aus Europa, nicht weniger als 1,100,735 Personen eingewandert, oder 74,236 mehr als im Vorjahre; damit hat die Einwanderung daselbst eine früher nie erreichte Höhe erlangt. Diese Tatsache und die Wahrnehmung, dass sich seit einigen Jahren die Hauptmasse der Einwanderer wegen ihrer Herkunft und Abstammung viel schwieriger der Bevölkerung der Union assimiliert als früher, haben die zuständigen Behörden zur wiederholten Prüfung der Frage veranlasst, ob nicht die bestehenden Gesetze zur Beschränkung der Einwanderer noch verschärft werden sollten. Nament-

lich sind es gewisse einflussreiche Arbeiterverbände, die in einer starken Einwanderung von Leuten, die auf einer geringen Bildungsstufe stehen und weniger Lebensbedürfnisse haben als sie, eine Gefahr für ihre Stellung erblicken.

2. Canada. Bis vor wenigen Jahren war die Auswanderung nach diesem Lande ganz unbedeutend. Seit einiger Zeit aber suchen sowohl die Behörden als Gesellschaften und Private daselbst, offenbar von der Wahrnehmung geleitet, dass die Union ihren Aufschwung grossenteils der Einwanderung verdankt, mit Nachdruck den europäischen Auswanderungsstrom auf ihr Gebiet zu leiten.

Namentlich in der nördlichen Schweiz ist mit einer an Zudringlichkeit grenzenden Art und Weise versucht worden, Leute zu veranlassen, nach Canada auszuwandern. Nur diesem Treiben und der Leichtgläubigkeit eines Teils des Publikums kann es zugeschrieben werden, dass im Berichtsjahre die Zahl der Auswanderer nach Canada wieder zugenommen hat; sie beläuft sich auf 135 gegen 13 im Jahre 1901, 16 im Jahre 1902, 66 im Jahre 1903, 63 im Jahre 1904 und 118 im Jahre 1905. Warum wir bei allen Vorzügen, die einige Teile dieses Landes aufweisen, einer erheblichen Auswanderung nach Canada das Wort nicht reden können, haben wir bereits früher auseinandergesetzt.

3. Nach Zentralamerika begaben sich 29 Auswanderer, nämlich nach Mexiko 17, nach Guatemala 4, nach Cuba und St. Thomas (dänische Besitzung) je 1, nach Porto Rico 2 und nach Costarica 4 Auswanderer.

4. Die Auswanderung nach Südamerika, die in der Zeit von 1880—1890 ziemlich bedeutend war und nach einem starken Rückgang in der folgenden Periode im Jahre 1905 wieder zuzunehmen schien (siehe unsere Mitteilungen darüber im Berichte über unsere Geschäftsführung pro 1905, Bundesbl. 1906, II, 409), hat im verflossenen Jahre gegenüber 1905 wieder abgenommen. Nach Argentinien, wo ein wirtschaftlicher Fortschritt zu konstatieren, der Wert des Grundbesitzes im Steigen begriffen ist und reiche Getreideernten eine vermehrte Einfuhr industrieller Erzeugnisse ermöglichte, begaben sich im Berichtsjahre nur 442 Auswanderer gegen 471 im Jahre 1905. Am stärksten erweist sich die Abnahme der Auswanderung nach Brasilien und Chile, wohin sich 29 beziehungsweise 2 Personen wendeten. Dieser Rückgang beweist auf das evidenteste, dass die im 8. und zum Teil noch im 9. Dezennium des vorigen Jahrhunderts erfolgte bedeutende Auswanderung nach diesen Teilen Südamerikas nur eine Folge der künstlichen Mittel war, die, wie in andern Teilen Europas, so

auch in der Schweiz angewendet wurden, um Auswanderer anzu-
ziehen. Denn ihre wirtschaftliche Situation war damals nicht gün-
stiger als heute. Nach Uruguay begaben sich 9 und nach Venezuela
1 Auswanderer. Nach den übrigen Ländern Südamerikas fand
nie eine nennenswerte Auswanderung statt.

5. Andere Auswanderungsziele. Nach Süd- und Ost-
afrika wandten sich 9, nach den kanarischen Inseln 6, nach ver-
schiedenen Besitzungen europäischer Staaten und der Union in
Asien 34 Auswanderer, davon 15 nach Ceylon und 7 nach Singa-
pore; nach Japan und China begaben sich 4 Personen aus der
Schweiz.

Auch von Australien aus ist der Versuch gemacht worden,
einen Teil der Auswanderer aus der Schweiz zu veranlassen, sich
dorthin zu begeben. Aber die teilweise ungünstigen Nachrichten,
die über die Zustände mehrerer Gegenden dieses Erdteils ver-
breitet sind, die Ungewissheit und Unbeständigkeit der wirtschaft-
lichen Situation, dann auch die weite Entfernung scheinen jene
Versuche fruchtlos gemacht zu haben. Im ganzen begaben sich
nach Australien 21 Personen, davon 12 nach Sydney.

VI. Auskunftsdienst.

Gesuche um Auskunft über die Aussichten von Landwirten,
Handwerkern, Handelsbeflissenen, Technikern u. s. w. in über-
seeischen Staaten sind im Berichtsjahre etwas mehr eingelangt als
im Jahr 1905. Wenn die Zahl der auskunftsuchenden Personen
immerhin im Verhältnis zur Zahl der Auswanderer nicht sehr
erheblich ist, so rührt dies unzweifelhaft davon her, dass, wie
wir bereits zu bemerken im Falle waren, ein grosser Teil von
Verwandten und Bekannten in überseeischen Staaten Nachrichten
erhält und es deshalb, sehr oft mit Unrecht, nicht für nötig erachtet,
weitere Informationen einzuholen. Übrigens sind solche Auskunfts-
gesuche aus allen Kantonen und selbst von Schweizern im Aus-
land eingegangen.



Übersicht der eidgenössischen Medizinalprüfungen 1906.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.04.1907
Date	
Data	
Seite	497-623
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 359

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.